

Inhaltsverzeichnis

Zu dieser Chronik	5
Vom Jagdhaus zur Burg	6
Der Aufstieg der Welfen	9
Heinrich der Löwe und die Burg Herzberg	10
<i>Der Gütertausch</i>	13
<i>Castellane, Truchsesse, Verträge und der herzogliche Hof</i>	17
Die Entmachtung Heinrichs des Löwen	20
Burg Herzberg unter den Nachkommen Heinrichs des Löwen und die Erbteilungen	21
<i>Die erste Teilung</i>	21
<i>Die zweite Teilung</i>	22
<i>Die dritte Teilung</i>	23
<i>Erbteilungen</i>	26
<i>Verpfändungen und Verkauf</i>	30
Herzog Wilhelm I. und die Burg auf dem Kalkberg	34
<i>Die Burg auf dem „kalkberch“ und die Gerichtsstätte „nol“</i>	35
Das Sachsenross	37
Ritter, Raubritter und Kriegsherren	39
<i>Herzog Albrecht I. und Johann II.</i>	39
<i>Herzog Friedrich</i>	40
<i>Erich und Otto von Grubenhagen</i>	42
Ein Blick in die mittelalterliche Burg	44
Herzöge des Spätmittelalters	46
<i>Gemeinschaftliches Regiment der Söhne Erichs I.</i>	46
<i>Herzog Heinrich III.</i>	47
<i>Herzog Ernst III.</i>	48
<i>Herzog Albrecht II.</i>	48
<i>Herzog Heinrich IV.</i>	49
Die Glocken des Herzberger Schlossturmes	51
Philipp I.	52
<i>Die Vormundschaft</i>	53
<i>Regentschaft</i>	53
<i>Der Brand der Burg Herzberg 1510</i>	55
<i>Schloss Herzberg wird wieder aufgebaut</i>	55
<i>Hirschgraben und mittelalterliche Torfeste</i>	57
<i>Philipps Ehe und Familie</i>	58
<i>Philipp und die Reformation</i>	60

Herzog Ernst IV.	63
<i>Der Schmalkaldische Bund</i>	63
<i>Regentschaft, Bergfreiheit und Reformation</i>	63
<i>Söldner im Dienste König Philipp II, von Spanien</i>	64
<i>Kanzleien des Fürstentums</i>	65
<i>Grubenhagen wird Teil des Herzogtums Braunschweig-Lüneburg</i>	65
Die Herzberger Wasserkunst	66
Herzog Wolfgang	68
<i>Landstände und Landtage</i>	69
<i>Quedlinburger Lehen</i>	70
Herzog Philipp II.	72
<i>Der letzte Herzog von Grubenhagen</i>	72
Die Wolfenbütteler Welfen übernehmen Grubenhagen	75
<i>Die Wolfenbüttelsche Occupation 1596 bis 1617</i>	75
<i>Chaotische Finanzen im Fürstentum Braunschweig-Wolfenbüttel</i>	77
Übergang des Fürstenthums Grubenhagen an die Cellische Linie	78
<i>Huldigungen der Untertanen</i>	78
<i>Eingabe der Landstände, Prälaten, Ritterschaft und Städte</i>	80
1: Die Burg Hertzberg	90
2: Literatur	92

Chronik Schloss Herzberg

Buchbeschreibung

Über den Autor

Manfred: CHRONIK SCHLOSS HERZBERG

1. Auflage, veröffentlicht 2025.

© 2025 Manfred – alle Rechte vorbehalten.

Papyrus-Verlag, Mondstadt

Druck:

Meine Druckerei
Druckstraße 123
12345 Schreibstadt

ISBN: 1234-5678-901

Zu dieser Chronik

Es haben sich schon verschiedene Autoren darin versucht, die Geschichte rund um das Schloss Herzberg zu beschreiben. Einen wesentlichen Beitrag dazu hat Hans Grüneberg in seinem Buch „Schloss Herzberg und seine Welfen“ im April 1993 geleistet. Grüneberg hat seinen Schwerpunkt auf die Fürstengeschichte gelegt. Die Baugeschichte hat bei ihm nur einen kleinen Raum eingenommen. Im Zusammenhang mit verschiedenen Sanierungsarbeiten wurde auch die Baugeschichte des Schlosses betrachtet und dokumentiert. Diese Betrachtung hat viele neue Schlüsse auch auf die Zeitgeschichte und damit verbunden auf die Bewohner und Nutzer des Schlosses ermöglicht.

Diese Chronik ist ein Versuch, die Fürstengeschichte, die Zeitgeschichte und die Geschichte der Bewohner und Nutzer des Schlosses Herzberg chronologisch zu beschreiben.

Wesentliche Elemente, auf denen diese Chronik aufbaut, sind historische Literatur wie die Beschreibung von Georg Max „Geschichte des Fürstentums Grubenhagen“, die „Geschichte der Lande Braunschweig und Lüneburg“ von Dr. Wilhelm Havemann, Veröffentlichungen des Instituts für historische Landesforschung in Göttingen und hier besonders von Frau Dr. Gudrun Pischke sowie Beiträge regionaler Autoren zur Heimatgeschichte. In dieser Literatur wurden die originale Schreibweise und Begriffe, die heute nicht verwendet werden sollten (z.B. Zigeuner), in Originalschreibweise belassen. Zur Baugeschichte wurden ca. ein Dutzend historische Veröffentlichungen zum Schloss Herzberg, die neuesten Dokumente zur Bauforschung wie „Baugeleitende bauhistorische Untersuchungen“ Dipl.-Ing. Dieter Haupt oder „Bauhistorische Untersuchung Sieberflügel, Uhrturm, Grauer Flügel“ von Wittwar und Tomaschek sowie der „Zwischenbericht zu den archäologischen Untersuchungen 2019-2024“ von Dr. Joachim Meffert, Goldschmidt Archäologie.

Zur Geschichte der Bewohner und Nutzer des Schlosses wurden in dieser Chronik zahlreiche Dokumente aus den niedersächsischen Landesarchiven, den Stadtarchiven Herzberg und Osterode sowie aus Literatur zur Heimatgeschichte herangezogen, um deutlich zu machen, dass es zu Schloss Herzberg neben der Fürstengeschichte eine vielleicht weitaus vielseitigere Geschichte gibt, zum Beispiel die Geschichte der Knechte und Mägde, der Bürger der Region mit ihren Hand- und Spanndiensten, die Verwaltungsgeschichte des Amtes Herzberg oder auch die Justizgeschichte.

Dem Verfasser ist bewusst, dass diese Chronik nur eine Momentaufnahme sein kann und dass vielleicht in zehn oder zwanzig Jahren die Geschichte wieder neu geschrieben werden kann, weil weitere Erkenntnisse hinzugekommen sind oder festgestellt wurde, dass die eine oder andere Datenquelle, auf der diese Chronik aufbaut, nicht zuverlässig war.

Vom Jagdhaus zur Burg

In vielen historischen Veröffentlichungen wird das Jahr 1029 als Datum genannt, zu dem Herzberg erstmals erwähnt wurde. So schreibt Merian 1654:

Hertzberg .

Das Fürstl. Grubenhagische Hauß Hertzberg
Hat Graff Warner zum Luttenberg
Herr zu Osterode
Auch Edler Vogt zu Pöhlde
Anfänglich erbawet.

Dann weiln Er zu Osterode seinen Sitz
vnd zum Jagen grosse Lust gehabt
Hat Er im Jahr 1029.
in der nähe ein Jagthauß gebawet
Welches Hertzberg genant worden.
Sein Sohn Graff Burchard von Lüttenberg
Hat solch Hauß in vielen gebessert vnd ergrössert
vnd daneben ein schönes Viehhauß angerichtet.

Die Jahreszahl 1029 wird von vielen Seiten berechtigt angezweifelt, da der Graf Werner von Lutterberg laut Stammliste¹ in der Zeit von 1256 bis 1301 gelebt hat. Die Stammliste beginnt erst mit dem Jahr 1090, also deutlich nach 1029. Die Grafen von Scharzfels waren als Vogte für Pöhlde (und vermutlich auch für Herzberg) eingesetzt und in Urkunden namentlich benannt. So war nach der Stammliste Burchard von Lutterberg von 1193 -1223 Vogt von Pöhlde. Vermutlich waren die Grafen von Scharzfels schon 1029 Vogte in der Region und als solche vielleicht auch für den Bau des Jagdhauses in Herzberg verantwortlich.

Im Denkmalatlas Niedersachsen wird eine erstmalige urkundliche Erwähnung der Burg Herzberg für das Jahr 1057 datiert. Weiter urkundlich erwähnt wurde Herzberg 1143 in einer Urkunde, in der ein *Hermann de Hirzberg* als Ministeriale genannt wird. Eine Siedlung Herzberg wird erstmals 1337 erwähnt². Es kann davon ausgegangen werden, dass 1029 die Region Herzberg schon besiedelt war (siehe Pöhlde). Geologische Untersuchungen des Juessees in Herzberg im Jahr 1986 kamen zu dem Ergebnis, dass um 2000 v.Chr. der Raum

¹ [https://de.wikipedia.org/wiki/Scharzfeld-Lauterberg_\(Adelsgeschlecht\)](https://de.wikipedia.org/wiki/Scharzfeld-Lauterberg_(Adelsgeschlecht))

² Grohmann, Herzberg, Wirtschafts- und Sozialgeschichte

Herzberg bereits besiedelt war und diese Besiedlung sich um 700 – 800 n.Chr. verstärkt hat.³

Die Besiedlung des Südharzes begann im Vorland schon in der Jungsteinzeit, während der Harz selbst erst im Mittelalter erschlossen wurde. Die Entwicklung war eng mit Landwirtschaft, Rodungen und später dem Bergbau verbunden. Viele Siedlungen wurden im Laufe der Jahrhunderte wieder aufgegeben, was sich heute in zahlreichen „Wüstungen“ zeigt.

Im Mittelalter gab es am Harzrand einfache Jagdhäuser, die vor allem als Zweckbauten für herrschaftliche Jagd dienten – funktionale Unterkünfte für Förster und Jäger. Es waren meist einfache Holzbauten oder Steinhütten mit Schlaf- und Kochmöglichkeiten. Sie dienten dem Aufenthalt während der Jagd, nicht der Repräsentation. Diese Jagdhäuser entstanden oft an strategischen Punkten entlang von Rennsteigen oder Handelswegen. Die herrschaftliche Jagd galt als Privileg des Adels und war Teil der Machtdemonstration, diente weniger der Versorgung mit Wild.

Während die meisten Jagdhäuser am südlichen Harzrand vom örtlichen Adel erbaut wurden, diente das Jagdhaus in Herzberg wohl auch den Königen und Kaisern des Mittelalters als Unterkunft. Herzberg, Pöhlde und Scharzfels waren 1029 Reichsgut, vermutlich von den Grafen von Scharzfels (später Lutterbeg) ⁴als Vogte verwaltet. In dieser Funktion können die Grafen von Scharzfels auch als Erbauer eines Jagdhauses in Herzberg aufgetreten sein.

Bei einem Blick in das Jahr 1029 wird deutlich, welche Entwicklungen für ein königliches Jagdhaus sprechen. Konrad II. war 1024 in Kamba zum König gewählt worden, umstritten und ohne Zustimmung der Lothringer und des Kölner Erzbischofs Pilgrim. Das Königtum stellte Konrad vor zahlreiche Probleme. Um seine Herrschaft reichsweit zu sichern, mussten die in der Opposition verbliebenen Sachsen und Lothringer gewonnen werden. Konrad II. warb daher in seinem Königreich für seine Herrschaft. Bei dem „Königsumritt“ durch das Reich traf er auch auf Adelheid von Quedlinburg und ihrer Schwester Sophie von Gandersheim, beides Töchter Ottos II. (Adelsgeschlecht der Liudolfinger, war römisch-deutscher Kaiser von 973 bis 983) und damit Repräsentanten der alten Herrscherdynastie. Während seines Königsumrittes versuchte Konrad erstmals in den Gandersheimer Streit einzugreifen. Dieser Streit um die Frage, ob Gandersheim zur Hildesheimer oder Mainzer Diözese gehöre, reichte fast 40 Jahre zurück. Der Versuch, eine Entscheidung auf dem Hofgerichtstag in Goslar herbeizuführen, scheiterte. Auch eine Synode zu Pöhlde am 29. September 1028 brachte keine Lösung. Konrad II. hatte seinen Sohn Konrad III. als seinen Nachfolger vorgesehen und stellte ihn in einem weiteren Umritt durch das Reich vor. Hierbei weilte er auch in der Region um den Harz und stellte 1029 in Gernrode die erste

³ *DIPLOMARBEIT von FRIEDHELM TEICHMANN aus HEDEMÜNDEN angefertigt im Institut und Museum für Geologie und Paläontologie der Georg - August - Universität zu Göttingen 1986*

⁴ bereits ab 981 in mehreren Urkunden als Herren und Grafen von Scharzfeld erwähnt

Kaiserbulle aus. Er verweilte zu Weihnacht 1029 im Kloster Pöhlde, wo er versuchte, den Streit zwischen dem Mainzer Erzbischof und dem Bischof von Hildesheim über das Gandersheimer Stif erneut zu schlichten (Antiquitates Poeldenses, Leuckefeld), scheiterte aber erneut.

Der Bau der Burg Herzberg könnte wohl von Kaiser Lothar III. um 1100 veranlasst sein. Herzberg war wie Scharzfels und Pöhlde zu der Zeit Reichsgut.

Bei den archäologischen Forschungen im Rahmen der Sanierung von Schloss Herzberg wurden Grundmauern freigelegt, die nach Ansicht des Archäologen Dr. Meffert eindeutig dem Mittelalter zuzuordnen und etwa um 1100 entstanden sind. Stein und Mörtel waren die Hauptbaustoffe der ab Mitte des 11. Jahrhunderts errichteten Burgen. Folgernd können wir davon ausgehen, dass um 1150 eine massive Burg in Herzberg an der Stelle des Jagdhauses stand, eine königliche Burg war.

Im 12. Jh. begann die Königliche Grundherrschaft zu verfallen. Die Burgen entwickelten sich zu feudalen Herrnsitzen bzw. wurden als solche neu angelegt. Sie wurden Machtzentren. So entstanden u.a. solche Anlagen wie die Burg Arnswald, die Thierburg, die Questenburg und die Morungsburgen. Den Baustoff bildeten die anstehenden Gesteine, wie Zechsteinkalk, Dolomit, Anhydrit usw. Als Mörtel kam überwiegend gebrannter Gips zum Einsatz. Hauptbaustoff für die Siedlungen blieb aber noch das Laubholz.⁵ Neben den Burgen spielten Pfalzen wie die Kaiserpfalz in Goslar eine entscheidende Rolle in der Machtpolitik jener Zeit. Das Verhältnis zwischen Burg und Pfalz wird durch die folgende Beschreibung von Ernst Schubert in „Der Hof Heinrichs des Löwen“ von Ernst Schubert deutlich:

„Die Pfalz in Tallage bezeichnen wir als einen offenen Hof. Hier hatten die sächsischen Großen auch auf ihren Herrscher gewartet, der hinter verschlossenen Türen, aber nicht in einem eigenen Gebäude mit seinen Höflingen - so erzählte man sich - Würfel spielte. Die Harzburg hingegen war ein abgeschlossener Hof. Hierhin konnte, wie ausdrücklich hervorgehoben wird, niemand unbemerkt und ohne Willen des Königs kommen.“

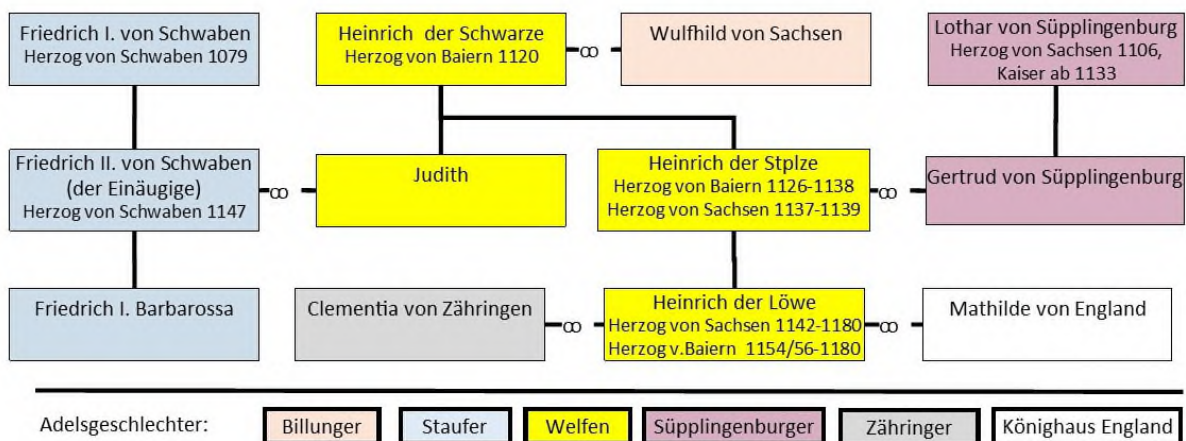
⁵ https://www.karstwanderweg.de/publika/nat_sch_s-a/35/5-10/index.htm

Der Aufstieg der Welfen

Das 12. Jahrhundert wurde geprägt durch den Aufstieg des Herrschergeschlechts der Staufer, die Auseinandersetzung des Deutschen Reichs mit dem Papst, aber auch mit dem Machtanspruch Heinrichs des Löwen. Er war einer der Akteure zu jener Zeit, der massiv seinen Machtbereich durch Diplomatie, Heirat und kriegerische Auseinandersetzungen ausweitete. Burgen bildeten dabei eine Säule seiner Macht, die er hauptsächlich im Sächsischen und von dort ausgehend in den Slavischen Raum auszudehnen versuchte.

Heinrich (* um 1129/30 oder 1133/35; † 6. August 1195 in Braunschweig) aus dem Geschlecht der Welfen war von 1142 bis 1180 Herzog von Sachsen sowie von 1156 bis 1180 Herzog von Baiern. Historiker gehen von dem späteren Geburtsdatum aus.

Verflechtung der Adelsgeschlechter — Auszug zu Heinrich dem Löwen



Heinrich der Löwe war demnach beim Tod des Vaters vier und bei der Belehnung sieben Jahre alt. Ein weiterer Umstand unterstreicht das spätere Geburtsjahr Heinrichs des Löwen: 1147 forderte er erstmals die Rückgabe des Herzogtums Bayern, seines väterlichen Erbes. Bis dahin hatte sein Onkel Welf VI. den welfischen Anspruch auf dieses Herzogtum aufrechterhalten, nun überließ er es dem Neffen,⁶ weil dieser nun im Alter von 12 Jahren mündig war.

6

Vortrag Dr. Gudrun Pischke, Heinrich der Löwe, Herzog von Sachsen und Bayern, in (Nieder)Sachsen

Heinrich der Löwe und die Burg Herzberg

Die Räume herzoglicher Besitzungen und Rechte mussten gegen äußere Angriffe geschützt und nach innen gesichert werden, damit niemand sich dem Zwang seiner strengen Herrschaft entziehen konnte. Diese Schutz- und Repressionsfunktion übernahmen Burgen, die mit Ministerialen besetzt waren und zugleich als Verwaltungsmittelpunkte dienten.

Die meisten Burgen hat Heinrich der Löwe bereits vorgefunden, als er seine Herrschaft in Sachsen antrat; sicher nachweisbare Neuanlagen sind nur Lichtenberg bei Salzgitter und Gatersleben am Ostharz, im übrigen blieb es bei Ausbau oder Verstärkung.⁷



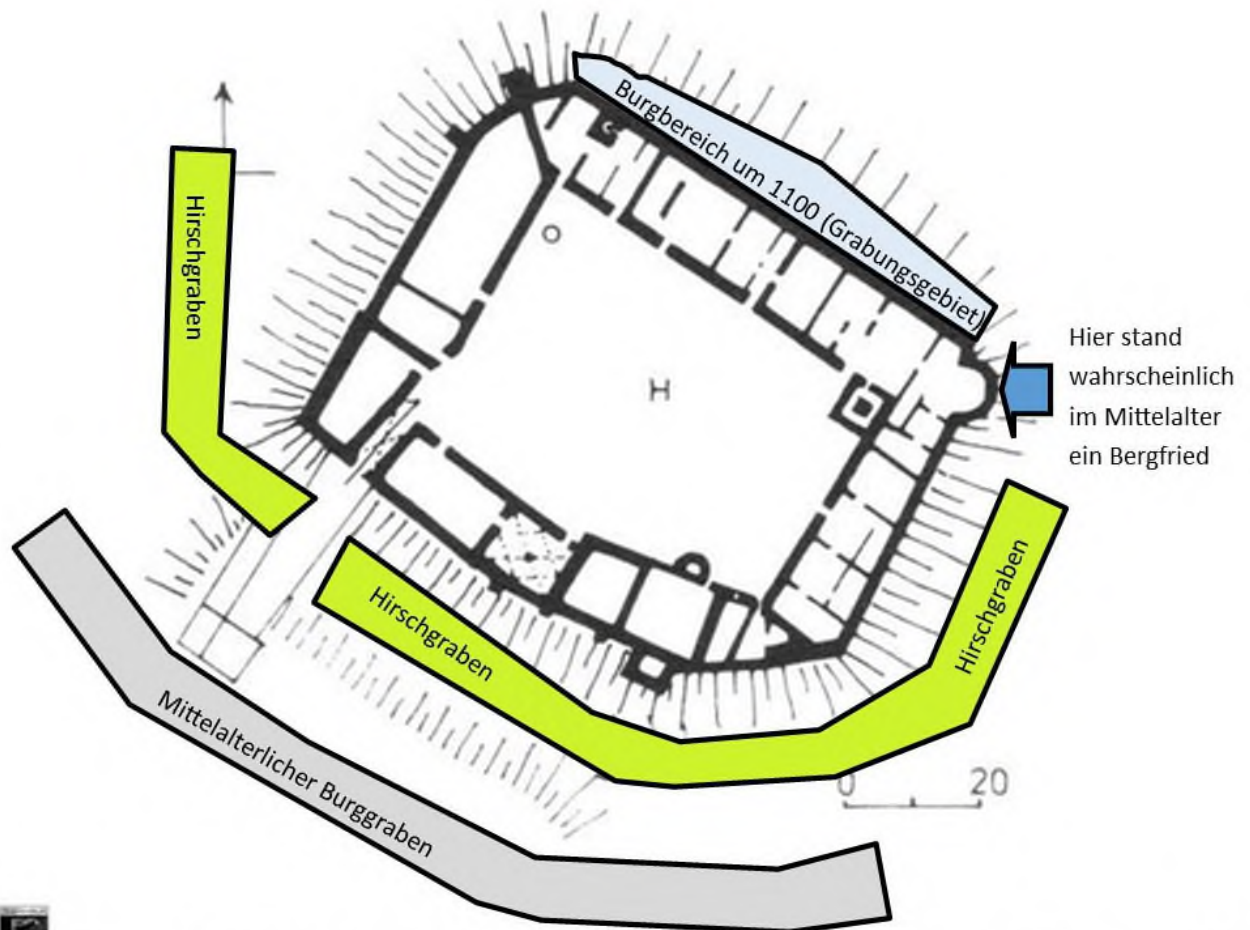
Foto: Manfred Kirchner

Gerhard Streich hat sich in einem Beitrag im Buch „Heinrich der Löwe und seine Zeit“ mit „Burgen und >Burgenpolitik< Heinrichs des Löwen“ auseinandergesetzt

⁷ Joachim Ehlers, *Heinrich der Löwe – eine Biographie*

und kommt zu folgenden Schlüssen:

„Heinrichs Bedeutung als Burgenbauer ist demnach wohl eher gering einzuschätzen. Sein größter Verdienst lag in dem mehr oder weniger zielgerichteten Erwerb von wichtigen Burgen, wo sich die Gelegenheit dazu bot.“ „Die Besitz- und vor allem auch Burgenerwerbungen des Herzogs haben, besonders im Süden des Landes und am Harz, die Voraussetzungen für die Errichtung einer geschlossenen Landesherrschaft geschaffen, auf die seine Nachfolger im 13. Jahrhundert erfolgreich aufbauen konnten.“ Und weiter: „Man hat eher den Eindruck, daß der Löwe bei jeder sich bietenden Gelegenheit zu schlug und seine Ansprüche mit und ohne Rechtsgrund durchsetzte. Eine Ausnahme war der Eintauch des Reichsguts am Südwestharz.“ Diese Burgen hatten wohl einen großen



QUELLE: F.W. KRAHE, BURGEN DES DEUTSCHEN MITTELALTERS, STÜRTZ VERLAG, WÜRZBURG, 2000

Einfluss auf die Politik Heinrichs des Löwen. Hier wurden bedeutenden Urkunden ausgestellt, wie von Gerhard Streich beschrieben:

„Allerdings weist die mit erheblichem Abstand auf Braunschweig folgende Gruppe mit drei Erwähnungen neben der Bischofsstadt Verden und der Reichsstadt Goslar mit Herzberg (1154, 1156, 1169) und Artlenburg (Erteneburg 1161, 1169, 1170) bereits zwei wichtige Burgen auf, die uns noch öfter begegnen werden. An sonstigen Burgorten des sächsischen Herzogtums finden wir nur noch einmal Lüneburg (1158).“

Hiernach können wir davon ausgehen, dass die Burg Herzberg zur Zeit Heinrichs des Löwen schon eine bedeutende Burg und vermutlich noch größer als das heutigen Schloss war. Hierzu liefern bauhistorische Forschungen und Untersuchungen viele bedeutende Hinweise. So wurden 2022 bis 2024 an der Ostseite des heutigen Sieberflügels Burgmauern aus der Zeit um 1100 von den Archäologen freigelegt und bewertet (siehe Bild). In diesem Bereich lag ursprünglich der Wirtschaftsbereich der Burg. Er war im Vergleich zu anderen Bereichen nicht besonders gesichert, da die Gebäude direkt an der Bergkante zum steil abfallenden Berg errichtet waren.

Bei weiteren Grabungen kommt das Team um den Archäologen Dr. Meffert zu folgender Feststellung: *Südwestlich der eigentlichen Schlossanlage von Herzberg befindet sich ein Torhaus, hinter dem ein Zwinger folgt, der als Endpunkt des Hirschgrabens zum Hauptdurchgang in den Schlosshof führt. Vor dem Torhaus soll sich in früheren Zeiten ein weiterer tiefer Graben befunden haben; das Gelände wurde später verfüllt und wird als Parkplatz genutzt.* Davon ausgehend könnte die Burg in ihrer Süd- und Westseite mit einem doppelten Graben gesichert sein, während nach Norden und Osten der Berghang stark abfällt (siehe auch grafische Darstellung).

„Von Interesse ist eine am 1. Sept. 1420 gesehene Verpfändung von einem Drittel dieses Schlosses nebst Zubehör an den Erzbischof Konrad von Mainz, wofür die Herzoge Friedrich, Erich und Otto zu Braunschweig 1500 rh. Gulden empfangen, weil in dem am Michaelistage desselben Jahrs aufgerichteten Burgfrieden auch verschiedene Bestandtheile der Burg aufgeführt werden. Es wurde nämlich darin bestimmt, dass Thurm, Brunnen, Kapelle, Thore und die Burg inwendig zwischen dem Brunnen, dem Musehus und dem Thurm gemeinsam sein solle. Diese Pfandschaft währte längere Zeit.“⁸ Eine Beschreibung zur Pfandschaft der Burg Herzberg finden wir in einer Urkunde vom **1449, August 14; Olm (Kreis Mainz):** *Erzbischof Dietrich von Mainz setzt mit dieser Urkunde die Herzöge Heinrich, Ernst und Albrecht von Braunschweig-Lüneburg zu*

⁸ H. Wilh. H. Mithoff, *Kunstdenkmale und Altertümer im Hannoverschen*

*Amtleuten seines Drittels am Schloß Herzberg ein.*⁹

Wir können davon ausgehen, dass es Heinrich der Löwen, auch wegen der damaligen Bedeutung der Burgen, wichtig war, die Burg Herzberg zu erwerben.

Der Gütertausch

Heinrich der Löwe muss wohl 1143 schon Osterode und Katlenburg als Lehen gehabt haben. Max führt dazu aus: „Hätte Heinrich schon vorhin das Schloss als Reichslehn besessen, so würde das Lehnverhältnis nicht bloß bei dem Wildbann angemerkt sein. Es mag also 1143 vielleicht Osterode, mutmaßlich ein Katlenburgisches Allodium, nicht aber Herzberg, das Reichsgut, für Heinrich in Besitz genommen sein.“

Heinrich der Löwe war danach bereits 1143 in der Region aktiv, wohl noch unter Vormundschaft. Darauf könnte das Interesse an der Burg Herzberg zurückzuführen sein.

1152 wurde Osterode im Zuge einer Fehde zwischen dem Welfen Heinrich dem Löwen und dem Askanier Albrecht dem Bär in Schutt und Asche gelegt.¹⁰

Kaiser Friedrich tauscht von Herzog Heinrich dem Löwen die Burg Badenweiler (am Schwarzwaldrand) mit 100 Ministerialen und 500 Hufen gegen die Reichsburgen Herzberg und Scharzfels sowie die Pfalz Pöhlde am Südharz ein und entschädigt das Reich gegen Zuweisung von Gütern im Pleißenland.

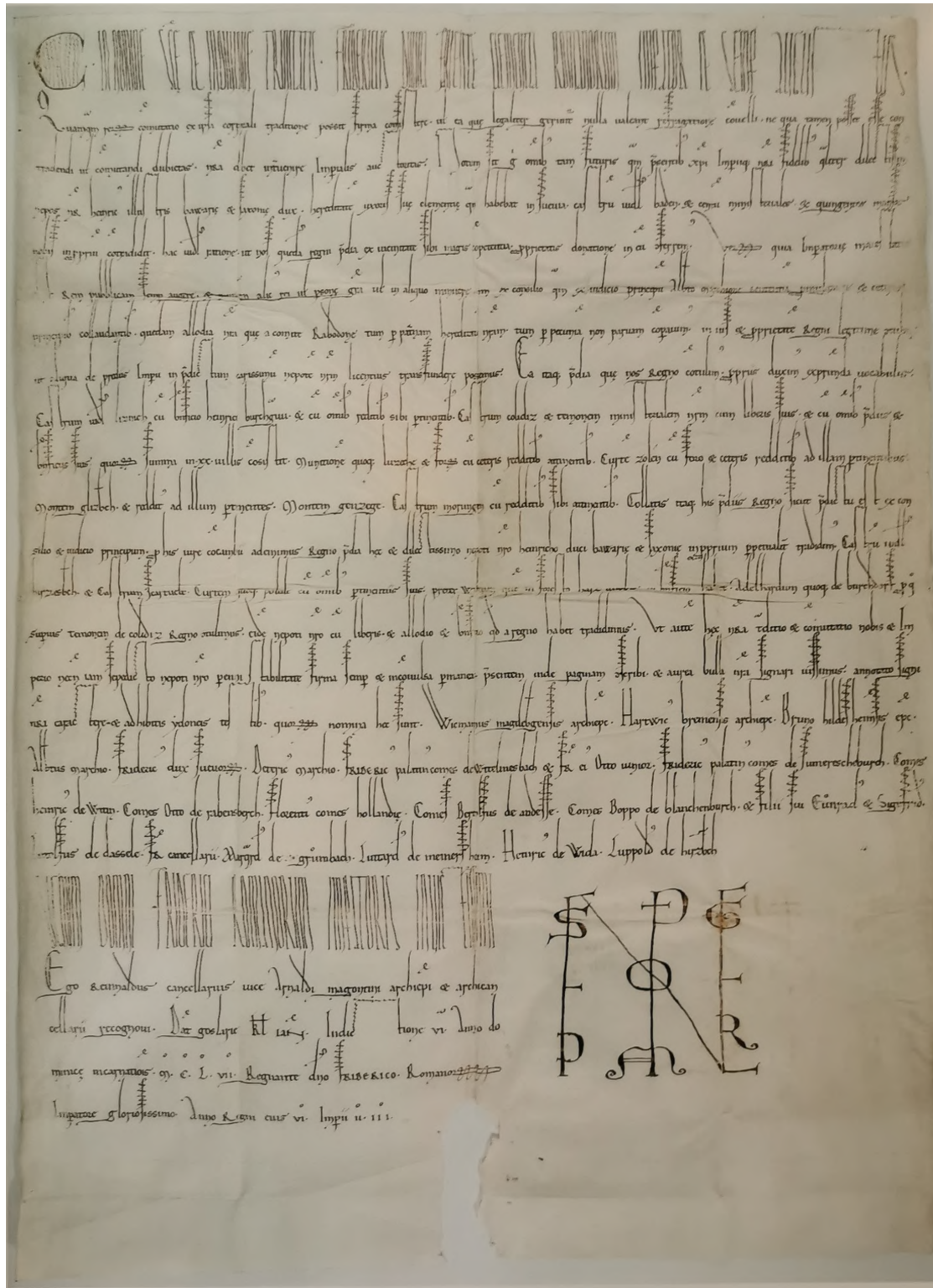
Die rechtsrheinische Burg Badenweiler stammt aus dem Heiratsgut der Clementia von Zähringen, der ersten Gemahlin Heinrichs des Löwen. Die Zähringer waren den Staufern am Oberrhein an Macht und Einfluß ebenbürtig. Es ist anzunehmen, daß der Kaiser die Burg Badenweiler nebst Zubehör bald an die Zähringer abtrat, deren Hilfe er für seinen zweiten Italienzug brauchte. Heinrich der Löwe zog sich bald aus dem Oberrheingebiet zurück und ließ sich 1162 von Clementia scheiden.

Der Tausch von 1158 brachte dem Herzog nur Vorteile, denn das Reichsgut am Harz war weit bedeuten der als die Burg Badenweiler; eine Begünstigung des Herzogs lag durchaus im Kalkül des Kaisers, der sich seine Unterstützung sichern wollte. Um das Reich für das abgetretene Reichsgut zu entschädigen, verzichtete Barbarossa auf bedeutende Besitzteile im Pleißenland (in Westsachsen und Thüringen), die er ererbt und durch Kauf erworben hatte.

⁹ Regest: Max, Grubenhagen 1 S. 285

¹⁰ <https://www.osterode.de/portal/seiten/stadtgeschichte-912000017-21351.html>

Manfred: CHRONIK SCHLOSS HERZBERG



Die Bedeutung, die dem Besitztausch zugemessen wurde, zeigt der große Kreis der 21 Zeugen, die in dem Diplom aufgezählt werden, darunter drei Bischöfe und zahlreiche weltliche Große, wie der Markgraf Albrecht der Bär, der Pfalzgraf Friedrich von Wittelsbach und sein Bruder Otto. (aber auch der Kastellan der Burg Livppoldus de Hertesberge).

Die Urkunde war mit einer Goldbulle versehen, die nicht mehr erhalten ist. Aus der Zeit nach der Kaiserkrönung Barbarossas (1155) sind insgesamt zehn Goldbullen überliefert.¹¹

Das in der Urkunde erwähnte **Pleißenland** ist eine historische Landschaft im westlichen Sachsen und östlichen Thüringen. Es ist nach dem Fluss Pleiße benannt (siehe auch: <https://de.wikipedia.org/wiki/Pleißenland>).

Scharzfels und Pöhlde

Die Entstehung der am südlichen Rand des Harzes auf einer Dolomitklippe zwischen den Orten Barbis und Scharzfeld gelegenen und 1131 erstmalig urkundlich erwähnten Burg Scharzfels wird im engen Zusammenhang mit der Gründung des Klosters Pöhlde um 950 zu sehen sein. Als Stammburg der 1131 eingerichteten Grafschaft Scharzfeld wurde die Reichsburg 1158 welfisches Lehen (Heinrich der Löwe). Mit Erlöschen des Grafengeschlechts Ende des 13. Jahrhunderts fallen Burg und Grafschaft an die Grafen von Honstein. Seit deren Erlöschen im Jahre 1593 ist sie in Grubenhagenschein Besitz. 1627 wird die als uneinnehmbar geltende Burg hannoversches Staatsgefängnis (Eleonore von dem Knesebeck). Im September 1761, im siebenjährigen Krieg, erfolgt die Eroberung durch französische Soldaten, wenige Tage später die Sprengung.¹²

Die Pfalz Pöhlde ist eine der fünf Pfalzanlagen im heutigen Niedersachsen (Werla, Goslar, Dahlum, Grona). Hier schnitten zwei Verkehrswege, von Norden nach Süden und in Ost-West-Richtung.

Die Pfalz entstand aus einem Landgut der Liudolfinge. König Otto I. unterzeichnete am 16. Mai 952[eine Urkunde, die bestimmte, dass ein zu erbauende Kloster neben der Pfalz als Mönchsabtei errichtet werden sollte. Die Pfalz wurde von den nachfolgenden Kaisern, besonders von Heinrich II., oft besucht. Ekkehard I., Markgraf von Meißen und Herzog von Thüringen, wurde am 30. April 1002 von Siegfried II., Benno von Northeim und Heinrich II. von Liesgau sowie Udo von

¹¹ Gesamtarchiv des Fürstlichen Hauses Braunschweig-Lüneburg. MGH D F1199. - Regesta Imperii IV 2,1, S. 162, Nr. 515 (Regest). Hiller 1991, Abb. 7. - Haas 1983. - Kat. Freiburg 1986, S. 94, Nr. 71.

¹² Firouz Vladi, *Die Burg Scharzfels*

Katlenburg in der Pfalz Pöhlde ermordet, weil er Ansprüche auf den deutschen Thron erhob.

Nach einer Angabe von Thietmar von Merseburg ist die Pfalz 1017 durch Brand zerstört worden, aber offenbar wurde sie sofort wiederaufgebaut. Nach 1059 sind keine Königsbesuche mehr überliefert. Mit der zunehmenden Größe des Klosters schwand die Bedeutung der Pfalz.¹³

Schon vor dem Gütertausch hatte Heinrich versucht, seinen Einfluss in der Region zu vergrößern. Hierzu zählen verschiedenen Lehen und Verträge wie:

„Die Urkundenausstellungen des Herzogs 1154 und 1156 auf der Reichsburg Herzberg, die anscheinend von lotharisch-welfischen Ministerialen verwaltet wurde, könnten in diese Richtung weisen. Der Eintauch der festen Reichsburgen Herzberg und Scharzfels und der Pfalz (curtis) Pöhlde am Südwestharz 1158, deren Pertinenzen wir nicht kennen, so wie des Reichsministerialen Adalbert von Burgdorf gegen die Mitgift seiner zähringischen Gemahlin rundeten die welfische Position am Südwestharz ab, nachdem der Löwe schon vorher den Wildbann im Harz zu Lehen trug und 1158 auch noch mit der Grafschaft im Lisgau und dem Forst im Harz als Erbe des katlenburgischen Gutes Einbeck belehnt worden war.“¹⁴

Zum **Liesgau** finden wir unter Wikipedia folgende Erklärung:

Der Liesgau (auch Lisgau) war im Mittelalter ein sächsischer Gau im heutigen südöstlichen Niedersachsen und einem kleinen Anteil in Nordwestthüringen.

Geographie: Der Liesgau lag an der Süd-Westseite des Harzes im heutigen Südniedersachsen. Seine Grenzen werden etwa umschrieben mit: Nord-Süd-Ausrichtung von Mönchhof bis an das Ohmgebirge bei Duderstadt, Ost-West-Ausrichtung von Steina bis Sebexen. Er ist in etwa deckungsgleich mit dem 2016 aufgelösten Landkreis Osterode am Harz ohne die Orte Bad Sachsa und Tettenborn die 1945 aus dem damaligen Landkreis Grafschaft Hohenstein eingegliedert worden. Zuzüglich des ehemaligen Alten Amtes Westerhof, das noch bis 1977 zum Landkreis Osterode gehörte, und den Orten des Restlandkreises Blankenburg mit Neuhaus, Walkenried, Wieda und Zorge, die nach der Gebietsreform 1972 hinzukamen. Zum Gau gehört vermutlich im Nord-Westen als Teilbereich der Rittigau und im Süden die Mark Duderstadt. Zum Gau gehörten auch die derzeit thüringischen Gebiete im Einzugsgebiet von Wehröder und Geröder Eller, wie Wehröde, Bockelnhagen, Silkerode, Weißenborn-Lüderode, Gerode, Jützenbach und Zwinge.¹⁵

¹³ Auszüge aus: https://de.wikipedia.org/wiki/Pfalz_Pöhlde#Weblinks

¹⁴ GERHARD STREICH, Burgen und >Burgenpolitik< Heinrichs des Löwen*

¹⁵ <http://de.wikipedia.org/wiki/Liesgau>, weitere Erklärungen unter „Geschichte des Fürstentums Grubenhagen, Teil I, Seite 11

Zum katlenburgischen Erbe gehörte auch die Alte Burg Osterode. Hierzu finden wir weitere Erläuterungen unter *alte Burg (Osterode)* -Wikipedia.

Castellane, Truchsesse, Verträge und der herzogliche Hof

Betrachten wir die Funktion, die eine Burg zur Zeit Heinrichs des Löwen zu erfüllen hatte. Neben der eigentlichen Machtdemonstration der Burgherren waren Burgen Verwaltungsinstanzen, Orte der Verhandlungen und Vertragsabschlüsse, aber auch Orte zum Feiern. Und oft beherbergten Burgen auch Kirchen. War der Burgherr nicht anwesend, so vertrat ihn der Castellan. Auch Burg Herzberg wurde von Castellanen verwaltet: von 1152 bis 1166 von Luppoldus de Herzberch, wobei die Schreibweise in den Urkunden, in denen er als Zeuge erwähnt wurde, immer mal wieder variierte. Luppold muss 1152 bis zur Übernahme von Burg Herzberg als Castellan im Dienste des Kaisers gewesen sein. 1178 taucht der Name Luppolds noch in einer Urkunde auf, während es sich 1180 um seinen gleichnamigen Sohn gehandelt haben. 1188 taucht ein zweiter Sohn Luppolds, Heinrich genannt, in zwei kaiserlichen Urkunden auf. Danach verschwindet das Geschlecht.¹⁶ 1186 und 1188 wurde als Castellan Hermann de Hirzeberch genannt.¹⁷ Ein Castellan, oft auch als Ministerialer bezeichnet, war der Verwalter einer Burg oder einer Pfalz.

Urkundlich wurde Herzberg erstmals 1143 in einer Urkunde erwähnt, in der ein *Hermann de Hirzberc* als Ministeriale genannt wird.¹⁸ Nachfolgend eine Aufstellung der Urkunden, in denen Castellane von Burg Herzberg erwähnt wurden (aus „Die Ortsnamen des Landkreises Osterode“):

- 1143 *Hermann de Hirzberc* (Mainzer UB II Nr. 40 S. 77)
- 1154 *Liuppoldus de Heritesberch* (MGH Urk. HdL Nr. 27 S. 38)
- 1155 *Luppoldo de Hirsberc* (MGH Urk. HdL Nr. 31 S. 45).
- 1157 *Liuppoldus de Hertesberch* (MGH Urk. HdL Nr. 37 S. 53)
- 1158 *Luppoldus de Hirzberch* (MGH DF I.,I Nr. 199 S. 333)
- 1162 *Livppoldus de Hertesberge* (MGH Urk. HdL Nr. 51 S. 73)
- 1163 (A. 16. Jh.) *Lippoldus de Hertzberch* (MGH Urk. HdL Nr. 64 S. 96)
- 1164 (A. 15. Jh.) *Lupoldus de Hireesbergk* (MGH Urk. HdL Nr. 69 S. 103)
- 1166 (A. 13. Jh.) *Liupoldo de Hertisberch* (MGH Urk. HdL Nr. 73 S. 107)
- 1186 *Hermann de Hirzeberg* (CDS 1,2 Nr. 522 S. 361)
- 1188 *Lupoldus de Hertesberg* (MGH DF I.,4 Nr. 978 S. 259)
- 1188 *Lupoldus de Hirzesberc* (MGH DF I.,4 Nr. 985 S. 271)

¹⁶ Die Dienstmänner Heinrichs des Löwen, Dr. Otto Haendle

¹⁷ Die Ortsnamen des Landkreises Osterode, Uwe Ohainki und Jürgen Udolph

¹⁸ Grohmann, Herzberg, Wirtschafts- und Sozialgeschichte

Die Ausstellung der folgenden Urkunden erfolgte durch Heinrich den Löwen in Herzberg:

1154: Heinrich bestätigt dem Kloster Volkmarode die von seinen Eltern geschenkten und die von seinen Ministerialen Luit und Heinrich von Weida überlassenen Besitzungen.

[1156], Juni 24: Herzog Heinrich der Löwe schenkt dem Kloster Bursfelde seinen Ministerialen Heinrich mitsamt dessen sämtlichen Lehen; als Zeuge auch Liuppold von Herzberg

24.11.1162: Heinrich bestätigt dem Kloster Northeim die freie Wahl des Abtes, das Zoll-, Münz- und Marktrecht zu Northeim und andere Vorrechte, regelt die Stellung des Vogtes und bestätigt die namentlich aufgeführten Besitzungen.

12.11.1170: Heinrich vollzieht einen Gütertausch mit dem Kloster Northeim.

Bei den Dienstmannen eines Herzogs wurden neben den Ministerialen, Vogte und Truchsesse genannt, die aufgrund ihrer Funktion unterschiedliche Machtbefugnisse hatten. Solche Beamte wurden auch als vornehme Freie (Freiherren) bezeichnet. Verbunden mit dem Amt war eine Gefolgschaftsverpflichtung. Vögte in den Städten übten dort aller Wahrscheinlichkeit nach die hohe Gerichtsbarkeit aus, oft auch die Einziehung der Steuer. Unter Heinrich dem Löwen bestand zum Beispiel auch in Osterode eine Vogtei.

Daneben bestand der eigentliche Hof des Herzogs. Erstaunlich früh sind am Hof Heinrichs des Löwen bis 1170 die vier Hofämter Truchseß, Kämmerer, Schenk und Marschall in ministerialischer Hand bezeugt.¹⁹ Der Truchsess ist im Regelfall der direkte Vertraute des Herzogs und nimmt die Funktion eines Kanzlers ein. An der Seite Heinrichs des Löwen wurde in dieser Funktion Jordan von Blankenburg auf, der dem Herzog von 1156 bis 1196 in Diensten des Herzogs stand. Nachfahren dieser Linie leben heute noch in Südniedersachsen.

Die Herrschaft über das Reich oder das Fürstentum war zur Zeit Heinrichs des Löwen weitgehend mit Reisen im Reichsgebiet oder Fürstentum verbunden. Der „fürstliche Hof“ ging mit vielen seiner Gefolgsleute und die Dienerschaft auf Reise. Ein Hof spiegelt die allgemeinen sozialen Orientierungen seiner Zeit wider. Er besteht folglich aus verschiedenen Personenverbänden, mit ihren eigenen Beziehungen zu Herrscher und Herrscherin. Auch der Hof Heinrichs des Löwen bildet hierin keine Ausnahme.²⁰ So wurden zum Beispiel zu der Urkunde aus dem Jahr 1156, die in

¹⁹ Der Hof Heinrichs des Löwen (Heinrich der Löwe und seine Zeit), Ernst Schubert

²⁰ Der Hof Heinrichs des Löwen (Heinrich der Löwe und seine Zeit), Ernst Schubert

¹ <https://www.bavarikon.de/object/bav:HKO-ADB-00000000SFZ69742?lang=en>

Herzberg ausgestellt wurde, als Zeugen die Geistlichen Eckhard, Propst in Braunschweig (Bruneswic), Markwald, Kaplan; die Freien Ludolf II. von Wöltingerode (Liudolf der Jüngere von Waltincgeroth), Liuthard von Meinersen (Meineresin), Gerung von Sciltberge; die Ministerialen Heinrich von Witha, Liuppold von Herzberg (Hertisberg), Bertold von Peine (Pain), Berthold von Wolbernesheim, Anno, Kämmerer genannt.² Da auch die Zeugen vermutlich mit eigenem Gefolge angereist sind, muss die Burg Herzberg zur Zeit Heinrichs des Löwen schon groß und bedeutend gewesen sein. Rechtlich war die Burg 1154 und 1156 noch eine Reichsburg und demnach Heinrich der Löwe nur Gast. Noch ein Beispiel zum Hofstaat: Als Heinrich der Löwe sich 1172 auf Pilgerreise nach Jerusalem begab, sammelten sich in Braunschweig fast eintausend Begleiter, darunter auch Luppold von Herzberg.

² Urkunde NLA HA Cal. Or. 100 Bursfelde Nr. 8, Landesarchiv Hannover

Die Entmachtung Heinrichs des Löwen

Es entbrannte ein Machtkampf um die Vorherrschaft im Reich, den Friedrich Barbarossa am Ende für sich entschied. Heinrich trat am 6. Juli 1174 das letzte Mal als Zeuge in einem Diplom des Kaisers auf. Anfang 1176 hatte Kaiser Barbarossa Heinrich den Löwen aufgefordert, ihn bei seinem Italien-Feldzug zu unterstützen. Heinrich jedoch weigerte sich und für Barbarossa endete der Feldzug mit einer Niederlage. In Folge wurde Heinrich die ausgeschlagene Unterstützung vorgeworfen. Es kam seit 1178 Kämpfe zwischen Heinrich dem Löwen und den Reichsfürsten, geführt vom Kölner Erzbischof. Als die Burgbesatzung der Burg Lichtenberg (*bei Salzgitter*) nach der Belagerung durch das kaiserliche Heer 1180 aufgab, forderte Friedrich die Anhänger Heinrichs auf, die Gefolgschaft aufzugeben. Dieser Aufforderung folgten auch die Ministerialen und die Burg Herzberg wurde kampflos an Friedrich Barbarossa übergeben. Parallel zu den kriegerischen Auseinandersetzungen gab es seit Ende 1178 bis November 1181 Hoftage, auf denen Heinrich der Löwe schließlich verurteilt und abgesetzt und das Herzogtum Sachsen aufgeteilt wurde. Heinrich war kein Reichsfürst mehr, sondern Edelherr von Braunschweig.

Er ging mit seiner Familie an den englischen Königshof seines Schwiegervaters ins Exil und kehrte im April 1185 zurück.

Weil Heinrich der Löwe nicht am geplanten Kreuzzug des Kaisers teilnehmen und auch nicht nur Teile seiner früheren Würden zurückerhalten wollte, wählte er ein zweites dreijähriges Exil und reiste um Ostern 1189 aus Braunschweig ab; zurück blieb dieses Mal seine Gemahlin Mathilde. Als sie Ende Juni starb, kehrte der Löwe nach Sachsen zurück und war Ende September wieder in Braunschweig, und er machte sich an die Rückeroberung seiner Herrschaft, zunächst in Nordelbien; Burgen Hamburg, Plön, Itzehoe erobert, Segeberg im zweiten Anlauf, Lübeck nicht erobert; Ende Oktober Bardowick zerstört. Hannover äscherte er ein und griff die Burg Limmer der Grafen von Roden an, allerdings erfolglos.

König Heinrich VI., Barbarossas Sohn, bot ein Reichsheer gegen den Löwen auf, das sich östlich Goslar bei der Hornburg sammelte, um Braunschweig anzugreifen. Heinrichs des Löwen Sohn verteidigte die Stadt, und das königliche Heer musste abziehen. Frieden wurde im Juli 1190 in Fulda geschlossen. 1192 stand erneut eine sächsische Fürstenkoalition gegen Heinrich vor Braunschweig, ohne dass es zu Kämpfen kam; das Eintreffen Heinrichs VI. und seine Verhandlungen setzten dem ein Ende.

1194 kam es zur Versöhnung zwischen Heinrich dem Löwen und Kaiser Heinrich VI., vorgesehen war dafür ein Treffen in Saalfeld. Auf dem Weg dorthin stürzte Heinrich der Löwe im Februar vom Pferd und verletzte sich schwer am Schienbein. Er wurde ins Kloster Walkenried gebracht und dort behandelt. Das Treffen fand schließlich in der Pfalz Tilleda statt.³

3

aus Vortrag Dr. Gudrun Pischke, Heinrich der Löwe, Herzog von Sachsen und Bayern, in (Nieder)Sachsen

Burg Herzberg unter den Nachkommen Heinrichs des Löwen und die Erbteilungen

Am 6. August 1195 starb Heinrich der Löwe in Braunschweig. Im einstigen Herrschaftsbereich Heinrichs des Löwen entstanden in den folgenden Jahren Herrschaften und Grafschaften seiner einstigen Vasallen und Gefolgsleute.

Heinrichs Sohn Otto wurde 1198 zum deutschen König gewählt und regierte bis zu seinem Tod 1218 (unangefochten jedoch nur von 1208 bis 1211), überwiegend von seiner Burg in Harzburg. Otto wurde im Zuge des staufisch-welfischen Gegensatzes und der Auseinandersetzung zwischen Kaiser und Papst 1208 nach der Ermordung seines Rivalen König Philipp von Schwaben als König neu gewählt und anerkannt, 1209 wurde Otto vom Papst zum Deutschen Kaiser gekrönt.

Die erste Teilung

Erst Ende des Jahres 1198 traf Otto mit seinen Brüdern zusammen. Schon bei dieser Gelegenheit wurde eine Verteilung des väterlichen Erbes vereinbart. Es entsprach altgermanischem Recht, daß der Vater das Eigengut unter den Söhnen teilte. Im Mai 1202 fanden sich in Paderborn die Söhne Heinrichs d. L., Heinrich, Pfalzgraf bei Rhein, Otto IV. und Wilhelm mit ihren Fürsten zusammen, um ihr väterliches Erbe (*patrimonium*) zu teilen.

Vier Urkunden und eine chronikalische Notiz unterrichten von dieser ersten im sächsischen Welfenhaus erfolgten Erbteilung. In diesem Fall geschah mit der Beurkundung etwas Neues und hierbei auch Notwendiges. Bis dahin war es üblich, dass der Allodialbesitz von alters her unter den Söhnen verteilt worden war, ohne daß darüber geurkundet wurde.

Heinrich war kein Herrschaftsmittelpunkt zugefallen wie seinen Brüdern (*Wilhelm mit Lüneburg, Otto mit Braunschweig*), obwohl er das größte Gebiet erhalten hatte, sondern ihm war mit dieser Zuweisung die Aufgabe zugekommen, den umstrittenen Familienbesitz, den ihr Vater sich ertrotzt hatte, besonders das Stader Erbe und das Siegfrieds IV. von Northeim, wiederzugewinnen. Heinrich, Wilhelm und Otto vollzogen ihre Teilung radikal. Nichts verblieb ihnen gemeinsam. Nach der Teilung traten die Brüder nur einmal gemeinsam auf, und zwar als ihnen ein Lehen resigniert wurde.⁴

So fiel 1203 Burg Herzberg an Otto. Nach seinem Tod (1218) diente die Burg Herzberg als Witwensitz. Noch im gleichen Jahr stellte seine Gemahlin, Kaiserin Marie, eine Urkunde auf „Hertsberg“ (auch „Hertesberg“) aus.⁵

Da die Ehe Ottos IV. bei seinem Tode kinderlos war, vererbte er seinen Anteil an seinen Bruder Heinrich, Burg Herzberg fiel an Heinrich. Er wiederum setzte seinen Neffen, Otto

⁴ Dr. Gudrun Pischke, Die Landesteilungen der Welfen im Mittelalter, II. Die erste Teilung 1202 der Söhne Heinrichs des Löwen,

⁵ Grüneberg, Schloss Herzberg und seine Welfen

das Kind, als rechtmäßigen Nachfolger des Erbes der welfischen Länder ein. Otto wurde 1204 geboren, war aber, als sein Vater im Jahre 1213 starb, noch unmündig, sodass seine Mutter bis 1218 die Regierungsgeschäfte leitete. Mit dem Tod Heinrichs 1227 fielen die Anteile von Otto und Heinrich an Otto das Kind. Es gelang ihm, durch eine geschickte Politik die Auseinandersetzung zwischen Welfen und Staufer zu beenden. Durch feierliche Geste vor dem Thron Friedrich II. kam es zur Aussöhnung zwischen den beiden Herrscherhäusern. Im Zuge dieser Verständigung übertrug Otto das Kind seine Eigentümer auf das Reich. Als Gegenleistung erhielt er 1235 sein welfisches Erbe in Form eines *unteilbaren erblichen* Reichslehens zurück. Damit war der Stammbesitz Heinrichs des Löwen wieder zu einem Reichsfürstentum erhoben. Es erhielt den Namen, der bis heute der Familienname des Welfenhauses geblieben ist: „Herzogtum Braunschweig Lüneburg“.

Die zweite Teilung

Die zweite Erbteilung im welfischen Hause nahmen zwei Söhne Ottos des Kindes vor, die Herzöge Albrecht und Johann. Die Erbteilung erfolgte in einer anderen rechtlichen Situation als die von 1202. Otto das Kind hatte 1235 seine ererbten Allode Kaiser Friedrich II. aufgetragen und sie von diesem, nachdem der Staufer einige Stücke dazugelegt hatte, als zum Herzogtum Braunschweig-Lüneburg erhobenes Lehen zurückerhalten. Otto das Kind hatte sein Haus in den Reichsfürstenstand zurückgeführt.

Nach seinem Tod 1252 wurde sein Sohn Albrecht von König Wilhelm mit dem Herzogtum Braunschweig-Lüneburg belehnt. Otto das Kind hinterließ jedoch vier Söhne, von denen Konrad und Otto in den geistlichen Stand traten. Bis 1258 führte Albrecht die Vormundschaft über seinen Bruder Johann.

Welche Gründe Albrecht und Johann zum Teilungsentschluss veranlassten, wird, da die Quellen keine Auskunft geben, mit Differenzen der Brüder erklärt und weiter damit, dass die kurz aufeinander folgenden Eheschließungen beider Herzöge eine doppelte Haushaltsführung notwendig gemacht hätten. Wie angedeutet handelt es sich bei der zweiten Teilung um die Zerstückelung eines Reichslehens; dagegen war schon über hundert Jahre früher mit Reichsbeschlüssen vorgegangen worden, solche Teilungen erforderte eigentlich die Zustimmung des Königs.

Dies wurde weder im Vorvertrag berücksichtigt, noch berichten andere verlässliche Quellen, dass dergleichen geschehen war. Die Stellung des Königs im Reich war schwach, so dass sein Einverständnis umgangen werden konnte. Auch andere Fürstenhäuser betrachteten ihre Lehen immer mehr als Eigentum, über das sie frei verfügen konnten. Im Herzogtum Braunschweig-Lüneburg war die privatrechtliche Auffassung vom Herzogtum in seiner allodialen Grundlage verankert. Die Welfen gingen jedoch bei sämtlichen Teilungen nie von der Einheit des Herzogtums ab.⁶

⁶ Dr. Gudrun Pischke, Die Landesteilungen der Welfen im Mittelalter, III. Die zweite Teilung 1267/69

Die dritte Teilung

Diese Teilung berührte erstmals nur einen Teil des gesamten Herzogtums Braunschweig-Lüneburg, nämlich das Fürstentum Braunschweig, wie es aus der Teilung von 1269 hervorgegangen war. Die Zahl der Teilenden ergibt eine Parallele zu dem Abkommen von 1202; wie damals verteilten auch jetzt drei Brüder ein allerdings umfangmäßig sehr viel kleineres Erbe untereinander. Es waren die Söhne Albrechts des Großen, Heinrich der Wunderliche, Albrecht der Feiste und Wilhelm. Der Zeitpunkt und das Zustandekommen dieser Teilung werfen viele Fragen auf. Daß eine solche Teilung stattgefunden hat, läßt sich nicht leugnen; denn ihr wichtigstes Ergebnis ist die Abspaltung des bis zum Ende des 16. Jahrhunderts bestehenden grubenhagenschen Fürstentums. Es fehlt ein Teilungsrezess.

Burg Herzberg als Residenz der Grubenhagener Fürsten

Georg Max führt in seinem Buch „Geschichte des Fürstentums Grubenhagen, Teil I, aus: „Bei der Teilung der Söhne Heinrichs d. L. im Jahr 1203 fiel die Burg Herzberg dem Kaiser Otto IV. zu, dessen Witwe Maria (von Brabant) hier 1218 eine Urkunde ausgestellt hat. Nachdem sie von 1279 an eine Zeit lang Leibgedinge der Witwe Albrechts d. Gr. gewesen war, da diese sich 1280 *domina de Hertesberga* nennt, ist sie vom Entstehen der grubenhagenschen Linie bis zu deren Erlöschen, so viel man weiß ohne Unterbrechung, Residenz Grubenhagenscher Fürsten gewesen. Schon Heinrich d. W. hatte hier von etwa 1300 an seinen gewöhnlichen Aufenthalt, und die letzten vier Regenten Philipp d. A. und seine Söhne und Nachfolger Ernst, Wolfgang und Philipp d. J. haben das Schloss ein voller Jahrhundert hindurch bewohnt.

Nur zwei Mal finden wir es, aber auch nur theilweise an fremde Fürsten in Versatz gegeben. 1339 stand es von Herzog Heinrich II. wegen zu Hälfte dessen Vetter dem Herzog Otto von Braunschweig zum Pfande, und am Tage Aegidii, 1. Sept. 1420 bezeugt Erzbischof Conrad v. Mainz, dass die Herzoge Friedrich, Erich und Otto zu Braunschweig 1500 gute Rhein. Gulden von ihm empfangen, und ihm dafür ein Drittel vom Schlosse Herzberg mit einem Drittel aller seiner Zubehörungen an Gerichten, Dörfern u.s.w. versetzt hätten, dasselbe nach seinem Besten zu gebrauchen. Die Pfandschaft bestand längere Jahre. Am 16. Februar 1435 schickte der Kurfürst Dietrich von Mainz den Grafen Ulrich von Regenstein einen Fehdebrief zu, weil er ihm und seinen Untertanen im Gericht Hezberg Schaden zugefügt hatte, und am 14. August 1449 bestellte er die Herzoge Heinrich, Ernst und Albrecht zu Amtleuten seines Drittels an Herzberg, worüber diese auch vor Johann von Volmershusen den Eid der Treue ablegten.“

Marie von Brabant, wählte Herzberg als Witwensitz bis zu ihrer Wiederverheiratung. Im Jahre 1279 hat die Witwe Herzog Albrecht des Großen (1236-1279) aus dem Hause Braunschweig. Die Witwe seines Sohns Albrecht, Adelaide von Montferrat (ca. 1237-1285), hat gleichfalls bis zu ihrer Wiederverheiratung auf der Burg gewohnt. Dies geschah bereits 1281, als sie Gerhard I. Graf von Holstein-Schauenburg ehelichte. Beide Witwen gehörten zum europäischen Hochadel.⁷

Über den Umfang der Fürstentümer **Braunschweig, Göttingen und Grubenhagen** geben die vom Ende des 16. Jahrhunderts bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts verfassten Chroniken Auskunft. Obwohl die Angaben nicht ganz zuverlässig sind, vermitteln sie doch ein Bild der neuen Herrschaften. Wilhelm erhielt im Wesentlichen das Braunschweiger Land mit dem Papenteich und dem Hasenwinkel.

Albrecht bekam das Göttinger Land. Einige der ihm zugeschriebenen Burgen erwarben die Göttinger Fürsten jedoch erst im 14. Jahrhundert. Heinrich wurde Grubenhagen zugeteilt. Jeder hatte auch einen Anteil am Rammelsberger Bergwerk erhalten sowie einen

7

Dr. Meffert, Zwischenbericht zu archäologischen Untersuchungen Schloss Herzberg

weiteren Forstort mit Bergwerk. Dabei weisen einige Autoren Wilhelm Wildemann zu, andere ihm und Albrecht je die Hälfte von Zellerfeld.

Das Fürstentum Grubenhagen bestand aus zwei Teilen, dem westlichen mit der Stadt Einbeck und den Burgen Grubenhagen und Salzderhelden, sowie dem östlichen mit Teilen des Harzvorlandes und des Harzes mit der Stadt Osterode, der Burg Herzberg und der Grafschaft Scharzfeld-Lauterberg, die im Lehnbesitz der gleichnamigen Grafen war, sowie - jedenfalls anfangs - das Untereichsfeld mit der Stadt Duderstadt, dazu die Stadt Hameln an der Weser und die Burg Everstein. Weiter gehörten als Exklaven im Norden Westerhof, im Süden Rüdigershagen und die Burg Bodenstein dazu und im Südwesten Radolfshausen; es war an die Edelherrn von Plesse verlehnt. 1422 kam als Lehen der Äbtissin von Gandersheim im Osten Elbingerode hinzu, mit dem Heinrich III. wenige Jahre später die Grafen von Stolberg belehnte.⁸

Die Städte hatten sich im 13. Jahrhundert zu Gemeinwesen entwickelt und wurden früh mit Stadtrechten privilegiert. Duderstadt, 927/29 erwähnt und 974 dem Stift Quedlinburg geschenkt, erhielt der erste Herzog im Herzogtum Braunschweig 1247 von der Äbtissin von Quedlinburg. Er bestätigte alte Rechte und fügte neue hinzu. Die Stadt Hameln kam 1277 in welfischen Besitz, ihre Rechte hatte der Erzbischof von Köln 1265 bestätigt.⁹

Die Stadt Braunschweig blieb auch in dieser Teilung (1291) ungeteilt. Anders stand es mit den Präbenden¹⁰, die ebenfalls dreigeteilt wurden. Allerdings galt dies bloß für die von St. Blasius. Die Grubenhagener Herzöge hatten keinen Anteil an den geistlichen Lehen von St. Cyriakus, dafür vergaben sie die des Alexanderstiftes in Einbeck, aus dem sich die Herzöge des braunschweigischen und des göttingischen Fürstentums zurückzogen.

Wilhelms früher Tod rief einige Umverteilungen hervor, die zu kriegerischen Auseinandersetzungen zwischen Albrecht und Heinrich führten.¹¹ Wilhelm war verheiratet mit Elisabeth von Hessen, die Ehe blieb vermutlich kinderlos. Als Wilhelm bereits in jungen Jahren 1292 verstarb, entbrannte ein Streit um sein Erbe, aus dem sich letzten Endes Heinrich nach Grubenhagen zurückzog, so dass die Herrschaft in Braunschweig-Wolfenbüttel Albrecht zufiel.¹²

Heinrich der Wunderliche, welcher von 1287 – 1322 auf dem Schlosse (*Herzberg*)

⁸ Dr. Gudrun Pischke, Teilungen des Fürstentums Braunschweig-Lüneburg

⁹ Vortrag „**Die Herzöge von Braunschweig im Fürstentum Grubenhagen**“, Dr. Gudrun Pischke

¹⁰ Nach Wikipedia: Die Pfründe (von mittellateinisch *praebenda* für „Unterhalt“ abgeleitet), Plural Pfründen, auch **Präbende**, historisch auch Pfrund (in der Schweiz) oder Präven (in Norddeutschland) genannt, lateinisch Benefizium, bezeichnet ursprünglich eine Schenkung. Später bezeichnet sie das Einkommen aus einem weltlichen oder kirchlichen Amt, insbesondere die durch eine natürliche oder juristische Person gewährte Verköstigung oder Zahlung von Unterhalt. Übertragen wird der Begriff auch für das Amt selbst mit einem selbständigen Einkommen für den Amtsinhaber oder für eine Abgabe zur Finanzierung dieses Amtes gebraucht.

¹¹ Dr. Gudrun Pischke, Die Landesteilungen der Welfen im Mittelalter, III. Die zweite Teilung 1267/69

¹² Quelle: [https://de.wikipedia.org/wiki/Wilhelm_I._\(Braunschweig\)](https://de.wikipedia.org/wiki/Wilhelm_I._(Braunschweig))

residierte und dort Hof hielt (erhatte daselbst 1315 und im nächstfolgenden Jahre als Amtleute die Ritter Ludolf v. Me dern und Burchard v. Wildenstein¹³), starb 1322 auf seinem Schlosse in Salzderhelden, und theilten sich die drei jüngeren Söhne, Heinrich, Ernst und Wilhelm in die väterlichen Lande, wodurch sich die drei Seitenlinien: Die Eichsfeldsche, Einbecksche und Herzbergsche bildeten.¹⁴

Etliches war verlehnt und fiel erst später wieder an Grubenhagen zurück, so Radolfshausen (1571), Scharzfeld-Lauterberg (mit St. Andreasberg) (1593) und Elbingerode (1653). Verluste erfuhr das Fürstentum Grubenhagen durch Verpfändung und Verkauf: 1323 fielen Lindau, Lutter und Westerhof - letzteres kam 1560/80 als „Brautgeld“ zurück - an das Hochstift Hildesheim, 1336/58 bzw. 1336 Duderstadt und Gieboldehausen (mit Seeburg) und 1648 Bodenstein an das Erzstift Mainz, 1407 Hameln und vor 1428 Everstein an das Fürstentum Lüneburg, im 15. Jahrhundert Amelungsborn an das mittlere Haus Braunschweig.¹⁵

Erbteilungen

Die Teilung ... Fürstentum Grubenhagen, das vier der acht Söhne Heinrichs des Wunderlichen zerlegten. Bei dieser Aufteilung entstanden keine weiteren selbstständigen Fürstentümer; dennoch war es mehr als eine Nutzungsteilung, weil jeder einzelne der Herzöge über den ihm zugewiesenen Landesteil frei verfügen konnte. Wie die vorausgegangene Teilung ist auch diese nicht schriftlich fixiert worden... Heinrich der Wunderliche hatte seine Söhne bereits an der Herrschaft teilhaben lassen und einem von ihnen, nämlich Heinrich II., einen Landesteil, die Goldene Mark mit Duderstadt, abgetreten, während das übrige Fürstentum seinen anderen Söhnen vorbehalten blieb. Diese Zweiteilung Grubenhagens bestand auch noch im Todesjahr Heinrichs des Wunderlichen: Heinrich II. auf der einen Seite, auf der anderen seine drei Brüder Ernst, Wilhelm und Johann; dieser war dem geistlichen Stande bestimmt, aber es mag sein, dass dies noch nicht endgültig feststand oder daß Johann erwogen hat, wieder in den weltlichen Stand zurückzukehren; denn anders läßt sich seine Teilnahme an der Landesregierung nicht erklären. Der Stadt Braunschweig stellten alle vier Herzöge am 20. Mai 1323 einen Huldebrief aus. Dieses Zeugnis gemeinsamen Handelns der Erben Heinrichs des Wunderlichen beweist, daß der grubenhagensche Anteil an der Stadt (= 1/4 der Rechte des Gesamthauses) nicht noch weiter unterteilt worden war.

13 H. Wilh. H. Mithoff, Kunstdenkmale und Altertümer im Hannoverschen

14 Beiträge zur Geschichte des Braunschweig-Lüneburgischen Hauses und Hofes, C.E. von Malortie, 1872

15 Dr. Gudrun Pischke, Grubenhagen, Fürstentum

Im Juli 1324 vereinigten Heinrich, Ernst und Wilhelm ihr Erbe, legten es auf Lebenszeit zusammen, sowie das bisher Gewonnene und noch zu Gewinnende; ausgenommen von dieser Regelung war der Brautschatz. Die drei Städte Einbeck, Osterode und Duderstadt huldigten den drei Herzögen; die Huldigung sollte aber nur so lange wirksam bleiben, wie alle drei Herzöge den Vertrag respektierten, bei Nichteinhaltung verlor derjenige, der ihn gebrochen hatte, sein *ervetal* an den Städten. Sehr ausführlich wurde für den Streitfall unter den Brüdern das Schiedsgericht, das aus vier Schiedsleuten und einem Obmann bestehen sollte, geregelt.

Als Folge der Vereinbarung sind die drei Urkunden zu verstehen, die zwei Tage nach dem genannten Vertrag besiegelt worden waren und die die Stadt Duderstadt betrafen; diese mußte jetzt drei Herren anerkennen. Die neuen Herren bestätigten in Gemeinschaft mit Heinrich II. die Privilegien der Stadt. Heinrich II. hatte Duderstadt seiner Gemahlin zur Leibzucht verschrieben; das wurde rückgängig gemacht. Schließlich sollte auch das Duderstädter Pfandgut, 42 Mark aus der Bede und 70 Mark aus dem Zoll, nach der Einlösung allen dreien zufallen.

Die drei Zentren des Fürstentums Grubenhagen, Einbeck, Osterode und Duderstadt, standen unter gemeinsamer Herrschaft von Heinrich, Ernst und Wilhelm.

Johann, der an den obigen Abmachungen nicht beteiligt war, erschien trotzdem als vierter Aussteller der Stadtrechtsbestätigung für Osterode, die nur wenige Tage nach der Einigung der drei anderen Brüder, am 22. Juli 1324, ausgestellt wurde.

Man muss fragen: hatte nach dem Tod des Vaters und vor dem 22. Juli 1324 eine Verteilung stattgefunden, so daß sich nach dem o.a. Vertrag wieder zwei Parteien gegenüberstanden ($\frac{1}{4} + \frac{1}{4}$)? Oder hatten die drei weltlichen Brüder Johann übergangen, der mit seinem Eintritt in den geistlichen Stand schließlich doch seine Erbfähigkeit verloren hatte. Johann aber hatte sich in der Osteroder Stadtrechtsbestätigung wieder als Mitinhaber der Landesregierung zu erkennen gegeben. Er verzichtete erst ein dreiviertel Jahr später auf *unseme veederliche erve*, nachdem er sich mit seinen Brüdern über eine jährliche Leibrente, die aus der Duderstädter Bede und der Osteroder Münze zu entrichten war, geeinigt hatte. Einige Monate später entband Johann folgerichtig die Stadt Braunschweig von der ihm geleisteten Huldigung. Sollte Johann bisher tatsächlich über einen eigenen Landesteil verfügt haben, dann wäre erst mit seinem Verzicht die Einheit Grubenhagens wiederhergestellt gewesen; andernfalls bereits seit Juli 1324. Johann hatte sich nur selten und dann zusammen mit zwei oder drei Brüdern an der Landesherrschaft beteiligt, davon zweimal bei Stadtrechtsbestätigungen. Dieser Einheit war keine

Dauer beschieden. Am 29. September 1325 vereinigten Wilhelm und Heinrich *al unse gut, dal we nu hebbet, unde dat osummer werden mach*, also wiederum das Erbe, das bereits erworbene und das noch zu erwerbende. Genau wie in der Landesvereinigung der drei Brüder wurde wieder der Brautschatz *unde wat eme anvalen mochte mit sine wive* ausgenommen. Für den Streitfall wurde ebenfalls ein Schiedsgericht, das aus zwei Schiedsleuten bestehen sollte, eingesetzt. Diesem Vertrag zufolge hatte zwischen dem 17. März 1325, dem Tage der Verzichtleistung Johanns, und dem genannten Einigungsvertrag eine Dreiteilung in Grubenhagen stattgefunden, die mittels dieses Abkommens zwischen Heinrich und Wilhelm - letzterer ist alleiniger Aussteller der betreffenden Urkunde - auf eine Zweiteilung (2/1:1/1) reduziert worden war. Gemeinsam blieben dabei die Städte Einbeck, Osterode und Duderstadt, in denen die Interessen erst 1334 - wohl auf Betreiben Ernstes - abgegrenzt wurden. Bei der Verpfändung seines Drittels von Duderstadt bemerkte Ernst, daß sie die Stadt *entsammet gehadt und beseten hebbet*. So wiesen z.B. die drei Herzöge 1327 die Stadt an, die fällige Rente gemäß dem Vertrag von 1325 an Johann zu zahlen. Gewisse Hoheitsrechte scheinen auch gemeinsam verblieben zu sein; schon Anfang 1332 überließen alle drei dem Bischof von Hildesheim das Geleit von nörten bis Salzderhelden, das dem Bischof verpfändet war. Trotz des vielen Hin und Her hatten die gegenüber Dritten vertraglich eingegangene Verpflichtungen weiterhin Gültigkeit. So trat Heinrich Ende 1325 dem Vertrag mit dem Bischof von Hildesheim bei, in dem Ernst, Wilhelm und Johann dem Bischof folgende Stücke verpfändet hatten: das Schloß Lutter, die Grafschaft Westerhof, das Gericht Berka, die Vogtei im Dorf Berka, Vogtei und Dienst zu Mittlingerode und Eisdorf, das Gut Engelhards von der Söse, die Dörfer Gillersheim und Wollbrechtshausen mit dem Leisenberg sowie das Gut Lindau. Heinrichs Zustimmung bezog sich nur auf das Schloß Lutter, die Grafschaft Westerhof, das Gericht Berka und das Schloß Lindau, so daß zu vermuten ist, daß die anderen Pfandgüter im Landesteil Ernsts lagen, wo Heinrich kein Verfügungsrecht hatte.

Bei der Teilung scheint Ernst die Anwartschaft auf die verpfändete Stadt Hameln erhalten zu haben, in deren Besitz er seit 1330 anzutreffen war. Wilhelm und Heinrich bestätigten ihm später noch das alleinige Recht an der Stadt.

Die zuletzt besprochene Teilung soll auf Betreiben von Ernst stattgefunden haben; das ist möglich, da es seitdem zu keiner Gemeinschaft mehr gekommen war. Nach sechsjähriger Pause kam wieder Unruhe in den Grubenhagener Landes teil, dem Heinrich und Wilhelm vorstanden. Heinrich verlangte und bekam von Wilhelm einen „Blankoscheck“ für Verpfändung oder Verkauf des Schlosses Herzberg und für die

Veräußerung anderer gemeinsamer Besitzungen, was umgekehrt aber auch gelten sollte. Sie behielten zwar das Land weiterhin gemeinsam, durften aber über ihre Anteile daran ohne Absprache mit dem anderen verfügen, womit wieder ein Schritt zurückgetan worden war, sicherlich bedingt durch die Geldnot Heinrichs, die durch einen vierjährigen Auslandsaufenthalt verursacht worden war. 1337 verteilten Heinrich und Wilhelm die Herzberger Börde untereinander, nachdem Wilhelm Heinrich das Schloß Herzberg überlassen und für sich einen Neubau auf dem Kalkberg ausbedungen hatte. *In den folgenden Urkunden wurde die Überlassung dokumentiert:*

1337, März 17

Herzog Wilhelm von Braunschweig-Lüneburg zu Grubenhagen überläßt seinem Bruder, Herzog Heinrich, das Schloß Herzberg

Da es in dem Einzugsbereich des alten Schlosses zwei Schlösser Herzberg geben sollte, mußten auch dessen Pertinenzen geschieden werden:

1337, März 17

Herzog Wilhelm von Braunschweig-Lüneburg zu Grubenhagen teilt mit seinem Bruder, Herzog Heinrich, die zum Schloß Herzberg gehörende Börde

1337, April 15

Herzog Wilhelm von Braunschweig-Lüneburg zu Grubenhagen gelobt der Herzogin Hedwig, der Ehefrau seines Bruders Heinrich, alles, was ihre auf Schloß Herzberg beruhende Leibzucht angeht, halten zu wollen.

Jedes Schloß erhielt zudem einen Vogt, beide zusammen sollten mit dem von beiden Herzögen gestellten Gogreven am Nüllberg Gericht halten. Jeder hatte sich also einen eigenen Wohnsitz eingerichtet, für dessen Unterhaltung ebenfalls gesorgt war.

Im August 1334 verfügte Heinrich bereits, ohne die Zustimmung Wilhelms einzuholen, über gewisse Gebiete in der Weise, daß er den Hauptteil seines Besitzes an das Erzstift Mainz zunächst verpfändete und dann verkaufte.

Auch untereinander setzte seit Anfang der dreißiger Jahre des 14. Jahrhunderts eine rege Verpfändungstätigkeit ein. Die grubenhagenschen Fürsten bemühten sich demnach, ihr kleines Land nicht in fremde Hände geraten zu lassen.

In dem soeben geschilderten Zustand blieb das Fürstentum Grubenhagen ca. zwanzig Jahre bestehen. In der Zeit von 1322 bis 1337 haben also fünf Veränderungen stattgefunden:

1. 1322: Heinrich I Ernst, Wilhelm, Johann

2. 1324: Heinrich, Ernst, Wilhelm I, Johann
3. 1325: Heinrich, Ernst, Wilhelm; Johannis Verzicht
4. 1325: Heinrich, Wilhelm I, Ernst
5. 1337: Heinrich: Wilhelm I, Ernst.¹⁶

Verpfändungen und Verkauf

Im Jahre 1327 begleitete Heinrich Ludwig den Baiern auf dessen Krönungszug nach Rom. Von dort aus ging er über Unteritalien nach Konstantinopel, wo er am Hofe seines Schwagers, des Kaisers Andronikos III., weilte. Von diesem mit einem Geleitbrief versehen begab er sich auf eine Pilgerreise ins Heilige Land. Nach einem Aufenthalt auf Zypern, wo er seine zweite Frau Heilwig kennenlernte, kehrte er 1331 wieder in die Heimat zurück. Heinrich begann nunmehr, Teile seiner Herrschaft zu verpfänden. Wahrscheinlich hatte er Geldsorgen und musste sich deswegen gegen Zahlung einer Leibrente 1342 von der Herrschaft zurückziehen.

Auszüge aus dem Urkundenbuch Duderstadt:

1334 Jan. 7 . 46 . * Herzog Ernst versetzt seinem Bruder Heinrich sein Drittel der Stadt (Duderstadt) für 200 Einbecker Mark .

1334 Aug. 8 . 48 . * Erzbischof Balduin von Trier , Administrator des Stiftes Mainz , versichert die vom Herzog Heinrich II . ihm verpfändete Stadt seines Schutzes und bestätigt ihre Privilegien .

1334 Aug. 9 . 49 . Erzbischof Balduin von Trier als Administrator des Stiftes Mainz thut kund, dass ihm Herzog Heinrich II . und dessen Gemahlin Hedwig die Hälfte ihrer Burg Gieboldehausen, die Hälfte der Stadt Duderstadt mit den gerichten halb vor der stat und die Hälfte des Gerichts zu Bernshausen für 600 Duderstädter Mark verkauft haben. Erst nach Ablauf der auf den nächsten Martinitag folgenden 2 Jahre können Heinrich oder Hedwig, bzw. Ihre Erben, oder Herzog Wilhelm die gen . Güter wieder einlösen und müssen dann 12 Jahr zuvor kündigen . Falls Herzog Ernst sein dem Herzog Heinrich verpfändetes Drittel von Duderstadt wieder einlöst (nach ein Vierteljahr zuvor angebrachter Kündigung) , muss Heinrich dem Stifte 200 Dud . Mark zahlen, und letzteres behält dann Heinrichs Drittel an Duderstadt und die übrigen oben angeführten Güter. 3 Söhne Heinrichs sollen in den Stiftern Mainz und Trier geistliche Lehen erhalten . An der Burg (Gieboldehausen) verspricht der Erzbischof an steynwerke zu vverbauen 100 Mark , welche auf die Pfandsomme geschlagen werden sollen .

1336 Aug. 8. Heiligenstadt

Auch Herzog Wilhelm war anscheinend in Geldnöten, denn am 08. August 1336 verpfändete er seinen Anteil von 1/3 an der Stadt Duderstadt dem Erzbischof von Mainz (Urkundenbuch Duderstadt, Nr. 51).

1339, Oktober 15.

¹⁶ Dr. Gudrun Pischke, Teilungen des Fürstentums Braunschweig-Lüneburg

Herzog Wilhelm von Braunschweig-Lüneburg zu Grubenhagen urkundet über die Wiedereinlösung des halben Schlosses Herzberg.

Herzog Wilhelm verspricht das von dem Herzoge Heinrich und dessen Gemahlin Hedwig dem Herzoge Otto (Göttingen) versetzte halbe Haus Herzberg vor dem nächsten Weihnachtsfeste für 203 1/2 Mark einzulösen, anderen Falls aber auf sein Sechstel der Stadt Duderstadt zu ihren Gunsten zu verzichten.

1340, März 2

Herzog Ernst von Braunschweig-Lüneburg zu Grubenhagen verschreibt seinem Bruder Wilhelm und dem Heinrich Pyl von Berckefeld das Schloß Osterode zur Bürgschaft, daß er seinem Bruder Heinrich und dessen Ehefrau Hedwig die Pfandsumme für die Hälfte des Schlosses Herzberg zahlen wird.

1340, Juni 21

Die Herzöge Ernst und Wilhelm von Braunschweig-Lüneburg zu Grubenhagen und Herzogin Adelheid, Ehefrau des Ersteren, geloben dem Herzog Heinrich von Braunschweig-Lüneburg und seiner Ehefrau Hedwig die Zahlung der Pfandsumme für das halbe Schloß Herzberg

1342 Febr . 20. Duderstadt . 62. * [Vorvertrag?] Herzog Heinrich und seine Gemahlin Hedwig verkaufen dem Erzbischof Heinrich von Mainz ihr Haus Herzberg , ihr Drittel von Hameln , Einbeck und Osterode , ihre Hälfte von Lutterberg nebst zugehörigem Harze , ihr Drittel von Duderstadt , Gieboldehausen , ihren Theil von Grubenhagen und Rüdigershagen und alle ihre Besitzungen diesseits des Harzes für eine **Leibrente** von 270 Mark , welche nach des Herzogs Tode für die Herzogin allein 150 Mark betragen soll .

1342 Febr . 20. Duderstadt . * **63.** Herzog Heinrich und seine Gemahlin Hedwig verkaufen dem Erzbischof Heinrich von Mainz ihr Drittel der Stadt Duderstadt sowie des Zehnten daselbst , die Hälfte von Gieboldehausen und des Hauses Lutterberg mit dem dazu gehörenden Theile des Harzes und die losunge davon , die man getan mag mit drinhundert marken silbirs , darvor wir die unserm bruder herzoge Wilhelmen virsatzt han , ferner ihren Theil des Rüdigershagen mit allem Zubehör für 1000 Mark Duderstädter Währung unter Vorbehalt des Rechts , das Drittel von Duderstadt , die Hälfte von Gieboldehausen und den Rüdigershagen in der Zeit **vom nächsten Pfingstfest bis dahin über 2 Jahre für 1000 Mark wieder zu kaufen** und die Hälfte von Lutterberg nebst Harz , falls der Erzbischof sie gelöst hat , für 300 Mark wieder zu lösen , unvirlustig dem egen . unserm herren und sinem stifte ihres rechten an den vierhundert marken silbirs , die sii hant uff unsirer brudere herzogen Ernestes und Wilhelmes teilen zu Dudirstat .

1342 Febr . 28. Aschaffenburg . Erzb . 65 . * Erzbischof Heinrich bevollmächtigt Ernst von Oytgenbach , unsirn lieben mag , Propst zu S. Peter zu Mainz , Berthold von Worbis ,

Ritter , und Johann von Wintzingerode , Vogt zu Rusteberg , von den Mannen und Burgmannen zu Giebolde- hausen , den Turmknechten , Pförtnern und Wächtern daselbst und von den Rathmeistern , dem Rathe und der Bürgerschaft zu Duderstadt in Gemässheit des mit dem Herzoge Heinrich und dessen Gemahlin Hedwig abgeschlossenen Kaufcontrakts die Huldigung entgegen zu nehmen . Weitere Abschrift: Cal. Br. 1 Nr. 17

1343, Mai 19; Aschaffenburg, Herzog Heinrich von Braunschweig-Lüneburg bekundet allen seinen Untertanen zu Herzberg, Hameln, Einbeck, Osterode, Lauterberg, Grubenhagen und Rüdigershagen sowie den dazu gehörigen Dörfern den Verkauf seines Erbes an den Erzbischof Heinrich von Mainz und fordert sie auf, dem Erzbischof zu huldigen

1345, Dezember (?)

Äbtissin Jutta von Quedlinburg teilt dem Erzbischof Heinrich von Mainz mit, daß Herzog Heinrich von Braunschweig-Lüneburg ihm und dem Erzstift Mainz die Mark Duderstadt mit allen Rechten und Zubehör widerrechtlich verkauft und ihr entfremdet hat, da sie und ihre Vorgängerinnen diese seit undenklichen Zeiten besessen haben. Sie bittet, daß sie und ihre Kirche im direkten Dominium an der Mark weder gestört noch beunruhigt werden mögen, da Herzog Heinrich kein Veräußerungsrecht gehabt habe, wie der Überbringer ihrer Nachricht, der Kaplan Magister Johann von Dörnten, auch mündlich darlegen könne, und bittet ferner um Antwort.

1358 Sept. 2 . — * 104 . Herzog Wilhelm verkauft sein Drittel an Duderstadt dem Erzbischof Gerlach (Mainz)

Der Verkauf der Anteile von Heinrich und Wilhelm stand im Widerspruch zur vertraglichen Regelung vom Juli 1324, in der die Brüder ihr Erbteil auf Lebenszeit zusammengelegt hatten. Georg Max führt dazu aus:

Unläugbar nämlich beginnt der Herzog [Heinrich] ein schweres Unrecht, wenn er, um sich und seiner Gemahlin eine bequeme Zukunft zu sichern, seine Kinder des ganzen väterlichen Erbes beraubt, und damit zugleich für den eintretende und wirklich eingetretenen Fall seine Brüder hart schädigte, denn auch ein augenblickliches Zerwürfnis mit diesen scheint Heinrich Schritte bestimmt zu haben, da eine der Vertragsbedingungen dem Erzbischof die Verbindlichkeit auferlegte, sich mit Heinrichs Brüdern ohne dessen Wissen und Willen nicht zu Söhnen noch zufrieden. Umso eher darf man glauben, dass der zweite, offenbar der Hauptvertrag, neben anderen Schwierigkeiten bei dem Herzoge selbst Anstand gefunden hat, und jedenfalls, wie auch Wolf unbedenklich zugibt, unerfüllt geblieben ist. Das nämlich ist von dem ersten beschränkten Kontakte zu behaupten, weil Lutterberg und Rüdigerhagen eben so wenig wie Osterode, Einbeck u. s. w. jemals als Eigentum des Stifts Mainz erscheinen. Danach hat Heinrich wohl seine Brüder Ernst und Wilhelm hintergangen.

Der Verkauf an den Erzbischof von Mainz war von Anfang an strittig, auch wenn

Mainz bis 1692 auf die Rechtsgültigkeit des Vertrags bestand und sorgte über lange Zeit für ausgiebige Rechtsstreitigkeiten.

Mit dem Verkauf des Anteils von Herzog Wilhelm ging Duderstadt 1658 ganz an den Erzstift Mainz über und war für das Fürstentum Grubenhagen verloren.

Herzog Wilhelm I. und die Burg auf dem Kalkberg

Zu den Lebensumständen von Wilhelm I. ist wenig bekannt. Im Juli 1324 hatten Heinrich, Ernst und Wilhelm ihr Erbe, ausgenommen der Brautschatz, zusammengelegt. Diese Einheit war nur von kurzer Dauer. Am 29. September 1325 vereinigten Heinrich und Wilhelm ihr Erbteil, nachdem Johannes auf sein Erbteil abgefunden wurde. Wilhelm residierte auf Schloss Herzberg. 1336 verpfändete er, dem Beispiel seines Bruders Heinrich folgend, sein Drittel von Duderstadt an das Erzstift Mainz.

Herzog Wilhelm von Braunschweig verpfändete einen Theil des »Huses to Hertisberghe« seinem Bruder Heinrich und dessen Gemahlin 1332 und überliess demselben das Schloss 1337 ganz, wofür Heinrich sich verpflichtete, an Wilhelm 300 Mark f. Sibers zu zahlen und ihm behülflich zu sein, auf dem Kalkberge oder dem dazu gelegten Gerichte ein neues Schloss zu bauen. Bald hernach war »dat hus to hertisberahe halb« an Herzog Otto von Braunschweig verpfändet, wie dies aus einer Urkunde des Herzogs Wilhelm vom 15. Oct. 1339 hervorgeht, worin derselbe gelobt, das halbe Schloss zu Weihnachten wieder einzulösen.¹⁷

Am 17. März 1337 teilte er und Heinrich die zu Hause Herzberg gehörende Börde, und zwar so, dass Heinrich und seine Erben die bis dahin zwischen ihm und Wilhelm gewesene Burg samt dem Burgmannen und Burgencehen allein behielten, und dazu die Dörfer Herzberg, Koyhagen, Barkeulde, Pölde, Calenbeke, Barenbroyt, Hylegeshusen, Oy und Elvingen, ohne das Vorwerk zu Herzberg ... Wilhelm dagegen bekam die Dörfer Hattorf, Elvelingerode ... Für beide Gerichte solle nur ein vom Lande (Burgbezirk) gewählter Hogleve¹⁸ sein, und gemeinschaftlich mit ihren beiden Vögten von ihrer wegen an dem Berge Nol¹⁹ das Gerich halten. Nach Inhalt einer zweiten Urkunde von dems. Tage bezahlte Heinrich seinem Bruder für dessen Bauwerk auf dem Hause Herzberg 300 Mark löth. Silber und versprach, demselben bei dem Bau eines neuen Schlosses auf dem Kalkberge oder in dem dazu gelegten Gerichte behülflich zu sein. Wilhelm seinerseits gelobte, das neu Haus, das ihm Heinrich bauen hülfe, ohne dessen Wissen nicht zu verkaufen und zu versetzen, und diesebe Verpflichtung übernahm Heinrich in Bezug auf das Haus Herzberg.

Am 29. Mai 1337 gelobt er in einer weiteren Urkunde, Helewighe, der Frau seines Bruders Heinrich, *„alle Stücke, welche er um das Haus zu Herzberg und das dazu gehörende Land, und um das neu ihm erbaute Haus vereinbart haben, ganz und stets zu halten zu ihrer Leibzucht,²⁰ die sie an dem Hause zu Herzberg habe“*.

1340, März 2

¹⁷ H. Wilh. H. Mithoff, Kunstdenkmale und Altertümer im Hannoverschen

¹⁸ Hogleve: niederdeutschen Amtsbezeichnung für einen ordentlichen Richter an einem Gogericht

¹⁹ Nol: heute Nüll

²⁰ Leibzucht: seit dem Mittelalter bekanntes vertraglich begründetes, beschränktes und in der Regel entgeltliches, auf die Lebenszeit des oder der Berechtigten begrenztes Nutzungsrecht an einer fremden Sache.

Herzog Ernst von Braunschweig-Lüneburg zu Grubenhagen verschreibt seinem Bruder Wilhelm und dem Heinrich Pyl von Berckefeld das Schloß Osterode zur Bürgschaft, daß er seinem Bruder Heinrich und dessen Ehefrau Hedwig die Pfandsomme für die Hälfte des Schlosses Herzberg zahlen wird.

1340, Juni 21

Die Herzöge Ernst und Wilhelm von Braunschweig-Lüneburg zu Grubenhagen und Herzogin Adelheid, Ehefrau des Ersteren, geloben dem Herzog Heinrich von Braunschweig-Lüneburg und seiner Ehefrau Hedwig die Zahlung der Pfandsomme für das halbe Schloß Herzberg.

Herzog Heinrich verstarb 1351 ohne Erben, so dass von da an das Fürstentum Grubenhagen gemeinsam von seinen Brüdern Wilhelm und Ernst regiert wurde.

Am 25. Mai 1359 schloss Wilhelm mit seinem Bruder Ernst und dessen Sohn Albrecht einen Vertrag über gewisse Güter und Renten, der hauptsächlich darauf berechnet war, ihnen Wilhelms Erbschaft zu sichern. Ernst und Albrecht versicherten ihm für Überlassung der Kalkburg und der dazu gehörenden Börde eine jährliche Rente von 60 löthigen Marken. Ein Vertragsteil befasst sich mit dem „Haus Lutterberg“, dass demnach im Widerspruch zum Vertrag mit dem Erzbistum Mainz vom 20.02. 1342 nicht in den Besitz von Mainz gekommen ist.²¹ Ebenfalls 1359 trat Herzog Ernst seinen Teil des Rammelsbergs an die Ratmänner in Goslar ab.²²

Herzog Wilhelm ist 1360 kinderlos verstorben. Mit dem Tod von Wilhelm

Die Burg auf dem „kalkberch“ und die Gerichtsstätte „nol“

In den Urkunden zur Güterteilung wird von der „Burg auf dem Kalkberge“ und von der Gerichtsstätte auf dem Nüll gesprochen. Klaus Gehmlich führt hierzu aus:

In der Geschichte taucht der „Hausberg“ im Jahr 1337 erstmals auf. Der Berg hieß damals allerdings noch „kalkberch“. Ein „Haus“ wurde nur ein Steingebäude, meistens eine Burg, genannt. Nachdem eine Burg darauf gebaut worden war, wurde aus dem „Kalkberg“ ein „Hausberg“. Der Name „Hausberg“ bedeutet also eigentlich „Burgberg“.

Das bedeutete, dass Heinrich auch Baumaterial und Arbeitskräfte zum Bau der Burg zur Verfügung stellte. Es wurde ein Burggraben ausgehoben, ein Wall aufgeschüttet und starke Palisaden gebaut, so dass sich die Burg eines feindlichen Angriffs erwehren konnte.

Von der Burg sind bisher nur wenige Mauerreste eines Kellers festzustellen. Der Burggraben ist allerdings in etlichem Umfang noch vorhanden.

Zeitweise wurde bezweifelt, dass die Burg überhaupt fertiggestellt wurde. Raubgrabungen in der Mitte der 1930er Jahre brachten Funde hervor, die eine Fertigstellung der Burg nachwiesen. Diese Funde und Befunde wurden jedoch nicht

²¹ Max, Geschichte des Fürstentums Grubenhagen, Teil 1, Auszüge Seite 238 – 240

²² aus „Geschichte der Lande Braunschweig und Lüneburg, Dr. Wilhelm Havemann, Band 1

dokumentiert.

Ich habe selbst Keradmik und Ziegelbruch des 14. Jahrhunderts innerhalb der Burganlage gefunden. Außerhalb des Burggrabens wurde bei Vermessungsarbeiten ein Viehgehege festgestellt.

Immer wiederkehrende Absenkungen in der Kreisstraße zeigen ein starkes Fließgewässer unter dem Hausberg an. Es ist nicht auszuschließen, dass sich innerhalb der Burganlage ein Brunnen befand. Gustav Hendorf berichtete, dass nach einer Sprengung ein Fließgewässer im Berg kurzzeitig zu hören war.

Auslöser für diesen Burgbau auf dem „Kalkberg“ war unter anderem auch die Brandkatastrophe in Düna zu Beginn des 14. Jahrhunderts. Düna wurde als Siedlung aufgegeben. Bedingt dadurch wechselten der Gerichtsplatz und die Hinrichtungsstätte für Elbingerode, Rüningerode, Düna und Horden von der „Hohen Linde“ zum Nüll, der in der Teilungsurkunde aus dem Jahr 1337 „de nol“ genannt wurde.

Der Name „nol“, später „Nüll“, bedeutet soviel wie „Scheitel, Nacken“, und damit ist die Form des Berges gut beschrieben. Der „Nüll“ erfüllte wie vorher die „Hohe Linde“ die Voraussetzungen für einen Gerichtsplatz oder eine Richtstätte: Sie sollte weithin sichtbar an einer Handelsstraße in der Nähe einer Grenze liegen sowie Sichtverbindung zum Herrnsitz haben.

Trotz Teilung der Herrschaft zwischen den Herzögen Heinrich und Wilhelm sollte es laut Urkunde von 1337 bei einem Gerichtsbezirk bleiben. Dem Gericht sollte ein gemeinsam ernannter „Hogreve“, also ein „Gau-Graf auf dem „Nol“ vorstehen, assistiert von den beiden Vögten der Herzöge.

Auch am Nüll ist die räumliche Trennung von Gerichtsplatz und Richtstätte festzustellen. Das Gericht fand am Waldrand statt, beschattet von ursprünglich drei hohen Bäumen. Laut gesprochene Worte waren von der weiter unten am Hang stehenden Bevölkerung gut zu verstehen. Das habe ich mit den Schulkindern getestet.

Die Richtstätte befand sich auf einem ovalen Platz oben auf dem Berg. Der Platz endet vor einem steilen Abhang. Zu Beginn des 20. Jahrhunderts wurde diese Stelle noch als „Hexentanzplatz“ bezeichnet.

Das Sachsenross

Der erste Welfenherzog, in dessen Siegel das Pferd erscheint, ist Albrecht II. von Braunschweig-Grubenhagen, der nach dem Tode seines Vaters Ernst im Jahre 1361 ein gut geformtes, nach heraldisch rechts schreitendes Pferd im Siegel verwendet. Es folgt im gleichen Jahre sein jüngerer Bruder Johann mit einem im Fünfpfaß stehenden, nach heraldisch links gekehrten Pferde, über dessen Rücken uns ein Löwenkopf der schon bekannten Art anschaut.²³...

Schon die Verwendung des neuen Siegelzeichens durch zwei Brüder läßt erkennen, daß es sich dabei nicht um die persönliche Liebhaberei oder Spielerei eines Einzelnen handeln kann. Bereits 1362, ein Jahr nach dem ersten Auftauchen des Pferdes, greift eine zweite Linie des Hauses Braunschweig, die Göttinger, das neue Sinnbild auf: Herzog Otto von Braunschweig-Göttingen, genannt der Quade, verwendet es im Siegel, und zwar als Helmzier, also an der Stelle, wo es dann für fast 300 Jahre seinen eigentlichen Stamplatz bekommen sollte.²⁴

Die Urkunde befindet sich im niedersächsischen Landesarchiv Wolfenbüttele, NLA WO 7 A Urk Nr. 97 mit folgender Beschreibung: Albrecht und Johannes, Brüder, Herzöge zu Braunschweig-Grubenhagen erklären gegenüber dem Dechanten und dem Kapitel des Blasiusstiftes, ihren Kapellanen, ihre Zustimmung zu der von Seiten ihres verstorbenen Vaters Ernst [+ 11.3.1361] vorgenommenen Präsentation ... ihres Kapellans und Familiars Werner Engelberti, Einbecker Kleriker, zu der durch Tod des Kanonikers Konrad von Heimburg (de Heimborch) vakanten Präbende.

"Datum in Castro Hertesberghe ... in die omnium sanetorum".

Or., lat., Perg., 12 x 19 cm, Siegel der beiden Aussteller an Pergamentstreifen - Lt. G. Schnath, Das Sachsenross, 1958, S. 18 ist "der erste Welfenherzog, in dessen Siegel das Pferd erscheint,... Albrecht II. von Braunschweig Grubenhagen ..." und weiter: "Das früheste datierte Vorkommen (dieses Pferdesiegels) ist eine Urkunde Albrechts II. für St. Blasien in Braunschweig, d.d. Herzberg 1361 Nov.I (St.A. Wolfenbüttel, St. Blasien Nr. 97). ...

Laufzeit 01.11.1361

Reizvolle Parallelen ergeben sich, wenn wir die Wappengeschichte unseres Landes mit seiner Namensgeschichte vergleichen. In der Namensgeschichte steht am Anfang der Name Sachsen, der nach 1180 aus seinem Ursprungsraum elbaufwärts nach Lauenburg, Wittenberg, Meißen und Dresden abwandert, um seit 1354 als

²³ Georg Schnath, das Sachsenross

²⁴ Georg Schnath, das Sachsenross

Niedersachsen zu uns zurückzukehren. Fast gleichzeitig mit dem frühesten Auftreten dieses Namens, aber ohne jeden Zusammenhang damit, stießen wir 1361 zum ersten Mal auf das Pferd im Siegel und Wappen der Herzöge von Braunschweig und Lüneburg, deren Name als Ländername dann seit 1636 nach und nach durch den Namen Hannover verdrängt wird. Ganz ähnlich drängt im Wappen das weiße Roß die älteren Wappentiere Löwe und Leopard mehr und mehr zurück und steht zuletzt als eigentliche Hauptfigur des Landeswappens von Hannover und Braunschweig da, das schließlich als solches vom Lande Niedersachsen als dem Erben aller Namens- und Territorienbildungen in diesem Raume übernommen wird.²⁵



25 Georg Schnath, Das Sachsenross

Ritter, Raubritter und Kriegsherren

Nach Wilhelms Tod [1360] und der Landesentsagung seiner Neffen war das Fürstentum, freilich mit Ausnahme der verkauften oder verpfändeten Stücke, welche wohl ein Drittel oder Viertel des Ganzen ausmachten, in Herzog Ernsts Händen wieder zusammengekommen. Man sieht wenigstens nicht ab, was den Söhnen Heinrichs II. noch gehört haben könnte, da ganz Lauterberg 1359 dem Herzog Wilhelm zustand, und Herzberg 1360 in Ernsts Besitz war.

Ernst [+ 1361] hinterließ vier Söhne, Albrecht, Johann, Ernst und Friedrich, und da die beiden letztern, deren lange Zeit hindurch gar keine Erwähnung geschieht, bei dem Tode des Vaters vielleicht noch minderjährig waren, so mußten Albrecht und Johann die Regierung im Eingenen und im Namen der jüngern Brüder übernehmen und gemeinschaftlich führen, weil unter diesen Umständen eine Teilung nicht wohl vorgenommen werden konnte. Herzog Albrecht scheint schon zu Lebzeiten seines Vaters an der Regierung teilgenommen zu haben. Die Gemeinschaft der Brüder dauerte indeß nur wenige Jahre. Johanns Name verschwindet sehr bald aus der Geschichte, und von da ab wird Albrecht das Regiment allein geführt haben, bis er späterhin, vermutlich als Friedrich volljährig wurde, nicht umhin konnte, das Land mit ihm zu teilen. Herzog Ernst ward geistlich und von der Teilung ausgeschlossen.²⁶

1384 überließ Friedrich die Burg [Herzberg] auf Lebenszeit seinem Bruder Ernst, Propst in St. Alxandri, als Wohnsitz. Einkünfte der Burg Herzberg erhielt 1386 Adelheid von Anhalt, Gemahlin Friedrichs, als Leibzucht ... 1402 kam Herzberg an Friedrich. Die Verpfändung eines Drittels von Herzberg an den Erzbischof von Mainz 1420 durch die Erich, Friedrich und Otto scheint wieder eingelöst worden zu sein. Bei der Nutzungsteilung 1481 kam Herzberg an Albrecht II.²⁷

Herzöge Albrecht I. und Johann II.²⁸

W. Grützmacher beschreibt Albrecht in seinem Buch „Die Hindenburg bei Badenhausen“ so: *Dieser war ein unruhiger, kriegslustiger Herr, dem es Bedürfnis war, zu rauben und zu brennen. 1365 führte er Fehde mit mehreren Markgrafen von Meißen. Diese fielen ihm ins Land und nahmen ihm die Schlösser Hindenburg, Windhausen, Pippinsburg und Lichtenstein weg.* Die Hindenburg und die Burg Windhausen waren in diesem Kriege zerstört worden.²⁹

Schon 1361 führten Albrecht und sein Bruder Johann Krieg gegen den Grafen Otto von Waldeck, wurden gefangen genommen und von Bruder Ernst gegen Zahlung eines Lösegelds ausgelöst.

²⁶ Max, Geschichte des Fürstentums Grubenhagen, Teil 1, Auszüge Seite 245 – 246

²⁷ Dr. Pischke, Die Herzöge von Braunschweig im Fürstentum Grubenhagen

²⁸ Datenquelle zu Albrecht überwiegend Max, Geschichte des Fürstentums Grubenhagen, Teil 1

²⁹ aus dem Buch: Mitteilungen aus der Geschichte des Fleckens Gittelde und der benachbarten Orte

1362 führte Albrecht ein großes Heer gegen die Herren von Hardenberg und zerstört den Flecken Nörten.

In dem eingangs zitierten Krieg im Jar 1365 mit dem Landgraf zu Thüringen und dem Erzbischof von Mainz hatte Albrecht provoziert und wurde zwischen Osterode und Staufenburg besiegt. Schlösser Hindenburg, Pippinsburg und Windhausen, Burg Lichtenstein fielen an die Gegner, Salzderhelden wurde lange und verlustreich belagert und Einbeck kaufte sich frei. Albrecht nahm viele der Gegner gefangen, was wiederum zu Raubzügen der Gegner in Albrechts Land und dazu führte, dass sich die Bürger gegen Albrecht wandten. Albrecht musste schließlich einem Frieden mit dem Landgrafen von Thüringen zustimmen.

Im thüringischen Chronikon wird ausgeführt, das Herzog Albrecht 1365 zu Einbeck zum ersten Mal eine bleierne Büchse gebraucht hat.

Albrecht stritt mit dem St. Bonifacii-Stift Hameln, wo er als Tyrann bezeichnet wurde und zog Zug gegen Kloster Walkenried. Georg Max berichtet in seinem Buch zur Geschichte Grubenhagen, Teil 1, von zahlreichen Raubzügen, z.B. gegen Kloster Berungen. Die kostspieligen Kriegszüge führten zum Verkauf und zu Verpfändungen, so 1370 Hameln und 1373 zusammen mit seinem Bruder Friedrich die Vogtei und das Gericht Osterode an den Rat.

Albrecht starb wohl 1383 auf Burg Salzderhelden, wobei andere Quellen auch 1385 und 1387 nennen. Diese letzten Daten sind aber anscheinend falsch.

Burg Herzberg blieb anscheinend bei diesen Raubzügen und kriegesischen Auseinandersetzungen Albrechts verschont.

Herzog Johann II. tritt nur wenig in Erscheinung, so in osterodischen Huldebrieffen von 1361 und 1383. In einer Chronik aus dem Jahre 1433 wird Johann nicht mehr erwähnt.

Herzog Friedrich

Herzog Friedrich übernahm nach dem Tod seines Bruders Albrecht für sich und seinen Neffen Erich die Regierung. Friedrich war zu Lebzeiten seines Bruders Albrecht nur wenig erwähnt. Mit dem Regierungsantritt musste Friedrich 1384 seinem älteren Bruder Ernst Haus und Gericht Herzberg überlassen, ebenso auch Güter im östlichen Teil des Fürstentums. Seine Regentschaft als Vormund seines Neffen Erich war geprägt durch zahlreiche Verträge und Lehenentscheidungen. So schloss er 1391 mit Otto von Göttingen, den Bischöfen Gerd von Hildesheim und Ruprecht von Paderborn sowie dem Landgrafen von Hessen in Bodenwerder einen Bund für einen Landfrieden auf die Dauer von zwölf Jahren.³⁰ Friedrich pflegte verschieden Beziehungen zu den Grafen von Hardenberg. „Am ... 15. April 1394 versetzte Friedrich dem Bürger Hans Hardenberg für eine Schuld von 36 Mark Einbeck“, so Georg Max, I „Am Vitustage, 15. Juni 1402 versetzte er in Gemeinschaft mit seinem

³⁰ aus „Geschichte der Lande Braunschweig und Lüneburg, Dr. Wilhelm Havemann, Band I

Neffen Erich ihren Theil ihres Hauses und Schlosses Hindenburg für 100 löthige Mark Einbeckscher Währung und 17 guten Golden an Gerd von Hardenberg.“ Die Herzöge verständigten sich allerdings auch darauf, die verlorenen Güter wieder einzulösen.

Als Erich mündig geworden war, verständigte er sich mit ihm dahin, dass das Fürstentum Grubenhagen ungeteilt bleibe. Erich nahm das Schloss Salzderhelden, Friedrich aber Herzberg und Osterode auf drei Jahre, nach denen es ihnen freistand mit den Schlössern zu tauschen. Die Burg Grubenhagen war wohl zu der Zeit im Pfandbesitz des Ritters Clawenberg Hoyer. Der Tausch der Burgen Salzderhelden und Herzberg muss wohl erfolgt sein, denn 1408 nennt Otto, Herzog Friedrichs Sohn, Salzderhelden als sein Schloss. Herzberg blieb jedoch im Besitz Friedrichs und Ottos. Er nennt 1421 nur Osterode und Herzberg sein väterliches Erbe.

Nach Erlöschen der Linie der Grafen von Scharzfels 1397 fiel deren Besitz an die mitbelehnten Grafen von Lautenberg. Die Hochstifte Mainz und Hildesheim sowie die Abteien Gandersheim und Quedlinburg ließen nichts unversucht, das herrenlose Land in ihre Gewalt zu bekommen. Herzog Friedrich soll es nur dank der Entschlossenheit des Ritters Hans von Minnigerode, der das Hauptschloss besetzte, gelungen sein, dieses Lehen in seinem Hause zu halten. Dafür erhielt er als Belohnung von Herzog Friedrich das Dorf Wollershausen. Der Streit über das Lehen, das 1402 an die Grafen von Hohnstein vergeben war, dauerte jedoch an. Heinrichs Sohn Otto musste immer wieder das „Ländchen“ gegen die Raubzüge des umliegenden Adels verteidigen. Schließlich kam es 1415 bei Osterhagen zum Kampf Friedrichs, seines Sohns Otto und seines Neffen Erich gegen Graf Günther von Hohnstein und seine Verbündeten. Der Kampf schien für Friedrich und Erich schon verloren, als Graf Günther von Hohnstein fiel - er wurde in der Klosterkirche Walkenried bestattet - und sein Bruder Heinrich der Stolze mit vielen Junkern und Knechten aus Thüringen in die Hände der Grubenhagener Herzöge geriet. Mit 8.000 Gulden musste Heinrich seine Freiheit erkaufen. Bei der Auseinandersetzung zwischen Friedrich und Erichs gegen den Grafen von Hohnstein wurde die Burg Lutterberg vermutlich 1415 zerstört und nicht wieder aufgebaut.³¹

Die Burg Grubenhagen erscheint zur Zeit Friedrichs immer wieder als „Raubritternest“. So schreibt Frau Dr. Gudrun Pischke: *Herzogliche Dienstmannen und Pfandinhaber der Burg Grubenhagen nutzen diese zwischen 1383 und 1406 für Raubzüge auf Kaufmannszüge sowie ins Hochstift Hildesheim und ins Fürstentum Göttingen. Die betroffenen Seiten ersuchten die Herzöge, dagegen vorzugehen. Ob und wie erfolgreich das war, wird nicht berichtet.*

Mit dem Tod Friedrichs 1421 führte Erich allein die Regentschaft im Fürstentum Grubenhagen. Friedrichs Sohn Otto war bereits 1421 von Erich „ausgebootet“. ³²

³¹ Wolfgang-Dietrich Nück, Graf Siegebode II. von Scharzfled/Lautenberg

³² aus „Geschichte der Lande Braunschweig und Lüneburg, Dr. Wilhelm Havemann, Band I

Erich und Otto von Grubenhagen

Erich I., Herzog von Braunschweig-Grubenhagen, genannt der Sieger, † 1427, war der einzige Sohn des Herzogs Albrecht II. Johann von Grubenhagen und bei dem im J. 1384 erfolgten Tode desselben kaum geboren. Bis zum J. 1401 stand er unter Vormundschaft seines Oheims, des Herzogs Friedrich von Grubenhagen-Osterode, mit welchem er im J. 1402 einen Vertrag über die Regierung des Landes schloss, worauf er seinen Wohnsitz zu Salzderhelden nahm. Am 18. April 1401 erteilte er der Stadt Braunschweig den Huldebrief und am 21. Mai 1402 bestätigte er der Stadt Osterode ihre Privilegien. Bald brach in ihm der unruhige Geist aus, der auch seinen Vater beherrscht hatte. Er geriet in Streitigkeiten mit seinen Vettern, den Herzogen Bernhard und Friedrich von Lüneburg und mit der Stadt Braunschweig und ein Jahr später auch mit seinem bisherigen Vormund, mit den Grafen von Schwarzburg und dem Landgrafen von Thüringen, welche jedoch sämtlich bald wieder beigelegt wurden. Im Jahr 1406 wurde Erich I. in einer Fehde mit den Herren v. Hardenberg zu Lindau gefangen genommen, aber bald durch Ausstellung einer schriftlichen Urfehde und unter Bürgschaft der Stadt Osterode aus der Haft entlassen. Im Jahr 1415 entspannen sich zwischen ihm und den Grafen Heinrich, Ernst und Günther von Hohenstein in Streit, wie schon zuvor unter Herzog Friedrich beschrieben, den Erich bei der Auseinandersetzung bei Osterhagen für sich entschied. Andere Streitigkeiten mit den Herren v. Bortfeld, wegen deren Herzog Erich I. ein Bündnis mit der Stadt Braunschweig schloss, und mit dem Landgrafen Friedrich dem Streitbaren von Thüringen wegen der Stadt Einbeck im Jahr 1424, wurden bald geschlichtet. Im Jahre 1424 belehnte die Äbtissin Adelheid von Quedlinburg ihn und die anderen Grubenhagen'schen Herzoge mit Duderstadt, Gieboldehausen und der goldenen Mark, wobei dieses Lehen von Anfang an umstritten war. Bereits im J. 1422 hatte ihn die Äbtissin von Gandersheim das Schloss und den Forst Elbingerode zu Lehn gegeben.

Am 22. Sept. 1414 verscrieb Herzog Otto d. J. von Braunschweig seiner ehelichen Hausfrau Schonetta von Nassau und Saarbrücken(+1436) sein Schloss Herzberg mit Zubehör und zwar in der Weise, dass er Ludolf v. Medern und Hans v. Minnigerode dabin setzte, die es bis zur dereinstigen Übergabe in guter Verwahrung halten sollten. Georg Max bemerkt hierzu: *Die Ehe war keine glückliche. Schonetta trennte sich von ihrem Gemahl, und verkaufte 1421 ihre Leibzucht an den Bischof Johann von Hildesheim ...*

Von Interesse ist eine am 1. Sept. 1420 geschehene Verpfändung von einem Drittel des Schlosses Herzberg nebst Zubehör (Gerichte, Dörfer, Äcker) an den Erzbischof Konrad von Mainz, wofür die Herzöge Friedrich, Erich und Otto zu Braunschweig 1500 rh. Gulden empfangen. In dem am Michaelistage desselben Jahrs aufgerichteten Burgfrieden wurden auch verschiedene Bestandteile der Burg aufgeführt. Es wurde nämlich darin bestimmt, dass Turm, Brunnen, Kapelle, Tore und die Burg inwendig zwischen dem Brunnen, dem Musehus und dem Turm gemeinsam sein solle. Diese Pfandschaft währte längere Zeit. Noch 1449

bestellte der Kurfürst Dietrich von Mainz die Herzöge Heinrich, Ernst und Albrecht zu Amtsleuten seines Drittels an Herzberg.³³

Am 16. Februar 1435 schickte der Kurfürst Dietrich von Mainz dem Grafen Ulrich von Regenstein einen Fehdebrief zu, weil er ihm und seinen Untertanen im Gericht Herzberg Schaden zugefügt hatte.

Das Verhältnis zwischen den Herzögen Erich und Otto war anscheinend nicht das Beste, denn 1421 beschwerte sich Otto vor Vertretern der Stadt Göttingen, dass er von Erich auf der Burg Grubenhagen überfallen und seiner Ermordung nur knapp entgangen sei. Während er auf Grubenhagen gefangen gehalten sei, habe Erich ihn seines väterlichen Erbes beraubt, die Schlösser Osterode und Herzberg eingenommen und ihn zur Entschuldigung beschuldigt, Erich nach dem Leben getrachtet zu haben. Diese Aussage wurde allerdings von Erich bestritten.³⁴

Herzog Erich I starb am 28. Mai 1427. Seine Gemahlin Elisabeth, Tochter des Herzogs Otto des Quaden von Göttingen, schenkte ihm acht Kinder, fünf Töchter und drei Söhne, von welchen letzteren Heinrich und Albrecht dem Vater in der Regierung folgten, Ernst aber ist als Dompropst in Einbeck gestorben.³⁵

Herzog Otto übernahm 1427 die Vormundschaft über Erichs Söhne Heinrich, Ernst und Albert. Anfang 1429 erteilte er den Grafen Botho von Stolberg und Heinrich von Schwarzburg den Lehnbrief über das Schloss Elbingerode mit allem Zubehör einschließlich Hütten und Bergwerken. 1428 hatte Otto zusammen mit Einbeck eine Fehde mit den Herren von Hardenberg begonnen, führte 1429 ein großes Heer gegen die Burg Hanstein und zerstörte 13 Dörfer mit deren Kirchen. Dieser Krieg wurde erst 1432 durch den Landgrafen von Hessen beigelegt.

Ottos letzte anzuführende Handlung ist die Schenkung des Dorfes Ührde an die Stadt Osterode im Jahr 1447.

Otto schloss 1449 mit den Städten Einbeck und Osterode einen Bund, dass sie Straßenräubern oder sonstigen Personen, die Land und Leute schädigen, keine Unterkunft mehr gewähren und sich gegenseitig helfen und beistehen wollen.

Georg Max führt abschließend zu Herzog Otto aus: *Übrigens war die Regierungszeit Ottos, einschließlich etwa der nächstvorangehenden und nächstfolgenden Jahrzehende, die unruhigste für das Fürstenthum und jedenfalls die Zeit der tiefsten Ohnmacht der Herzöge, besonders den Städten gegenüber. Auch den sonst friedlichen Bürger sehen wir damals fast unaufhörlich in Fehde leben ... Und daß damals die grubenhagenschen Städte zuweilen gegen ihre Landesherren in offener Fehde standen, ergibt sich aus einer Urkunde Heinrichs und seiner Brüder vom Jahr 1457.*³⁶

An Schloss Herzberg sind die räuberischen oder gewaltsamen Aktionen wohl weitgehend vorbeigegangen, da in der Literatur zu der Zeit hierüber kaum berichtet wurde.

³³ Quelle: H. Wilh. H. Mithoff, Kunstdenkmale und Altertümer im Hannoverschen

³⁴ nach Georg Max, Geschichte des Fürstentums Grubenhagen, Teil I

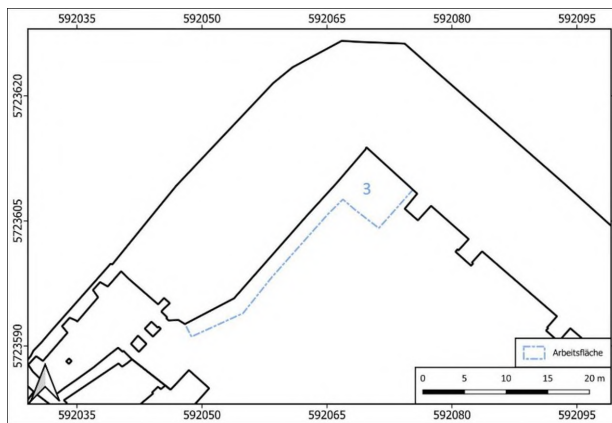
³⁵ Auszüge aus: <https://www.bavarikon.de/object/bav:HKO-ADB-00000000SFZ69742?lang=en>

³⁶ nach Georg Max, Geschichte des Fürstentums Grubenhagen, Teil I

Ein Blick in die mittelalterliche Burg

Da Baubeschreibungen und Dokumente zur mittelalterlichen Burg fehlen, besteht nur die Möglichkeit, sich über die Befunde der Archäologen, Bauforscher und Restauratoren ein Bild von der mittelalterlichen Burg zu verschaffen. Hierzu wird das Thema immer wieder auch an anderer Stelle aufgegriffen.

Zum Marstallflügel hat es bedingt durch den schlechten baulichen Zustand zu Beginn der Sanierungsarbeiten keine archäologischen Untersuchungen gegeben. Ausgehend von der



Grabungsbereich ist der mit „3“ gekennzeichnete Bereich

Beschreibung zur Verpfändung am 01. September 1420 von Teilen von Schlosses Herzberg an den Erzbischof von Mainz lässt sich die Beschreibung der Burg zum Marstallflügel und zum Brunnen aufgrund archäologischer Befunden von Dr. Meffert ein wenig ergänzen. **Dr. Meffert** schreibt: *wichtigster Befund bei dieser Untersuchung im Innenhof war eine Abwasserrinne aus Buntsandstein, die von der Südostecke des Marstallflügels in südöstliche Richtung verlief. Erkenn- bar waren noch zwei*

Werkblöcke in situ, in die mittig eine Rinne von ca. 0,29 m Breite und ca. 0,14 m Tiefe eingearbeitet waren. Ein dritter Block war als Deckstein über den zweiten Block in Richtung Südosten gesetzt worden. Zwei Blöcke waren nachfolgend zeichnerisch in einer Tafelprojektion aufgenommen worden. Nordöstlich des Kanals wurde in drei Profilen entlang der Begrenzung aktueller Ausschachtungsarbeiten für einen Leitungsgraben eine Abfolge mehrerer Kulturschichten dokumentiert, die mit einiger Sicherheit dem 15. bis 16. Jahrhundert zugewiesen werden können. Auffallend war ein Brandschutthorizont, der in allen Profilen über älteren Kulturschichten lag. Ein Zusammenhang mit der historisch bezeugten Brandkatastrophe von 1510 erscheint plausibel.

Aufschlussreich war eine Füllschicht aus tonigem Schluff und Feinkies, die in allen drei Profilen angetroffen wurde. Ihre tatsächliche Mächtigkeit konnte nicht ermittelt werden ... Diese Schicht verweist auf großzügige baumaßnah- men, die wohl mit



freigelegter Abwasserkanal

den älteren Anlagen des Schlosses verbunden werden können. Wenn die Identifizierung des Brandschutthorizontes mit dem Schlossbrand zutrifft, sind die Befunde in das 15. Jahrhundert zu datieren.

Ausgehend von diesen Grabungsergebnissen ist die Annahme berechtigt, dass der Brunnen – wie in einer Zeichnung aus dem Jahr ... dokumentiert – der 1420 im Winkel zwischen nordwestlichen Winkel des Schlosshofs vorhanden Brunnen war. Und es kann auch davon ausgegangen werden, dass anstelle des Marstallflügels bereits im Mittelalter ein Gebäude gestanden hat. Wo der Wasserkanal endet, konnte nicht festgestellt werden.

In der Urkunde von 1420 ist auch von einem Tor und von einem Turm die Rede. Zu beiden Objekten können die Archäologen etwas sagen. Hierzu finden wir Ausführungen zum Thema Torhaus und zum Grauen Flügel zur jeweiligen Zeitgeschichte.

Herzöge des Spätmittelalters

Das Spätmittelalter umfasst den Zeitraum von etwa 1250 bis 1500 und ist geprägt von bedeutenden gesellschaftlichen, politischen und wirtschaftlichen Veränderungen, die den Übergang zur Renaissance einleiteten.

Diese Epoche folgt auf das Hochmittelalter und wird oft mit dem Übergang zur Renaissance in Verbindung gebracht. Hier zwei charakteristische Merkmale dieser Zeit:

Pestausbrüche: Ab 1347 kam es zu verheerenden Pestepidemien, die die Bevölkerung stark dezimierten und zu sozialen und wirtschaftlichen Umwälzungen führten.

Schwächung der Zentralgewalt und Stärkung der lokalen Herrschaftsstrukturen: Die Städte gewannen an Bedeutung und gründeten Städtebünde, wie die Hanse, um ihre wirtschaftlichen Interessen zu vertreten.

Schloss Herzberg spielte im 15. Jahrhundert nur eine untergeordnete Rolle. Zum allgemeinen Verständnis der Geschichte ist es aber dennoch erforderlich, die Entwicklungen im Fürstentum Grubenhagen anhand der Regentschaften der herrschenden Herzöge aufzuzeigen.

Nach Ottos Tod kam das Fürstentum Grubenhagen zwar nicht in eine Hand, aber doch in den Besitz einer Linie, der drei Söhne Erichs: Heinrich, Ernst und Albrecht. Sie standen anfänglich unter der Vormundschaft ihres Veters Otto, die bis zum Jahr 1439 gewährt haben soll.

Gemeinschaftliches Regiment der Söhne Erichs I.

Während dieser Zeit stellten sie Urkunden bis auf wenige Ausnahmen gemeinschaftlich aus. Nach Ottos Tod scheint aber Heinrich III. die Regierungsgewalt im engeren Sinne ausgeübt zu haben. 1448 zog ein Heer der Herzöge aus Böhmen, Thüringen und Meißen durch das Fürstentum nach Soest, brannte im Flecken nörten bis auf 10 Häuser alles nieder und belagerte Einbeck, dass sich mit 850 rheinischen Gulden freikaufen konnte. 1449 bestellte der Erzbischof von Mainz – wie schon an anderer Stelle erwähnt – die drei Brüder zu Amtsleuten seines 1420 ihm gepfändeten Drittels von Schloss Herzberg. In zahlreichen Urkunden mit den Herzögen von Braunschweig und den Städten Osterode und Einbeck zeichneten sie gemeinsam und bestätigten 1447 die Schenkung des Dorfes Ührde an Osterode. Durch Urkunde vom 11. Mai 1456 verkauften sie den Grafen von Honstein das Haus Lutterberg am Zubehör erblich, das Dorf Scharzfeld Abe für 300 Rheinische Gulden auf Wiederkauf. 1457 schlossen die Brüder mit Landgraf Ludwig von Hessen einen Vertrag auf Mitnutzung des Schlosses Grubenhagen und der dazu gehörenden Dörfer. Dieser

Vertrag blieb allerdings nicht konfliktfrei.³⁷

Herzog Heinrich III.

Heinrich war wohl sehr streitbar und ging hohe Risiken ein, wenn es etwas zu Gewinnen galt. 1442 fiel er in das Bistum Paderborn ein, wurde aber zurückgetrieben und von den nachsetzenden Feinden im Solling überfallen, wobei viele grubenhagensche Ritter in Gefangenschaft gerieten.

1448 zog Heinrich wohlgerüstet über die Weser und nahm denen von Hofgeismar unter dem Schönenberg ihr Vieh weg. Die Untertanen des Landgrafen von Hessen verfolgten die Grubenhagener, wurden aber zurückgetrieben und viele gerieten in Gefangenschaft des Herzogs, der mit reicher Beute und vielen Gefangenen zum Grubenhagen zurückkehrte.³⁸ Damit provozierte er eine sechswöchige Belagerung der Burg durch eine Fürsten- und Städtekoalition unter der Führung des Landgrafen von Hessen mit einem 16.000 Mann starken Heer.

Zur Fürsten- und Städtekoalition gehörten neben dem Landgrafen von Hessen mit Wilhelm dem Älteren im Fürstentum Calenberg und Heinrich dem Friedfertigen im Fürstentum Braunschweig auch der Erzbischof von Mainz, vertreten durch seinen Vogt auf der Burg Rusteberg. Dazu 15 Städte. Die meisten Städte hatte Wilhelm der Ältere aufgeboten: Hannover aus dem Fürstentum Calenberg und acht Städte aus dem Fürstentum Göttingen. Aus dem Erzstift Mainz waren es vier Städte, darunter Duderstadt, die einst zum Fürstentum Grubenhagen gehört hatten.

Die Städte hatten Mannschaft, Waffen, Verpflegung und Wagen zum Transport zu stellen. Die Stadt Göttingen stellte 67 Wagen, die in umliegenden Dörfern requiriert worden waren und von Rat, Kaufleuten und dem Handwerk ausgestattet wurden.

Über die Frage, was mit der Burg nach ihrer Einnahme geschehen solle, zerbrach die Fürsten- und Städtekoalition; die Belagerung endete. Beim Abzug wurden umliegende Ortschaften verwüstet und versucht, die Burg Salzderhelden einzunehmen.³⁹

Heinrich rächte sich an dem Vogt Weiluth, der sich höhnisch gegen ihn geäußert hatte, und ließ in kurzerhand erhängen. Für die übrigen Gefangenen erhielt er 3000 Gulden Lösegeld.

1454 huldigte Heinrich den Städten Osterode und Einbeck und versprach ihnen, keinerlei Fehden gegen sie zu führen und sie zu unterstützen, wenn sie in Bedrängnis gerieten.

Heinrich III. verstarb in Salzderhelden wohl 1463, ggf. auch 1464, wobei kein eindeutiges Sterbedatum dokumentiert ist.

³⁷ nach Georg Max, Geschichte des Fürstentums Grubenhagen, Teil I

³⁸ nach Georg Max, Geschichte des Fürstentums Grubenhagen, Teil I

³⁹ Dr. Gudrun Pischke, aus Vortrag „Die Herzöge von Braunschweig im Fürstentum Grubenhagen“

Herzog Ernst III.

Ernst scheint 1440 aus der Vormundschaft entlassen zu sein. Als Mitregent erschien er in den Urkunden und Schriftstücken meist in zweiter Stelle. 1446 wurde er nach Ludolf von Oldershausens Tod Domprobst im Alexanderstift in Einbeck. 1462 wird Ernst letztmalig als geistlicher Würdenträger in einer Urkunde genannt und ist 1466 verstorben.

Herzog Albrecht II.

Albrecht II. wird in vielen Urkunden zugleich mit seinen Brüdern genannt, handelte aber gelegentlich auch allein. 1453 vermittelte er den langjährigen Streit zwischen dem vom Convent zu Pöhlde rechtmäßig erwählten und bestätigten Probs Heinrich Hdelmold und dem von den Grubenhagenschen Herzögen aufgedrungenen Probst Heinrich Barke. In Osterode verlieh er 1460 osterodischen Bürgern Schürfrechte und Hüttenrechte.

Nach dem Tod seines Bruders Heinrich III. übernahm er die Regierung des Landes und die Vormundschaft über dessen Sohn Heinrich. In seiner Rolle als Vormund wirkte er immer wieder als Verwalter, verpachtete Land, erteilte Lehen und stellte Klöster unter seinen Schutz. So verband er sich 1469 mit den Städten Osterode und Goslar auf zehn Jahre, um den Harz von leichtfertigen Knechten und Räufern zu reinigen. 1472 vollendete er die 1466 begonnene Restauration des St. Jakobiklosters in Osterode.

1481 teilten Albrecht und Heinrich, wohl auch wegen bestehender Zwietracht und Streitigkeiten, das Erbe. Albrecht behielt für sich die Burgen Herzberg und Osterode und Heinrich sollte nach dem Tod seiner Mutter die Burg Salzderhelden erhalten, die Burg Grubenhagen bekam jeder zur Hälfte. Die Städte Osterode und Einbeck blieben als gemeinschaftliches Erbe. Außerdem wurden Heinrich Jagdrecht in dem zur Burg Osterode gehörenden Forst eingeräumt und Rechte am Bergwerk zugestanden.

Auch Herzog Albrecht treffen wir bei Kriegszügen und Fehden an. So stand er der Stadt Einbeck gegen den Landgrafen von Hessen bei (vermutl. 1450) und unterstützte das Kloster Katlenburg bei einer Fehde mit den Herren von Plesse. Bedeutend war die kriegerische Auseinandersetzung um Einbeck 1477, die von Herzog Wilhelm den Jüngeren zu Göttingen ausgelöst wurde, an der sich der Landgraf zu Hessen beteiligte und die bis 1479 andauerte. Die Einbecker unterlagen bei diesem Kampf und erlitten wohl hohe Verlust.

Auch das Raubritterwesen betrieb Albrecht, nicht selbst, aber durch seine Leute. Das führte zum Beispiel dazu, dass der Herzog zu Sachsen und der Landgraf zu Thüringen Regressforderungen an Albrecht richteten und den Beraubten 300 rheinische Gulden Schadensersatz gezahlt wurden.

Albrecht heiratete 1471 Elisabeth, die Tochter des Grafen Volrad von Waldeck und verschrieb ihr zwei Schlösser zur Leibzucht, die Burgen Grubenhagen und Herzberg sowie die Burg Osterode mit Forst. Als Brautschatz erhielt er von seinem Schwager Philipp 1350 Rheinische Gulden, die er den Dörfern Scharzfeld, Herzberg usw. stiftete. Aus der Ehe mit

Elisabeth gingen vier Söhne und eine Tochter hervor, wobei der Sohn Just nach seiner Geburt und Ernst 1494 verstarb. Der Sohn Erich wurde Bischof zu Paderborn und zugleich Bischof von Osnabrück sowie 1532 noch Bischof zu Münster. Die Tochter Sophie wurde Abtissin von Gandersheim.

Albrecht verstarb 1485 oder 1486 und sein Bruder Heinrich übernahm die Vormundschaft über die Herzöge Philipp, Ernst und Erich. Er hatte 1481 Schloss Herzberg seiner Gemahlin Elisabeth, geb. Gräfin von Waldeck als Leibgedinge verschrieben.⁴⁰

Philipp residierte von Herzberg aus, während seine Mutter wahrscheinlich die Burg Osterode als Witwensitz gewählt hat.

Herzog Heinrich IV.

Die Reihe der Grubenhagenschen Fürsten älterer Zeit schließt Heinrich IV. Dessen Leben und Regierung reichte noch bis ins 16. Jahrhundert hinein. Seine Bedeutung für die Grubenhagensche Geschichte hörte aber schon vor dem Ende des 15. Jahrhunderts fast gänzlich auf. Bei der Erbteilung 1481 hatte Heinrich das Haus und Gericht Salzderhelden, das ohnehin noch seiner Mutter als Witwendum überwiesen war, und die Hälfte des Hauses und Gerichts Grubenhagen und einigen unbedeutenden Nutzungen erhalten. Heinrich selbst ist in regierender Funktion zum Beispiel in Osterode aktiv gewesen. 1490 belieh er den Grafen Ernst von Hohnstein mit Lutterberg und dem zugehörigen Bergwerk. Er nahm die verschiedenen Beurkundungen auch ohne Huldigung durch die Stadt Osterode als regierender Landesfürst vor, wohl auch als Vertreter seines minderjährigen Vetters Philipp I. Er stand wohl auch in Konkurrenz zu Philipp, der im Jahre 1500 die Huldigungen der Städte Einbeck und Osterode entgegengenommen hatte. So belehnte er 1520 als ältester Landesfürst die Grafen zu Stolberg und zu Schwarzburg mit Schloss und Amt Elbingerode. Nach dem Tod von Herzog Albrecht 1485 war Heinrich acht Jahre lang alleiniger rechtmäßiger Regent des Fürstentums, wobei ihm die Witwe Albrechts die Vormundschaft für die minderjährigen Kinder Albrechts nach und nach entriss.

1494 heiratete er Elisabeth aus dem Hause Sachsen Lauenburg und verschrieb ihr als Leibzucht Burg und Flecken Salzderhelden. 1500 forderte er von Einbeck und Osterode für die Reparatur von Schloss Salzderhelden finanzielle Unterstützung, von Osterode achtzig Gulden. In Osterode selbst lagen zu der Zeit die Bürger und der Rat der Stadt im Streit. Die Osteroder waren aber nur bereit, einen Teil der Forderung zu erfüllen, so dass Heinrich der Stadt am 10. August 1502 die Fehde ansagte, welche erst 1509 beigelegt wurde.

Eine Fehde, die 1478 Heinrich zusammen mit seine Onkel Albrecht gegen Herzog Wilhelm von Wolfenbüttel und Göttingen führte, verwickelte ihn anscheinend auch in einen Krieg zwischen der Stadt Hildesheim und ihrem Bischof und beschäftigte längere Zeit ganz Niedersachsen. Die Auseinandersetzungen waren geprägt durch räuberische Überfälle und Beutezüge. Heere bis zu 7.000 Mann zu Fuß und 1.100 zu Roß kamen zusammen, aber es

⁴⁰ Kunstdenkmale ...

kam zu keinen offenen Feldschlachten, nicht einmal einem Kampf Aller gegen Alle. Max schreibt dazu: *Auf die Bewohner der Dörfer und der offenen Orte fiel die ganze Wucht des Krieges. Ihre Wohnungen wurden eingeäschert, ihr Vieh geraubt, ihre Saaten zerstört. Kein Zug, in welchem nicht fünf, zehn oder mehr Dörfer in Flammen aufgingen. Die armen Bauern ruinieren, das hieß ihre Herren bekriegen.*

Am 6. Dezember 1526 starb Heinrich auf dem Schloss Salzderhelden. Seine Gemahlin Elisabeth hat in ihrem Witwenstand mit wenig Gesinde und ohne alle Pracht in Salzderhelden Hof gehalten und starb 1541. Die Ehe zwischen Heinrich und Elisabeth blieb kinderlos, so dass ab 1526 Philipp I. alleiniger Besitzer des Fürstentums Grubenhagen war.⁴¹



⁴¹ nach Georg Max, Geschichte des Fürstentums Grubenhagen, Teil I

Die Glocken des Herzberger Schlossturmes

Auszüge aus einem Bericht von Amtsgerichtsdirektor Dr. Holzheimer, 12. Oktober 1957

Bekanntlich sind in dem unter Herzog Christian Ludwig von Braunschweig-Lüneburg-Celle 1650 neugeschaffenen Uhrenturm seiner Geburtststätte, des Herzberger Schlosses, zwei Glocken aufgehängt (je eine für den Stunden- und den Viertelstundenschlag), die vorreformatorisch sind, also noch aus der Zeit vor dem größeren Schlossbrande von 1510 stammen und während der letzten Kriegstage in dem weitaus umfangreichsten der in Deutschland damals eingerichteten Glockensammelläger waren, nämlich in Hamburg, wo damals etwa 16.000 – 17.000 Glocken lagerten; sie verfielen wegen ihres Wertes nicht der Rüstung, entging auch sonst der Vernichtung und gelangte 1946 zurück.

Von den beiden Schlossglocken stammt die Größere aus dem Jahr 1503 und trägt, in Minuskeln geschrieben, die Inschrift M CCCCC III ior.

Zu der Inschrift: Bei den Worten sanna selisabete bedeutet das s eine Abkürzung con sancta (= Heilig); es heißt also s (ancta) anna s (ancta) elisbethe. Die Worte „anno Domini“ (=im Jahre des Herren), wobei das Wort „Domini“ nicht richtig geschrieben ist: das kommt häufiger bei den Glocken älterer Zeitstufen vor. Dann folgt in lateinischen Ziffern die Jahreszahl 1503 und das Wort ior = Jahr, d.h. gegossen im Jahr 1503.

Soweit die Inschrift der größeren Glocke, auf deren Haube sich die Verzierunge einzelner Lilienornamente befinden: der Durchmesser beträgt 62 cm, die Höhe 78 cm und das Material besteht, wie immer bei alten Glocken, aus Bronze.

Die zweite Schloßglocke ist vollkommen schmucklos, ohne Inschrift und nach ihrer Form mit Dr. Rotthauwe auf das 15. Jahrhundert zu datieren; ihr Durchmesser beträgt 52 cm, die Höhe (ohne Bügel) 53 cm.

Bei beiden Glocken ist die Werkstatt des Glockengießers noch nicht eindeutig festgestellt.

Philipp I.

Philipp I. war eine schillernde Figur unter den Herzögen und der Grubenhagener Welfen. Dr. Gudrun Pischke hat zu ihm eine hervorragende Zusammenfassung geschrieben, die hier einmal Einstieg in die Geschichte um Philipp und Schloss Herzberg dienen soll:

Philipp I., geboren 1476, folgte 1494 nach Jahren unter Vormundschaft von Mutter Elisabeth und Vetter Heinrich IV. seinem 1485 verstorbenen Vater Albrecht II. in der Herrschaft seines Teils des seit 1481 aus zwei Herrschaftsbereichen bestehenden Fürstentums Grubenhagen. Sein Bruder Erich war von 1500 bis 1508, seiner Erhebung zum Bischof von Osnabrück und Paderborn, an der Herrschaft im Fürstentum beteiligt. Philipp heiratete 1517 Katharina von Mansfeld (1501).*

Aus der Ehe gingen bis 1533 sechs Söhne und drei Töchter hervor. Mit dem Tod seines kinderlosen Vetters Heinrich IV. am 6. Dezember 1526 war das Fürstentum Grubenhagen unter Philipps Herrschaft wieder vereinigt.⁴²



Philipp I., Herzog von Braunschweig-Grubenhagen (1476-1551) (Moskau, Puschkin-Museum)

⁴² aus Philipp I. und die Reformation im Fürstentum Grubenhagen, Dr. Gudrun Pischke

Die Vormundschaft

Die geteilte Herrschaft im Fürstentum Grubenhagen bestand nach Albrechts Tod (1485) weiter, da Albrechts Erbe auf seine minderjährigen Söhne überging. Sein Bruder Heinrich IV. übernahm die Vormundschaft über seine drei Söhne, wie man aus einer Urkunde vom 1. Mai 1486 sehen kann. Auch in weiteren Urkunden tritt er in der Folgezeit als Vormund auf. Es gelang aber der Witwe Albrechts, Herzogin Elisabeth sehr bald, den Schwager zurückzudrängen und sich seines Amtes zum Teil zu bemächtigen. Ein Recht dazu konnte Sie nicht geltend machen, da die Observanz den nächsten männlichen Verwandten berief. Heinrich war vielleicht auch durch seine Teilnahme an den hildesheimischen Kriegen gebunden und konnte so nicht immer die Vormundschaft wahrnehmen. Elisabeth trat immer häufiger als Vormund ihrer Söhne auf, so 1490, als sie eine Fehde zwischen dem Ritter Hans Bock und den Einwohnern von Schwiegershausen - der Ritter hatte die Einwohner von Schwiegershausen beraubt und Mordbrand⁴³ verübt - im Namen ihrer Söhne schlichtete. Heinrich trat später aber auch gemeinsam mit Elisabeth als Vormund auf. Wahrscheinlich 1494, mit Vollendung seines 18. Lebensjahres, trat Philipp die Regentschaft in seinem Teil des Fürstentums an.

Regentschaft

1496 bezog Philipp zum ersten Mal das Haus Grubenhagen, das ihm und seinen Brüdern zur Hälfte gehörte, und hielt dort Hof. Seine Mutter hatte Burg Herzberg als Leibgedinge bekommen und residierte dort. Später wurde ihr vertraglich Burg Lichtenstein zugewiesen und Philipp ist nach Herzberg umgesiedelt. Er regierte anfangs zugleich im Namen seiner Brüder, wobei Ernst früh verstarb und Philipp sich die Herrschaft mit Erich teilen musste. Als Erich 1508 Bischof zu Paderborn und Osnabrück wurde, hat er wahrscheinlich auf seine Mitregentschaft verzichtet, sodass sich Philipp die Herrschaft im Fürstentum Grubenhagen nur noch mit seinem Onkel Heinrich IV. teilen musste. Heinrich verstarb 1526 auf seinem Schloss in Salzderhelden. Philipp war von da an alleiniger Herrscher im Fürstentum Grubenhagen.

Die Fürsten im Mittelalter führten ihre Verwaltungsgeschäfte weitgehend persönlich und bedienten sich hierbei meist der Hilfe eines Schreibers. Erster Beamter des Herzogs auf den Schlössern war der Vogt, der alle Geschäfte führte, die Einnahmen des Fürsten erhob, die Untergebenen bei Kriegszügen führte und teilweise die Rechtspflege übernahm. Auch in den Städten nahm ein Vogt richterliche und administrative Gewalt im Namen seine Herren wahr, die er aber mit aufstrebenden Städten mit den städtischen Räten teilen musste. Mit dem Übergang vom Mittelalter zur Neuzeit änderte sich diese administrative Verwaltung

⁴³ heimlich, häufig zur Nachtzeit, verübte Brandstiftung mit Inkaufnahme oder Beabsichtigung von Todesfolge.

jedoch. 1495 hatte Kaiser Maximilian den „ewigen Landfrieden“ verkündet, um die zahllosen Fehden im Reiche zu beenden. Während seiner Regierungszeit (1486–1519) wurden bedeutsame Verwaltungsreformen im Heiligen Römischen Reich eingeleitet, darunter die Einführung des Reichskammergerichts und der Reichskreise 1495. Die Landeshoheit der Fürsten wurde gestärkt, das alte Gewohnheitsrecht in Niedersachsen durch das römische Recht verdrängt.

Philipp war noch nach altem Recht „ausgebildet“. Er war der letzte unter den Welfen, der ohne Kanzlei und Hofgericht nur mit Hilfe von Räten und Schreibern regierte. 1523 nennt Philipp seine Stellvertreter in Herzberg seine Amtleute. 1533 unterschreiben sie als Amtleute zu Herzberg, 1540 und 1546 als Befehlhaber und Amtleute. 1546 finden wir auf eine Eingabe an Hans von Minnigerode und Andras Heubtten die Bezeichnung Befehlhaber und Kanzler. Als Kanzler wurden schon zum Beispiel 1332 am Hof in Lüneburg und Mitte des 15. Jahrhunderts am Braunschweiger Hof fürstliche Schreiber bezeichnet. Conrad Oelemann hat 1527 die Reihe der Kanzler am Herzbergischen Hof eröffnet.⁴⁴

Handelte es sich um etwas besonders Wichtiges, so wurden in späterer Zeit die Landstände zugezogen, die auch als Räte der Fürsten bezeichnet wurden. Georg Max führt als Beispiel auf; *„Als Herzog Philipp I. 1502 die gefährlichen Zerwürfnisse in Osterode aufheben wollte, verschrieb er zu dieser Handlung „nach Landes Gewohnheit“ seiner Herrschaft Capittel, Ritterschaft und den Rath zu Einbeck, und aus ihrer Mitte waren jene fünf Männer ... genommen, welche die Gebrechen in Verhörung nehmen und an der Hezoge Philipp und Erich statt und ihrem leiben Vetter Heinrich mit zu Gute diese Schele und Mengel beilegen sollten.“*

Georg Max führt weiter aus: *„Philipps Regierung war, Dan dem Maximilianischen Landfrieden, im Ganzen friedlich, daher er auch 1546 von dem Grafen Wolfgang zu Stolberg seiner Lehnspflicht (wegen des Amtes Elbingerode) gemäß die Stellung einiger Reiter begehrte, sagen konnte, daß zu seiner Zeit Gottlob nicht viel Fehden gewesen seien, ... Ja man wußte nicht einmal nachzuweisen, was in dieser Beziehung zwischem dem Herzoge und seinem Vasallen rechtens oder Herkommens sei. Nur drei Mal sehen wir ihn die Waffen ergreifen.“*

1500 lag Philipp im Streit über die Grenze zwischen Herzberg und Scharzfeld gegen die Grafen von Honstein, verbrannte Vorwerk Neuhof ... die Dörfer Barbis, Bartolfelde und Lauterberg und plünderte ... Durch Vermittlung der Herren von Quedlinburg wurde die Fehde beendet.

1514 beteiligte er sich an den sogenannten ostfriesischen Krieg, den Heinrich der Ältere von Wolfenbüttel mit mehreren Verbündeten gegen den Grafen Etzard von Ostfriesland führte und kehrte unversehrt zurück. Die dritte Kampfhandlung war die Beteiligung Philipps und seiner Söhne an dem schmalkaldischen Krieg, auf den aber an anderer Stelle näher eingegangen wird.

„Sonst lebte Philipp still auf seinem Schloss Herzberg, und machte sichs nicht selten zum Geschäft, kriegführende Nachbarn zu versöhnen“, so Georg Max.

⁴⁴ nach „Geschichte des Fürstentums Grubenhagen, Teil 2 von Georg Max

Der Brand der Burg Herzberg 1510

Aus einem alten Brevier⁴⁵... wird berichtet, so der Historiker Letzner, dass am dritten Tag nach Aller Heiligen, 4. November 1510, bei nächtlicher Weile auf den Schloss zu Herzberg ein Feuer ausbrach, so daß das Schloß samt Allem, was droben war, Kleidern, Harnischen und Kleinodien, in Flammen aufging, und der Herzog mit seiner Gemahlin sich unangekleidet durch ein Fenster retten mußte, eine Kammerfrau aber und des Fürsten Schild-Junge in der Kemnade erstickten und verbrannten. Letznerns Vermutung, daß dabei wohl mancherlei alte Briefe, Urkunden, Lehnbücher und andere herrliche Antiquitäten umgekommen seien, wird durch Philipps Aussage bestätigt.

In den Folgejahren kam es immer wieder zu Auseinandersetzungen zu Lehnverträgen usw., da Philipp in Ermangelung eigener Vertragsausfertigungen seine Rechte nicht nachweisen konnte.

Um den Brand von 1510 kursieren verschiedene Erzählungen. So berichtet Kleinschmidt in seiner Herberger Chronik von 1896: *Philipp war mit Catherine, der Tochter des Grafen Ernst II. von Mansfeld vermählt, die 1535 gestorben ist. Ihre Ehe wurde mit sechs Söhnen und drei Töchtern gesegnet. Ein Sohn Philipp starb in jüngeren Jahren, nachdem er eine Zeit lang gekränkelt hatte. Er hatte nämlich bei dem Brandunglück i. J. 1510 eine schwere Beschädigung davongetragen. Der Herzog, seine Gemahlin und ihr erstgeborenes Söhnchen waren eben im ersten Schlafe. Sie erwachten infolge der Hitze und hatten kaum so viel Zeit, daß sie sich retten konnten. Sie mußten sich, nur mit Hemden bekleidet, durch ein Fenster in den Hof hinab lassen, und der kleine Prinz erlitt schlimme Verletzungen.*

Da Philipp Katharina von Mansfeld (*1501, + 1535) erst 1517 heiratete und der erste Sohn 1518 geboren wurde, ist davon auszugehen, dass das Hochzeitsdatum 1517 korrekt ist. Da seine erste Frau (der Name konnte nicht mehr ermittelt werden) bereits 1509 nach der Geburt des Sohns Philipp (1509-1512) verstorben war, kann sie nicht beim Feuer 1510 im Schloss gewesen sein, wohl aber der Sohn. Es ist daher auch offen, ob Philipp beim Brand auf dem Schloss war.

Philipp verlegte nach dem Brand seine Residenz zur Burg Grubenhagen. 1528 war das Schloss wieder aufgebaut und er nahm seine Regentschaft wieder in Herzberg auf.

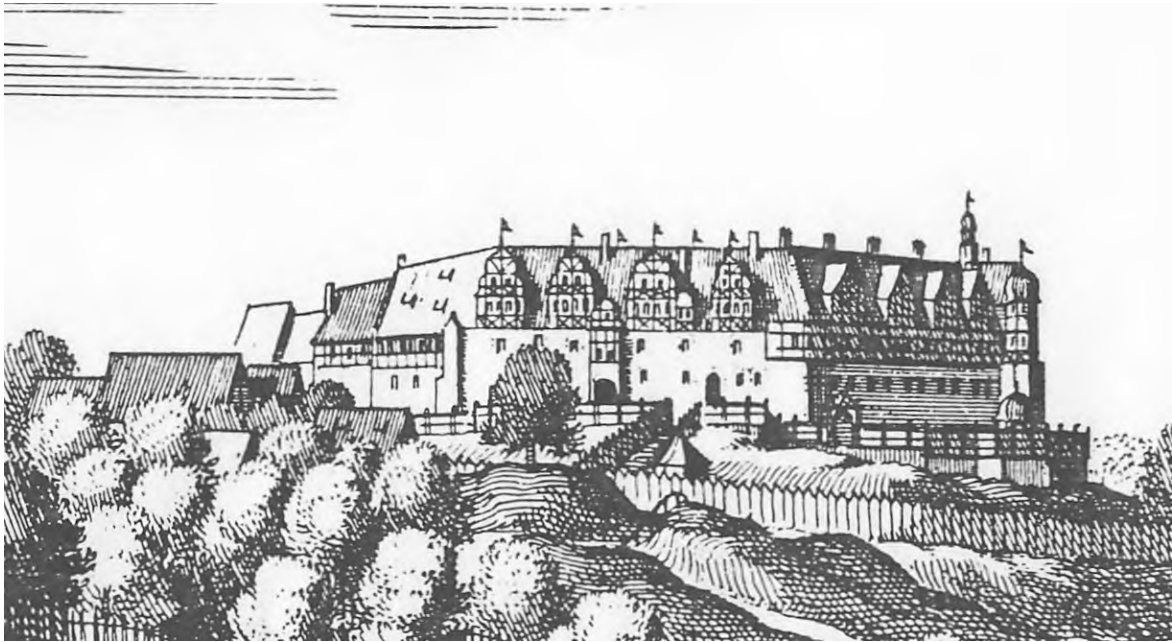
Schloss Herzberg wird wieder aufgebaut

Da die Herzberger Bürger den Wiederaufbau wohl kräftig unterstütz haben, gestattete Philipp den Bürgern die Abhaltung von Schützenfesten. Die Schützengesellschaft Herzberg führt hierzu aus:

⁴⁵ nach Wikipedia Stundenbuch, dass die Texte für die Feier des Stundengebetes der römisch-katholischen Kirche enthält

Die Schützengesellschaft Herzberg am Harz wurde im Jahr 1538 gegründet. Der Anlass für die Gründung war ein verheerender Brand im Jahr 1510, der das Schloss Herzberg und umliegende Gebäude zerstörte und auch Todesopfer forderte. Die Bürger von Herzberg halfen damals tatkräftig beim Löschen des Feuers und beim Wiederaufbau des Schlosses. Als Zeichen der Dankbarkeit verlieh Herzog Philipp I. den Herzbergern 1538 das Privileg, jährlich ein Schützenfest abzuhalten, und stiftete ein wertvolles silbernes Kleinod.

Neben dem Dank für die Hilfe hatte der Herzog aber auch ein weiteres Ziel: In einer Zeit großer Unruhen sollte eine waffenfähige Bürgerschaft herangebildet werden. Das Schützenwesen begann zunächst mit der Armbrust, wurde aber bald durch die Büchse ersetzt. Die regelmäßigen Übungsschießen und das jährliche Schützenfest stärkten die Gemeinschaft und die Wehrhaftigkeit der Bürger. Die Organisation und Durchführung dieser Feste und Übungen führte schließlich zur formellen Gründung der Schützengesellschaft, die bis heute besteht.



Der Merianstich zeigt das Schloss Herzberg von Südosten mit dem Grauen Flügel rechts, dem Stammhausflügel mittig und dem Neuen Flügel links

Über den Wiederaufbau der Burg gibt es keine Dokumente. Daher lässt sich diese Phase der Geschichte von Schloss Herzberg nur auf der Basis archäologischer und restauratorischer Untersuchungen rekonstruieren. Bauforscher Dipl.-Ing. Dieter Haupt, der seine Untersuchungen in Bauperioden unterteilt hat, führt hierzu aus: Der heutige Schlossbau geht jedoch in seiner **Vierflügelanlage** wohl auf den umfassenden Wiederaufbau/Neubau in der 1. Hälfte des 16. Jhs. - **Periode I** - zurück, da die alte Herrenburg durch den verheerenden Brand im Jahre 1510 nahezu voll ständig zerstört worden sein soll ... , durch die Um-/ Neubaumaßnahmen der Spätrenaissance und des Frühbarock ... und dabei offensichtlich vor allem in den Fachwerkgebäudeteilen insgesamt weitestgehend neu errichtet wurde. Die ältesten Strukturen des

Südflügels sind ausschließlich in Teilen der Kellergewölbe und partiell auch in den darüber aufgehenden Mauerwerken der Umfassungs- und Giebelwände erhalten. Diese massiven Gebäudestrukturen wurden nach derzeitiger Kenntnis im Zuge des Wiederaufbaues nach dem Brand von 1510 wohl weitgehend aus dem überlieferten spätmittelalterlichen Bestand der Schlossanlage übernommen ... So sind auch die im Merianstich von um/vor 1654 in den Fachwerkobergeschossen und Dachwerken dargestellten Bestand der Schlossanlage, zumindest für den Südflügel wohl weitestgehend noch dem Baubestand der Wiederaufbauphase aus dem 1. Viertel des 16. Jhs. zuzuschreiben. Die **Wiederaufbauphase** der Frührenaissance war vermutlich um **1528** weitgehend abgeschlossen.

Die verschiedenen Bauphasen werden in dieser Chronik jeweils im Zusammenhang mit der Zeitgeschichte erläutert.

Hirschgraben und mittelalterliche Torfeste



Freigelegte Fundamente der mittelalterlichen Torfeste

Für den Bereich des **Torhauses** finden wir bei Dr. Meffert die folgende Aussage:

Die Ausgrabungen im Inneren des Torturms ergaben insgesamt eine komplexe Baugeschichte. Sie zeigten, dass es mehrere Bauphasen vor dem heute an dieser Stelle stehenden Gebäude gegeben hat. Eines der ältesten Fundamente stellt der Mauerzug ... dar; aufgrund des reinen Gipsmörtels kann es eventuell aus dem Spätmittelalter stammen. Wenig später, aber zeitlich nicht näher einzugrenzen, scheinen die Mauerzüge ... entstanden zu sein... Die [alten] Fundamente des Torhauses zeigten alle die gleiche Machart: wenig Bruchstein, viele Geröllsteine und Gipsmörtel, der aufgrund der Zuschläge von Ziegelmehl eine rötliche/rosafarbene Färbung aufwies. Beim Bau des heute sichtbaren Torturms

wurde keine Rücksicht auf die Vorgängerbebauung genommen. Diese wurde bis unter das Laufniveau abgetragen und an einigen Stellen als Fundament weiterverwendet.

Während die neuzeitliche Bebauung keine Verteidigungsfunktionen mehr erfüllte, waren die älteren Vorläufer im Zusammenhang mit dem Zwinger und dem nach Südosten anschließenden ca. 80 m langen Vorwall Teil der mittelalterlichen Burganlage. Nach den freigelegten Befunden handelt es sich wahrscheinlich um eine rechtwinklige Verteidigungsanlage. In der Neuzeit hatten die Gebäude an dieser Stelle ihren Wehrcharakter verloren haben. Ihre Funktion war eher die von Wachhäusern.

Es ist davon ausgehen, dass die Gebäude im Bereich des Torhauses vom Brand nicht betroffen waren, da hier keine Brandspuren festgestellt wurden und diese Gebäude erst im Rahmen des Neubaus des Torhauses 1735 abgerissen und die alten Fundamente überbaut wurden.

Der Bau des heutigen Torhauses wird später ... beschrieben.

Zum **Hirschgraben** führt Dr. Meffert aus: Südwestlich der eigentlichen Schlossanlage von Herzberg befindet sich ein Torhaus, hinter dem ein Zwinger folgt, der als Endpunkt des Hirschgrabens zum Hauptdurchgang in den Schlosshof führt. Auch die Entstehung des Hirschgrabens und des davorliegenden Walles gehören zeitlich in das Mittelalter.

Der Name des Grabens wird in der Literatur häufig damit in Zusammenhang gebracht, dass dort Hirsche gehalten wurden. Die Haltung von Hirschen und Wildtieren in Parks gehörte in der Neuzeit zur gängigen Praxis adeliger Haushalte. Die Welfen in Schloss Herzberg waren davon keine Ausnahme, zumal wir auf der Nordwestseite noch ein als Wildgarten bezeichnetes Areal finden.

Die Tiere wurden dabei nicht dauerhaft im Hirschgraben gehalten, sondern nur für kurze Zeit in diesen getrieben, um von einer sicheren erhöhten Position aus erlegt zu werden (überliefert z. B. für den Hirschgraben von Schloss Heidelberg). Für eine längere Haltung von größeren Tieren, u. a. von Hirschen, war das Terrain eines großen Schlossgrabens denkbar ungeeignet. An der Sohle des Hirschgrabens sammelte sich immer wieder Wasser. In älterer Zeit konnten wahrscheinlich größere Mengen Wasser, die sich in der Sohle des Grabens sammelten, durch die Untertunnelungen des Zwingers und der wahrscheinlich durchlässigen Brückenkonstruktion im Osten leichter abfließen

....

Ob der Zugang zum Schloss mit im Mittelalter typischen Zugbrücken gesichert wurde, konnte im bisherigen Rahmen der Bauforschung nicht geklärt werden.

Philipps Ehe und Familie

Die Chronisten sind sich nicht einig und führen unterschiedliche Daten an. Ein Abgleich der unterschiedlichen Daten unter Berücksichtigung des Alters seine Frau Katharina lässt den folgenden Schluss zu:

Philipp I. war zwei Mal verheiratet. Mit der ersten Frau hatte er ein Kind, Philipp (1509–1512). Philipp zog sich vermutlich beim Brand 1510 gesundheitliche Schäden zu und

starb 1512. Philipps erste Frau starb 1509 vermutlich im Kindbett.

1517 heiratete er Katherine von Mansfeld (* 1. Oktober 1501; † 1535). Aus der Ehe gingen als Kinder hervor:

- Ernst III. (IV.) (* 17. Dezember 1518; † 2. April 1567), Herzog von Braunschweig-Grubenhagen (1551–1567) ⚭ Margaret von Pommern-Stettin
- Elisabeth (* 18. März 1520; † 1520)
- Albrecht (* 20. Oktober 1521; † 20. Oktober 1546, gefallen bei Giengen)
- Philipp (* 10. Juni 1523; † 1531)
- Katherin (* 30. August 1524; † 24. Februar 1581) ⚭ Johann Ernst Herzog von Sachsen-Coburg; ⚭ Philipp II., Graf von Schwarzburg-Leutenberg
- Johann (* 28. Mai 1526; † 2. September 1557 gefallen in Schlacht von Saint-Quentin, Frankreich)
- Barbara (* 25. Januar 1528; † 1528)
- Wolfgang (* 6. April 1531; † 14. Mai 1595), Herzog von Braunschweig-Grubenhagen (1567–1595) ⚭ Dorothea von Sachsen-Lauenburg
- Philipp II. (* 2. Mai 1533; † 4. April 1596), Herzog von Braunschweig-Grubenhagen (1595–1596) ⚭ Clara von Braunschweig-Wolfenbüttel



In der St. Aegidien-Kirche in Osterode gibt es ein Epitaph zur Familie. Dargestellt sind neben Philipp I. auch seine sechs Söhne Philipp (1523-1531), Albrecht (1521-1546), Ernst (1518-1567), Johann (1526-1557), Wolfgang (1531-1595) und Philipp der Jüngere (1533-1596) sowie seine zweite Ehefrau Katharina von Mansfeld (1501-1531) und deren Töchter Elisabeth (1520), Barbara (1528) und Katharina (1524-1581). 1575 ließ Herzog Wolfgang es für seine Eltern und Geschwister erstellen.

Philipp und die Reformation

Am Wormser Reichstag des Jahres 1521 - vom 27. / 28. Januar bis zum 28. Mai - hat Herzog Philipp teilgenommen und nach Letzner auch Luther gehört. In den Reichstagsakten ist Philipps lediglich bei den Anschlägen von Mitte Mai für den Romzug Karls V. zur Kaiserkrönung und zum Unterhalt von Reichsregiment und Reichskammergericht aufgeführt. Bereits am 23. Februar wird jedoch erwähnt, dass „einer von Braunschweig“ wieder fortgeritten sei. Es war Philipp, denn Heinrich d. J., Erich I. – beide unterzeichneten auch den Reichstagsabschied vom 26. Mai - und Otto in Vertretung seines Vaters Heinrich d. M. waren auch deshalb in Worms, weil auch über die Folgen der - noch nicht beendeten - Hildesheimer Stiftsfehde verhandelt wurde. Es ist bei den Historikern umstritten, ob Philipp tatsächlich Luther getroffen hat.

Auch im Fürstentum Grubenhagen florierte vor Luthers Auftreten der Ablasshandel. Luthers Lehre, gestützt auf die Bibel mit Mensch und Gott im Zentrum, verbreitete sich daher schnell. Wie anderswo begannen auch in den welfischen Landen Lutheraner evangelisch zu predigen. Einer der Schwerpunkte im Fürstentum war Einbeck. Hier nahmen zwei Mönche des Augustinereremitenklosters, Johannes Dornwelle und Ernst Burmester, die neuen Predigten auf und holten zur Verstärkung Gottschalk Kropp aus dem Herforder Augustinerkloster in die Stadt. 1528 habe die evangelische Lehre in Einbeck das Übergewicht erlangt. Der Einbecker Rat beauftragte den Theologen Nicolaus von Amsdorf, eine Kirchenordnung für die Stadt zu erstellen - eine der ersten städtischen in Niedersachsen. Die religiöse Frage ließ Einbeck allerdings nicht zur Ruhe kommen. Anhänger des alten und des neuen Glaubens verunglimpften sich gegenseitig. Der Herzog musste eingreifen. Die herzogliche Schlichtung führte zum Vergleich vom 19. November 1529. Danach konnte jede geistliche oder weltliche Person frei entscheiden, in welche Kirche sie gehen wolle - und dies ohne deswegen beleidigt zu werden; sollte es dennoch geschehen, werde dies vom Rat oder vom Landesfürsten bestraft werden. Alter und neuer Glaube tolerierten sich hingegen nicht, worüber der Pastor der Marktkirche bereits Anfang der 1530er Jahre berichtete.⁴⁶

Parallel zur Reformation hatte der Bauernkrieg hatte vom Thüringischen aus Kreise ins

⁴⁶ Dr. Gudrun Pischke, Auszüge aus „Philipp I. und die Reformation im Fürstentum Grubenhagen“

Fürstentum Grubenhagen gezogen: Scharzfelder Bauern plünderten 1525 das Kloster Pöhlde und zerstörten es teilweise. 1533 wird das Kloster Pöhlde durch Herzog Philipp aufgelöst und die Reformation in Pöhlde sowie im Kloster St. Jakobi in Osterode eingeführt. Die Reformation wurde wohl 1537 eingeführt.

Fürsten schlossen sich zu konfessionellen Bündnissen wie die – nicht lange bestehende - Vereinigung von Dessau im Juli 1525 oder zum Gotha-Torgauer Bund von Februar/Mai 1526 zusammen. Als auf dem Reichstag 1529 ein Reichstagsbeschluss von 1526 aufgehoben und damit das Wormser Edikt von 1521 (Bann und Verbot der Lehre Luthers ...) wieder in Kraft gesetzt wurde, kam es zu massiven Fürstenprotesten. Der Reichstagsabschied von 1529 untersagte künftige Neuerungen, so die Einführung der Reformation in weiteren Herrschaften und Städten. Der Kaiser erwartete die Unterwerfung der „protestantischen“ Fürsten. Die Fürsten wiederum versprachen sich 1531 zusammen mit sechs Städten, darunter Einbeck, im Schmalkaldener Bund gegenseitigen Schutz. Dem Bund gehörten 1546 43 Mitglieder an, von 1530 bis 1542 traten die Mitglieder 25 mal zusammen.

Am 6. Juni 1538 legte Herzog Philipp die erste Kirchenordnung für das Fürstentum Grubenhagen vor. 1543 erließ Philipp eine Stiftsordnung – für die beiden Stifte in Einbeck, aber auch für alle anderen im Fürstentum. 1544 folgte eine weitere Kirchenordnung auf der Grundlage der Ordnung im Fürstentum Wolfenbüttel.

Bei Stadtbränden 1540 und 1549 in Einbeck und 1545 in Osterode wurden zahlreiche Dokumente vernichtet, so dass nur wenige Schriftzeugnisse aus der Reformationszeit übrig geblieben sind. Gemeinsam ist den Bränden, dass die örtlichen Brandstifter in den Verhören Herzog Heinrich d. J. von Braunschweig-Lüneburg(-Wolfenbüttel) als Anstifter der Brandserie benannten. Ob der Herzog tatsächlich dazu angestiftet hat, lässt sich nicht nachweisen, wohl aber, dass er, Oberst für die nördlichen Provinzen der 1538 ge gründeten Katholischen Liga als Gegenstück zum Schmalkaldischen Bund, durchaus eine Entscheidung zugunsten der alten Lehre mit einem „Protestantenkrieg“ erzwingen wollte. Es kam zu kriegesischen Handlungen des Bundes – unter Beteiligung Philipps - gegen Herzog Heinrich, die letztendlich 1546 mit Billigung des Kaisers zum Krieg gegen die Protestanten führte. Vom 31. August bis 2. September 1546 belagerten die Schmalkaldischen Karl V. in seinem Lager vor Ingolstadt. Daran beteiligt waren auch der inzwischen 72jährige Herzog Philipp und vier seiner Söhne, neben Ernst und Albrecht noch Johann und Wolfgang. Albrecht verstarb bereits 1546 nach einer Verwundung. Die Niederlage der Schmalkaldischen am 24. April 1547 in der Schlacht bei Mühlberg bedeutete das Ende ihres Bundes. In der Schlacht bei Mühlberg waren Philipp und sein Sohn Ernst zusammen mit dem Kurfürsten von Sachsen in die Gefangenschaft des Kaisers geraten. Herzog Philipp von Grubenhagen war vorübergehend seines Standes enthoben; mit kaiserlicher Urkunde vom 20. Juni 1548 erlangte er seine alte Stellung zurück - gegen eine Gebühr von 400 Taler. Die Stadt Einbeck, deren Vertreter wie die anderer Städte auf dem Augsburger Reichstag (1.09.1547-30.06.1548) vor dem Kaiser zu erscheinen hatten, musste mindestens 6000 Taler Strafe zahlen. Auf dem Augsburger Reichstag war Karl V. bestrebt, die deutschen Religions-

verhältnisse bis zur endgültigen Entscheidung des - mit Unterbrechungen - seit 1545 tagenden Konzils wenigstens vorläufig zu regeln.

Als Augsburger Reichs- und Religionsfrieden (oft kurz Augsburger Religionsfrieden) wird ein Reichsgesetz des Heiligen Römischen Reichs bezeichnet, das den Anhängern der Confessio Augustana (eines Bekenntnistextes der lutherischen Reichsstände) dauerhaft ihre Besitzstände und freie Religionsausübung zugestand. Das Gesetz wurde am 25. September 1555 auf dem Reichstag zu Augsburg zwischen Ferdinand I., der seinen Bruder Kaiser Karl V. vertrat, und den Reichsständen geschlossen.⁴⁷

Philipp I. starb am 04. September 1551 und wurde in Osterode in der St. Aegidienkirche beigesetzt.

⁴⁷ Wikipedia

Herzog Ernst IV.

Ernst IV, auch der Jüngere genannt, Herzog von *Braunschweig-Grubenhagen*, geb. 2. April 1518 in Osterode, † 1569 in Herzberg, war der älteste Sohn Philipp des Aelteren von Grubenhagen. Schon in früher Jugend wurde er zuerst an den gräflich mansfeldschen Hof, dann an das kurfürstlich sächsische Hoflager zu Wittenberg gesendet, wo er Luther's Predigten fleißig hörte, Grund zu einem umfassenden Wissen legte und ein eifriger Anhänger der neuen Glaubenslehre wurde. Am 9. Oktober 1547 heiratete Herzog Ernst in Wolgast die Prinzessin Margarethe von Pommern-Wolgast (1518–1569), älteste Tochter von Herzog Georg I. und seiner ersten Frau Prinzessin Amalia von der Pfalz. Aus der Ehe erreichte nur eine Tochter das Erwachsenenalter: Elisabeth (* 14. April 1550 in Salzderhelden; † 11. Februar 1586 in Østerholm auf Alsen). Die Nachfolge von Herzog Ernst III. übernahm dessen jüngerer Bruder Wolfgang. Als auch dieser 1595 ohne männliche Nachkommen starb, folgte Ernsts anderer Bruder Philipp II. Mit dessen kinderlosen Tode im darauffolgenden Jahr starb die Grubenhagener Linie der Welfen aus.

Der Schmalkaldische Bund

Seine trefflichen Eigenschaften machten ihn zum Lieblinge des Kurfürsten Johann Friedrich von Sachsen, dem er überall folgte, wohin diesen das Geschick als Oberbefehlshaber des Schmalkaldischen Bundes führte. Als im Jahr 1545 die Schmalkaldischen Bundesgenossen gegen Herzog Heinrich den Jüngern von Braunschweig-Wolfenbüttel zogen, erhielt Ernst im sächsischen Heere eine Stellung und auch seine Brüder kämpften auf Seiten des Bundes. Sein Bruder Albrecht verstarb dabei nach Gefechten bereits 1546 nach einer Verwundung. Am 2. März 1547 nahm Ernst an der Spitze eines kurfürstlichen Heerhaufenes den Markgrafen Albrecht von Brandenburg-Culmbach bei Rochlitz gefangen. Nach der Schlacht auf der Lochauer Haide bei Mühlberg, bei dem das kaiserliche Heer am 27. April 1547 siegte, folgte Ernst dem Kurfürsten Johann Friedrich freiwillig in die Gefangenschaft. Nach der Auflösung des Schmalkaldischen Bundes kehrte Erich in seine Heimat zurück, wo er sich auf dem Schlosse zu Salzderhelden häufig in Geldnot befand. Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen musste auf die Kurwürde und auf einen Teil seiner Ländereien verzichten, um sein Leben zu retten.

Regentschaft, Bergfreiheit und Reformation

Als am 4. September 1551 sein Vater gestorben war, übernahm er als ältester Sohn die Regierung des Herzogtums Grubenhagen, doch überließ er seinen Brüdern Wolfgang und

Philipp nicht selten einen Antheil an derselben. Seine Regierung war eine wahrhaft väterliche. Ernst erwarb sich durch seine Leutseligkeit und Milde für das Wohl seiner Untertanen den Namen eines der trefflichsten Regenten seiner Zeit. Besonders lenkte sich seine Aufmerksamkeit auf die Hebung des Bergbaues im Oberharze. Ihm verdankte durch Aufnahme der alten, längst verlassenen Bergwerke zur Clus bei Zellerfeld die Stadt Clausthal ihre Entstehung und ihre städtische Gerechtsame. Die im Jahr 1554 erlassene umfassende Bergordnung und Bergfreiheit ist ein Zeugnis in dieser Hinsicht. Die Bergwerke durften aus den fürstlichen Forsten Schacht-, Bau- und Brennholz kostenlos entnehmen, die Bergstädte durfte Bier brauen, Wein ausschenken und Handel betreiben, Gericht halten und Münzen prägen. Der Herzog selbst konnte 1555 die ersten grubenhagenschen Taler in Empfang nehmen.

1557 muß ein geordnetes Kollegium als Kanzlei zu Herzberg vorhanden gewesen sein. Das Haupt der Behörde war dem Namen nach der adelige Landdrost Otto von Berckfeldt, in der That aber der Kanzler. Auch ein *Rentmeister* (1551 Berthold Werner) und ein *Secretär* waren angestellt. Der Kanzler Andreas Heubt traf ernstliche Anstalten, aus dem Harze den Bergbau zu heben und erließ 1554 eine *Bergfreiheit*, welche Steuerfreiheit in sich schließt. Später hat sich dann der Berghauptmann von der Kanzlei in Herzberg ziemlich unabhängig gemacht. Heubt legte 1561 sein Amt nieder, sein Nachfolger wurde Andreas Spiegelberg.

Einige Wochen im Jahr pflegte er seine Residenz in das anstelle des alten Jakobiklosters erbaute Schloß zu Osterode zu verlegen.⁴⁸

Herzog Ernst bekannte sich eifrig zu der bereits von seinem Vater eingeführten lutherischen Glaubensbekenntnisses in seinem Lande und bekam den Beinamen „der Bekenner“. Er hob den katholischen Gottesdienst in den Klöstern auf und empfahl den protestantischen Predigern das Evangelium rein und unverfälscht zu lehren und sich in Lebenswandel evangelisch zu zeigen. 1558 ließ er die Klostergebäude St. Jacobi zum Schloss umbauen und 1564 nahm er das überschuldete Amt Elbingerode vom Grafen von Stolberg zurück.

Söldner im Dienste König Philipp II, von Spanien

Ungeachtet seiner unermüdlichen Thätigkeit im Lande fand er doch Zeit in fremde Kriegsdienste zu treten. Am 10. Novbr. 1556 schloß er mit König Philipp II. von Spanien auf sechs Jahre einen Dienstvertrag, in welchem er sich gegen eine jährliche Summe von 3000 Gulden verbindlich machte, dem Könige eine bestimmte Zahl Truppen zu werben und solche eintretenden Falls zu commandiren. Dieser Fall trat bereits im folgenden Jahre ein, in welchem Herzog E. um Pfingsten in Begleitung seiner Brüder Johann und Philipp mit 1150 „schwarzen Reitern“ sein Land verließ, am 28. Juli bei Marienburg zu dem spanischen Heere stieß, welches am 10. Aug. 1557 bei St. Quentin über das angreifende französische Heer

⁴⁸ aus: Herberger Chronik von 1894 von Hermann Kleinschmidt

einen glänzenden Sieg erfocht, welcher aber dem Herzoge Johann von Grubenhagen, Ernsts Bruder, in Folge der erhaltenen schweren Verwundung am 2. September 1557 das Leben kostete. Im folgenden Jahre nahm Herzog Ernst an der Schlacht bei Gravelines (13. Juli 1558) teil. Als König Philipp zur Unterwerfung der empörten protestantischen Niederlande auszog, verließ Ernst den spanischen Kriegsdienst, da er nicht gegen seine protestantischen Glaubensgenossen kämpfen wollte, wie er sich solches ausdrücklich in seiner Kriegsbestallung ausbedungen hatte.

Kanzleien des Fürstentums

Eine Kanzlei mit Hofgericht entstand erst unter den Herzögen Ernst (II.) und Wolfgang. Erstmals erwähnt wird sie unter Herzog Philipp im Jahr 1539. 1557 muß ein geordnetes Kollegium als Kanzlei zu Herzberg vorhanden gewesen sein. Diese fürstliche Kanzlei wurde zeitweise nach Osterode ausgelagert.

Mitte des 16. Jahrhunderts wurde die Abtei St. Jacobi in Osterode aufgehoben. Die Konventsgebäude ließ Herzog Ernst III. zum *Schloss Osterode* umbauen. Dieses wurde später zum Amtshaus des Amtes Osterode.

Grubenhagen wird Teil des Herzogtums Braunschweig-Lüneburg

Bei den Erbteilungen war das Fürstentum Grubenhagen als Teil des Fürstentums Braunschweig hervorgegangen und die Fürsten nannten sich auch nur von Braunschweig-Grubenhagen. Während seiner Regierung errichteten die sämtlichen Herzöge von Braunschweig unter sich einen Vertrag, durch welchen die grubenhagensche Linie in die Mitbelehnung der braunschweigisch-lüneburgischen Länder aufgenommen und ihnen erlaubt wurde, sich Herzöge von Braunschweig und Lüneburg zu nennen, auch das ganze braunschweigische Wappen zu führen, wogegen sie sich verpflichteten, den lüneburgischen Herzögen den Vorgang in der Erbschaft Heinrichs des Jüngern und Erichs II. zu lassen. – Herzog Ernst starb zu Herzberg 2. April 1567 und liegt zu Osterode begraben. Seine Gemahlin Margarethe, Tochter des Herzogs Georg von Pommern, welche 24. Juni 1569 starb, hat ihrem Gemahl nur eine Tochter, Elisabeth, vermählt an den Herzog Johann von Holstein, geboren. Es folgten ihm in der Regierung seine Brüder Wolfgang und Philipp der Jüngere, mit welchem die grubenhagen'sche Linie zu Ende ging.⁴⁹

⁴⁹ verwendete Literatur zu Ernst IV: Max, Geschichte des Fürstenthums Grubenhagen, Teil I., Havemann, Geschichte der Lande Braunschweig und Lüneburg, Teil II.

Die Herzberger Wasserkunst

Um 1600 gab es in Herzberg zwei herrschaftliche Mühlen, die Untermühle und die Obermühle. Die Mühlen waren von den Fürsten verpachtet. Neben dem Mühlbetrieb hatte die Untermühle das Schloss mit Wasser zu versorgen. Das Wasser wurde über Kolbenpumpen, die von einem Wasserrad angetrieben wurden, über Rohrleitungen zum Schloss gepumpt (45 m Höhenunterschied), eine technische Meisterleistung zu jener Zeit. Diese Wasserkunst wurde 1558 von Hans Süßfleisch oder Soetefleisch aus Teichhütte gebaut. Holz, Eisen, Blei für die Rohre und sonstiges Baumaterial stellte der Herzog. Süßfleisch bekam 100 Taler Lohn, wenn die Wasserkunst funktionierte, weiter Land vor Bodenhausen (Badenhausen) sowie das Recht, für sich und seinen Sohn in Herzberg oder Eistorf (Eisdorf) ein Haus zu bauen, verbunden mit lebenslanger Abgabefreiheit. Süßfleisch hatte alle anfallenden Reparaturen unentgeltlich auszuführen, wobei das Material vom Fürsten gestellt wurde.

Die Müller der Untermühle hatten die Wasserversorgung des Schlosses sicherzustellen. Versagte die Wasserkunst, so musste der Untermüller mindestens 14 Oxhoft Wasser (3.164 Liter) täglich auf eigene Kosten auf das Schloss bringen. Die ständige Wartung und Unterhaltung der Wasserkunst gehörte zu den Aufgaben des Untermüllers. Die oberirdisch zum Schloss verlegte Wasserleitung wurde im Winter mit Stroh, Mist und Laub abgedeckt, um ein Einfrieren zu verhindern. Bei strengem Frost wurde das Wasser in einem sog. Schmauchofen im Kunstgebäude vorgewärmt.

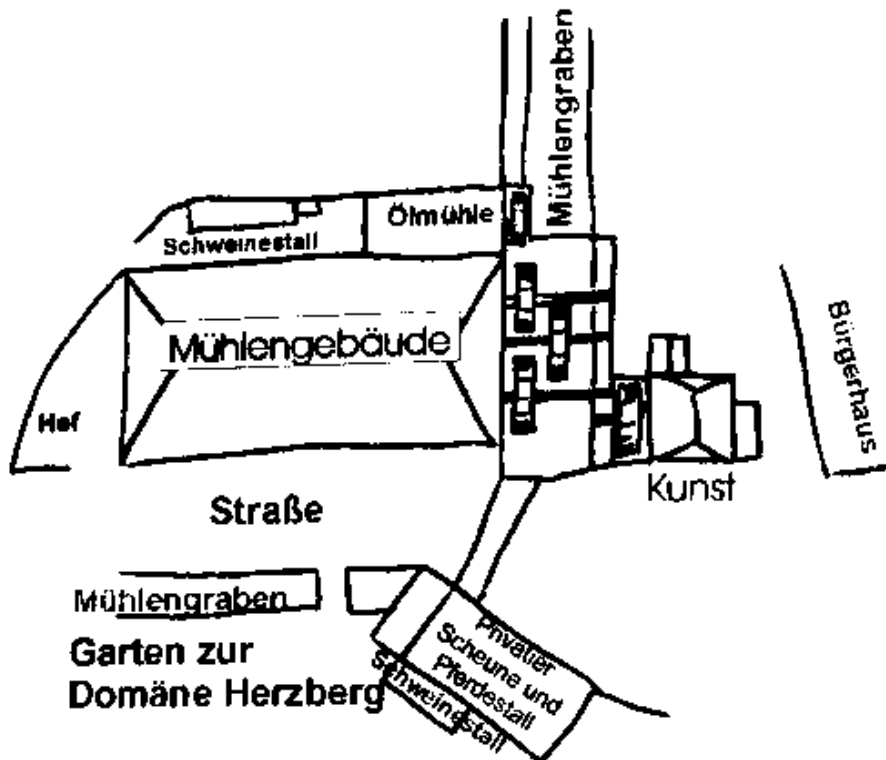


Die Untermühle um 1950

Foto: Stadtarchiv

Im Schloss fingen eine Reihe von Bassins das Wasser auf. Versorgt wurden im 19. Jahrhundert die Beamten des Amtsgerichtes, das Gefangenenhaus, der Pfortner, die Feuerkübel auf dem Schloss und das Vieh des Amtshaushaltspächters.

Das Gebäude der Wasserkunst bei der Untermühle war ein Fachwerkbau von ca. 4,80 m Länge und 5,24 m Breite. Als Sammelbecken für das Wasser diente ein großer Trog aus Eichenholz. Eine Druckpumpe beförderte das Wasser auf den Schlossberg. Hierzu wurde der Kolben im Zylinder durch das Kunstwasserrad, welches mit der Hauptwelle des Mühlenrades verbunden war, in Bewegung gesetzt. Das Wasser aus dem Trog wurde angesaugt und in einen Windkessel gepresst, durch den es in die Leitungsrohre gedrückt wurde. Die Wasserleitungen zum Schloss bestanden aus Gusseisen.⁵⁰



Der Bau einer Wasserkunst war wohl erforderlich geworden, um den Hofstaat, der unter Herzog Ernst umfangreicher geworden war, ausreichend mit Wasser zu versorgen, denn der vorhandene Brunnen reichte hierzu vermutlich nicht mehr aus. Als Folge des großen Brandes von 1510 wurden anscheinend auch Wasserkübel mit Löschwasser bevorratet.

⁵⁰

Auellen: Rudolf Teipel, Der Mühlengraben – einst Herzbergs Lebensader
Martina Grohmann, Herzberg Wirtschafts- und Sozialgeschichte

Herzog Wolfgang

Auf Ernst folgte sein Bruder Wolfgang (1567-95). Unter ihm war 1572 Christoph von Watzdorf Drost zu Herzberg. Das Kanzleramt verwaltete nach Spiegelberg der *Licentiat* Wilde ohne den Kanzlertitel, dann 1593 Gericke als „Kanzler“, und 1595 erhielt Wilde das Amt mit dem Titel eines Kanzlers. Zu Wolfgangs Zeit finden sich auch die ersten Oberförster zu Herzberg: Hans Steckeln und nach ihm Burchard Rehbock. In Osterode waren schon vorher einige Oberförster gewesen.

Der Landtagsabschied von 1575 läßt einen Blick in die damaligen Vermögens- und Steuerverhältnisse zu. Herzberg hatte 100 Thaler an Steuern aufzubringen, Scharzfeld 40, Pöhlde 72, Hattorf 100 und Hörden wie Elbingerode je 38 Thaler.

Wolfgang war ein gerechter und gütiger Herr und leutselig wie er, nahm er auch oft an den Hochzeitsfeiern und Kindtaufen seiner Unterthanen teil und ließ dann seine fürstliche Tafel vom Hofe versehen. Wolfgang liebte keinen Prunk. „Ich war auch am Hofe, da man wunderliche Muster trug, sagte er, aber ich bleibe bei meiner alten deutschen Tracht.“

1570 hat er sich mit Dorothea von Sachsen-Lauenburg verheiratet. Sie war gottselig, züchtig und ehrlich und hat ihrem Gemahl in seinen Krankheiten unter vielen Mühen



Die Schlossgärten, Auszug aus der Zeichnung „Flecken Herzberg“ aus dem Jahr 1753

getreulich gepflegt. Sie hat in Herzberg den ehemaligen schönen fürstlichen Lustgarten aus dem Schloßberge angelegt. Sie starb Anfang April 1586 und ist in Osterode begraben. Die

Ehe war kinderlos.⁵¹

Wolfgang stand seit etwa 1550 bis zu seinem Tod als Heerführer in kursächsischen Diensten.

Noch im Jahr 1567 schloss er mit seinem Bruder Philipp einen Erbvertrag, erhielt darin die Herrschaft im Fürstentum, übergab ihm zusätzlich Grubenhagen und gewährte ihm Unterhaltsleistungen. 1571 zog er nach dem Aussterben der Edelherrn von Plesse Radolfshausen als erledigtes Lehen ein und verpfändete es 1575 dem Landgrafen von Hessen; Elbingerode hatte er 1574 wieder den Grafen von Stolberg überlassen, 1593 zog er nach dem Aussterben der Grafen von Honstein die Grafschaft Scharzfeld-Lauterberg ein, mit der sie Ende des 14. Jahrhunderts belehnt worden waren; sie blieb nun Teil des Fürstentums Grubenhagen.

1575 ließ Wolfgang in der Osteroder St. Aegidien-Kirche für seine Eltern und Geschwister ein Epitaph erstellen. 1581 erließ er eine Forst- und Holzordnung, auch eine neue Kirchenordnung und 1593 eine revidierte Bergordnung.

1581 erteilte Wolfgang dem Flecken Herzberg das Recht Bier zu brauen und Wein auszuschänken.

Herzog Wolfgang erließ am 18. 1. 1581 eine Holz- und Forstordnung, die nach 1596 durch die wolffenbüttelsche Holz- und Forstordnung und nach 1617 durch die lüneburgische Holzordnung, die Teil der Polizeordnung war, abgelöst wurde.⁵²

Wie die meisten seiner Vorgänger hatte er Geldsorgen, weswegen er öfters gezwungen war, wichtige Besitzteile zu veräußern oder zu verpfänden und hohe Steuern einzufordern. Mit der Gründung der Hofschule in Herzberg versuchte er den Bildungsstand in seinem Land zu verbessern. Georg Max führt dazu aus: *...daß Gott dem Herzog Wolfgang zum Lohn für seine Gutthaten an Witwen und Waisen wie an allen seinen hilfsbedürftigen Untertanen Küche und Keller, Wald und Acker, Vorwerk und Bergwerk reichlich gesegnet habe, sehen wir doch die fürstlichen Finanzen in großer Zerrüttung, die indeß schon vor seinem Regierungsantritt begonnen zu haben scheint.*

1593 zog er gegen die Machtansprüche der Grafen zu Stolberg die Grafschaft Lauterberg-Scharzfeld als erledigtes Lehen ein, damit auch St. Andreasberg mit seinen Bergwerken. Im selben Jahr bestätigte er die Harzer Bergordnung von 1554 und erteilte den Herzberger Bürgern das Braurecht und die Genehmigung zum Weinausschank.

Landstände und Landtage

Mit den Anfang des 16. Jahrhunderts eintretenden Veränderungen der Verwaltungsstrukturen der Fürstentümer beteiligten die Fürsten die Landstände an der Verwaltung und der Beratung bei Landtagen. Zu den Landständen zählten die

- Prälaten vom Alexander- und Marienstift Einbeck mit je 1 Stimme

⁵¹ aus: Herberger Chronik von 1894 von Hermann Kleinschmidt

⁵² Dr. Gudrun Pischke, Die Herzöge von Braunschweig im Fürstentum Grubenhagen

- Ritterschaft (Anfang 17. Jahrhundert 10 Rittergüter, je 1 Sitz und 1 Stimme)
- Städte Einbeck und Osterode mit je 2 Stimmen

Die Landtage wurden vom Fürsten bei Bedarf einberufen und dauerten oft nur wenige Tage. Tagungsorte waren Einbeck (1538, 1568), Osterode (1575 – 1686), Herzberg (1615), Hannover (1665 ...), seit 1753 abwechselnd in Osterode und Einbeck. Die Ergebnisse wurden in Landtagsbescheiden, später in Protokollen festgehalten.

Beispielhaft soll hier (in Auszügen) auf den Landtagsbeschluss vom 30. November 1575 (Urkundenbuch des Fürstentums Grubenhagen, S. 85-88, Georg Max) eingegangen werden, da er auch ein wenig die Struktur des Fürstentums zu jener Zeit spiegelt. Es wurde der Pachtzins für Land des Fürstentums festgelegt, Bier- und Weinststeuer beschlossen, eine Steuer für Vieh beschlossen (diese Steuer sollte nach Abzahlung der Schulden des Fürstentums wieder entfallen) sowie die Abgaben der Städte und Dörfer festgelegt. Diese Abgaben verteilten sich auf die Ämter im Fürstentum wie folgt:

Capitel St. Alexandri und St. Mariae in Einbeck	500 Taler
Amt Herzberg	720 Taler
Amt Osterode	171 Taler
Amt Radolfshausen	215 Taler
Amt Katlenburg	178 Taler
Amt Salzderhelden	142 Taler
Amt Grubenhagen	245 Taler
Einbeck	800 Taler
Osterode	500 Taler
Gesamt	3.471 Taler

Bei diesen Zahlen ist eine Relation zu heutigen Verhältnissen interessant, lässt sich aber nicht realistisch abbilden. 1 Taler von 1575 entsprach vermutlich etwa 50–100 € heutiger Kaufkraft, je nach Berechnungsmethode und regionalen Unterschieden. Der Taler war also ein erheblicher Wert und entsprach mehreren Tageslöhnen eines einfachen Arbeiters.

Einbeck erkannte den Landtagsbeschluss zur Zahlung der 800 Taler allerdings nicht an und die Bürger von Osterode weigerten sich, den geforderten Hufe- und Schafschatz sowie die Bieraccise zu zahlen. Mit beiden Städten kam es zu langwierigen Auseinandersetzungen und „unruhigen Auftritten“, bis endlich der Streit in Vergleich beigelegt wurde.

Quedlinburger Lehen

1577 sah die Äbtissin Elisabeth von Quedlinburg sich als Lehnsherrin des Hauses Herzberg mit den Orten Scharzfeld, Herzberg, Kloster und Dorf Pöhlde, Hattorf, wolffern (Wulften), Dorst, Schwidershausen (Schwiegershausen), Eisdorf, Hörne (Hörden), Elbingerode, das Vorwerk Duena, das Dorf Lütgenhausen und 5 Wüstungen. Sie belehnte nach dem Tode der Herzöge Wolfgang und Philipp den Kurfürsten August von Sachsen mit dem Hause Herzberg samt der dazu gehörenden Dörfer, Vorwerke, Klöster und Holzunge. Herzog

Julius von Wolfenbüttel, der mutmaßliche Erbe des Fürstentums Grubenhagen, konnte den Verlust für das Braunschweiger Haus jedoch abwenden. Herzog Ernst habe nach Ansicht der Äbtissin 1563 Herzberg von ihr zum Lehen genommen, ebenso die Herzöge Wolfgang und Philipp 1575. Die Braunschweiger Fürsten widersprachen und Kaiser Rudolf II. entschied, dass Herzberg Reichslehen an das Haus Braunschweig und nicht Stiftslehen sei. In weiteren Verhandlungen musste Herzog Wolfgang gegenüber der Äbtissin erklären, dass er die von Christian von Sachsen geliehenen 6000 Taler sowie die 20.000 Taler, die er vom Kurfürsten August von Sachsen unverzinslich geliehen habe, innerhalb von sechs Jahren zurückzahle.

Nach dem Tod seiner Gattin Dorothea im Jahr 1586 lebte und regierte Wolfgang noch bis 1595 auf Schloss Herzberg. Er verstarb am 14. März auf Schloss Herzberg und wurde in Osterode in der St. Aegidienkirche beigesetzt.

Herzog Philipp II.

Philipp, 1533 geboren, diente 1557 wie seine Brüder Ernst und Johann König Philipp II. von Spanien und den Niederlanden. In den folgenden Jahren wird ihm das säkularisierte Kloster Katlenburg mit dazu gehörenden Dörfern überlassen. 1560 heiratete er Clara, die Tochter Heinrichs des Jüngeren von Wolfenbüttel. Philipp stellte sich nach 1557 immer wieder als Heerführer in die Dienste des Königs von Spanien, wobei die tatsächlichen Vertragsverhältnisse nicht immer klar waren. In seiner Jugend hat er wohl zusammen mit Herzog von Sachsen an einem Feldzug nach Ungarn teilgenommen und war bis zu seinem Ende Kriegsoberster des Kurfürsten von Brandenburg.

Als Herzog Wilhelm zu Celle 1581 in eine Gemütskrankheit verfiel, wurde ihm die interimistische Regierung des Fürstentums Lüneburg mit kaiserlicher Genehmigung übertragen.

Der letzte Herzog von Grubenhagen

Mit der Herrschaftsübernahme im Frühjahr 1595 verlegte Philipp seine Hofhaltung von Katlenburg nach Herzberg. Ende Januar 1596 erkrankte er und starb am 4. April 1596.



Burg Katlenburg nach einem Merian-Stich aus dem Jahr 1654

Mit dem Tod Philipps II. war die Linie Grubenhagen der Herzöge von Braunschweig-Lüneburg nach 305 Jahren ausgestorben.

Philipp II. war mit Clara von Braunschweig-Wolfenbüttel (* 16. November 1532; † 23. November 1595), Tochter des Herzogs Heinrich II. von Braunschweig-Wolfenbüttel,



verheiratet. 1560 bezog das Paar das 1534 säkularisierte Kloster Katlenburg. Sie wandelten einen Teil der früheren Klostergebäude in ein Renaissance-Schloss um. Sie bewohnten die Anlage bis 1595, die dadurch zur grubenhagenschen Nebenresidenz wurde.

1595 verlegte Philipp II. seinen Wohnsitz auf das Schloss Herzberg. Als er im Jahre 1596 nach kurzer Regierungszeit kinderlos auf Schloss Herzberg starb, endete damit die welfische Nebenlinie Grubenhagen. Seine letzte Ruhestätte befindet sich neben seinen Eltern und Brüdern in der Gruft der St. Aegidienkirche in Osterode. Unmittelbar hinter den Sarg ging Herzog Heinrich Julius von Wolfenbüttel mit Gefolge.

Hofhaltung am Ende des Fürstentums Grubenhagen

Nach dem Tod Philipps II. 1596 ließ Herzog Heinrich Julius von Wolfenbüttel die Kosten der Hofhaltung des verstorbenen Herzogs ermitteln. Zu diesem Zweck ließ er sämtliche Personen im Schloss, auf den dazu gehörenden Wirtschaftshöfen und im Ort Herzberg verzeichnen, die aus der herrschaftlichen Küche beköstigt wurden. Es waren dies:

Personen		
• Herzog Adolff von Holstein	1	
• Siuert Bouert, s[einer] f[ürstlichen] G[naden] Hofmeister	2	
• s[einer] f[ürstlichen] G[naden] junge	1	
• Rudolf Quast, Hofmarchallich	1	
• Knecht, Junge und Kutscher	3	
• Otto von Berckefeld, Landdroste	2	
Hofjunckern mit ihren Dienern:		
• Hanns Christof von Gelstorff	2	Cammerjuncker
• Welff Henrich von Ebra	2	„
• Ludolf von Gittelde	2	„
• Philip Grothaußen	2	„
• Hans Jürgen von Zederitz, Stalmeister	1	
• Rabe Spiegel	2	
• Buße von Velttheimb	3	
• Maximilian von Zederitz	2	
• Jürgen von Bodungen	2	
• Lippold von Oldershaußen	2	Summe Juncker: 30
Edelknaben		
• Lippold von Mandelslohe, leijunge	1	

Manfred: CHRONIK SCHLOSS HERZBERG

• Henny sparr, Büchsenmeister	1	
• Der Pohle	1	
• Junckernknecht	1	
• Magd	1	
• Lackeien	4	
• M. Pawell, Balbirer [Barbier]	1	
• Christoff, der Frewlein Junge	1	
Ufm fürstlichen Frawenzimmer:		
• Frewlein von Holstein	1	
• Die Hofmeisterin	1	
• Agnesse von Stockheim, Cammerjungfer	1	
• Jungfern Martha und Margaretha	2	
• Margretha, die Kochin	1	
• Die Frewleinmagd	1	
• Hofmeisterinmagd und Jungfernmegde	3	
• Henrich Ileman, Jungfernknecht	1	
• Altfrawe mit 2 Megden	3	
• Margaretha, die Brunnefrawe	1	
Uf der Cantzeley:		
• Der Her Cantzler	1	
• Junge und Kutzscher	4	
• M[agister] Etzardus Westerwald	1	Summe 32
Knechte, Wäscherinnen, Stallgehilfen	16	
Rattenfänger	1	
Arme Leute	2	
...		
Insgesamt ermittelte Personen	232	

Die Wolfenbütteler Welfen übernehmen Grubenhagen

Georg Max führt zum Tod Philipp II. aus: *Nachdem er sich im zweimaligen Genusse des heil . Abendmahls mit Gott versöhnt , seine Angelegenheiten geordnet , die Kirchen , seinen Hofprediger , die Hofjunker , Hofjungfrauen und Diener bedacht die Herzoge von Holstein - Sonderburg zu seinen Alodial-Erben ernannt , Land und Leute aber wie erzählt wird dem Herzog Heinrich Julius von Wolfenbüttel übergeben hatte , verschied er zum Leidwesen seiner Unterthanen am Palm-sonntage , den 4. April 1596 früh zwischen zwei und drei Uhr.*

Gleich nach dem Tod Herzog Philips II. besetzte Herzog Heinrich Julius aus Wolfenbüttel das kleine Fürstentum am Harz. Die Welfen aus Celle protestierten, erhoben Erbensprüche und klagten am Reichskammergericht in Wetzlar. Das Reichskammergericht gab den Welfen aus dem Hause Braunschweig-Lüneburg (Celle) schlussendlich Recht. Erst im Jahre 1617 musste der Sohn von Herzog Heinrich Julius, Herzog Friedrich Ulrich von Braunschweig-Wolfenbüttel, das Grubenhagener Erbe an die welfischen Vettern aus Celle herausgeben. Die Übergabe erfolgte 1617.

Die Wolfenbüttelsche Occupation 1596 bis 1617

Noch am 04. April 1596, an dem mit Herzog Philipp der Jüngern starb, ließ Herzog Heinrich Julius von Wolfenbüttel das erledigte Fürstenthum in Besitz nehmen. Einbeck hatte sich durch einen Vertrag vom Jahre 1591 verpflichtet , falls die Herzöge Wolfgang und Philipp ohne männliche Leibeserben sterben, dem Herzog Heinrich Julius von Braunschweig-Wolfenbüttel die Erbhuldigung zu leisten. **Osterode hatte sich ebenfalls im Vorfeld erklärt, dass sie Herzog Heinrich Julius und seinen männlichen Leibeserben und Lehnsnachfolgern huldigen werden. Zwei Tage später war der unterschriebene Huldbrief ausgefertigt. In St. Andreasberg haben Philipp von Grothausen und Johann von Benthe die Besizergreifung vorgenommen.** Am 9. März 1596 - 4 Wochen vor Philipps Tod – erschien Heinrich Julius mit Eitel Heinrich von Braunschweig, Jürgen von der Lippe und Andern auf dem Schlosse Scharzfeld , nahm die dortigen Soldaten in Pflicht und gebot ihnen, dem Hauptmann zu Gehorsamen und das Haus , das ihm sein Vetter Herzog Philips übergeben hätte, gut zu verwalten.

Die Vereinigung von Wolfenbüttel und Calenberg - Göttingen 1584 war für das Fürstenthum Grubenhagen kein Glücksfall, zumal die cellischen Fürsten immer wieder versuchten, Entscheidung von Heinrich Julius zu untersagt. Des Herzogs Finanzen gerieten allmählig in große Zerrüttung. Als nach dem Abschluß des Friedens zwischen Spanien und Frankreich der spanische Feldherr Franz von Mendoza mit 30,000 Mann über den Rhein gehend im westfälischen Kreise entsetzliche Gewalttaten verübte und Heinrich Julius als niedersächsischer Kreis - Oberster 10 Fahnen Fußvolk nebst einigen Fahnen Reiter anwarb,

mußten die Kalenbergischen Stände im Januar 1599 100,000 Goldgulden bewilligen. Ohne Zweifel auf dieselbe Veranlassung wurde dem Fürstenthum Grubenhagen in demselben Jahre eine Schatzung von 10,000 Thalern zur Verteiligung des Niedersächsischen Kreises aufgelegt. Drei Jahre später kosteten diejenigen 1000 Mann, welche der Herzog zunächst gegen die Stadt Braunschweig angeworben, die er dann aber auf seine Kosten dem Kaiser bei der Belagerung von Ofen zu Hilfe sandte, dem Lande vieles Geld. Die fortgesetzten Streitigkeiten mit der widerspänstigen Stadt Braunschweig, der die Cellischen Herzöge und mehrere Hansestädte Beistand leisteten, nöthigten zu immer neuen Werbungen. Mehrere wichtige und langdauernde Processe, mit den Cellischen Vettern wegen Grubenhagen, mit Hildesheim wegen Restitution der Stiftslande, mit Mainz und Hessen wegen der Grenzen (und streitiger Gebietsteile), mit der Stadt Braunschweig wegen verweigerter Huldigung, verursachten große Ausgaben.

Innerhalb sieben Jahren kamen drei Prinzessinnensteuern hinzu. Und nicht bloß mit Geld sollten die Untertanen helfen. Bei der Belagerung der Stadt Braunschweig im Jahre 1605, wozu der Herzog abermals 100,000 Thaler aufnahm, mußte Osterode einen Ausschuß von Bürgern rüsten, welcher drei Monate im Lager vor Braunschweig zubrachte und dabei zwei Mann verlor. Da die Stadt sich immer noch nicht unterwerfen wollte, versprachen die Wolfenbüttelschen Städte auf dem Landtage zu Seesen 1607 und die Calenberg-Göttingschen auf dem Landtage zu Pattensen 1608, ein neues Kontingent aufzustellen und bereitzuhalten. Die Grubenhagensche Landschaft wurde zu demselben Zweck auf den 14. März 1608 nach Osterode berufen. Abermals musste der Rat und die Bürgerschaft der Aufstellung eines Fähnleins von 70 Mann für die nächsten zwei Jahre zustimmen und, so lange sie nicht wirklich im Kriege dienten, von der Stadt unterhalten werden. Schon in den Jahren 1605 - 1607 war Osterode zu zusätzlichen Prinzessinnen- und anderen Steuern herangezogen.

Auch in andern Beziehungen machte sich ein Wechsel fühlbar. Bei Philipps Tode bestand dessen Kanzlei aus dem Kanzler Georg Wild, dem Doctor der Rechte Johann Spigelberg, dem Secretär Magister Ezard Westerwald, dem Rentmeister Ludwig Ziegenmeier und dem Leibarzt Johann von Benthe. Als fürstliche Räte zu Herzberg werden am 23. Juli 1596 unter Heinrich Julius Regiment vier Personen genannt. An die Spitze der Regierung traten jetzt vielmehr Landdrosten. Im Anfang des 17. Jahrhunderts war die Behörde, die sich nun fürstlich-braunschweigsche Landdrost und Räte zu Herzberg nannte, noch beinahe wie früher besetzt. In der Regel gingen jedoch die Erlasse nicht wie sonst von Landdrost und Räten sondern von dem Landdrosten allein aus.

Die Befugnisse der Herzbergschen Kanzlei wurden mehrfach eingeschränkt. Während der Grubenhagensche Rath Sigismund Quast als Berghauptmann dem Harze vorstand, wurde dieser Landesteil, der sich schon durch seine Steuerfreiheit von dem übrigen Fürstenthum und dessen Landständen unterschied, wohl unabhängig von der herzberger Kanzlei geleitet. Mit der Wolfenbüttelschen Besitznahme wurde der Harz fast völlige separiert.

Herzog Heinrich Julius, der zuletzt aus Mißmut sein Land verließ und sich an den kaiserlichen Hof nach Prag begab, wo er, der Protestant, zum obersten Direktor des kaiserlichen Geheimen Rats aufstieg, starb in seinem dortigen mit fürstlicher Pracht erbauten Palast 1613 erst 48 Jahr alt und hinterließ, obgleich schon vier Jahre zuvor ein für die Cellischen Herzoge günstiges Urteil vom Reichs-Kammergericht ergangen war, das Fürstentum Grubenhagen seinem schwachen Sohn Friedrich Ulrich.

Chaotische Finanzen im Fürstentum Braunschweig-Wolfenbüttel

Die finanzielle Lage des Landes hatte sich 1614 bedrohlich verschlechtert. Auf dem Landtag zu Elze am 19. Oktober 1614 oder eigentlich erst auf einem Landtag zu Einbeck am 22. November 1614 entschlossen sich daher die Calenberg-Göttingenschen Stände, 600,000 Talern Schulden zu übernehmen, freilich unter lauten und bitteren Klagen. Das Fürstentum Wolfenbüttel übernahm 500,000 Thaler. Die Grubenhagensche Landschaft tagte in derselben Angelegenheit am 9. 10. u. 11. März 1615 in Osterode.

Am 24. Mai 1615 schlossen der Landdrost von Adelebsen und zwei andere fürstliche Räte mit den Deputierten der Landstände in Osterode einen Vertrag, wie die zusätzlichen Abgaben aufgebracht werden sollen. Für jedes Fuder Korn waren zwei Thaler zu entrichten. Auf die Flecken und Dörfer wurde eine jährliche Anlage von etwa 2000 Taler verteilt, die Bergstädte wurden mit einer noch näher zu bestimmenden erträglichen jährlichen Steuer belegt, von den Hüttenleute in Altenau, Lerbach, an der Sieber und in Buntebock, in Lonau, Kamschlacken, Rieffensbeek und von den Glashütte sowie anderen Orten wurden ebenfalls mit zusätzlichen Abgaben gefordert. Von jedem im Lande gebrauten und verbrauchten Faß Bier oder Broihan wurden einschließlich der üblichen fürstlichen Accise 30 Mariengroschen, von jedem außer Landes gebrauten und eingeführten Faß zwei Gulden Münze gegeben und nach Abzug der dem Landesherrn gebührenden Accise zur Schatzung geliefert.

Das Fürstentum Grubenhagen konnte sich glücklich schätzen, das es durch den rechtzeitigen Wechsel des Besitzers dieser Last und dem noch größern Jammer entging, den seit dem Ende des Jahres 1616 die heillose Verwaltung des Statthalters Anton von der Streithorst und der vier Landdrosten Joachim von der Streithorst, Bartold von Rautenberg, Henning von Reden und Arend von Wobersnow über Friedrich Ulrichs unglückliche Lande brachte. Im Februar 1617 wurde das Fürstentum Grubenhagen den obsiegenden Cellischen Herzogen übergeben, nachdem es beinahe 21 Jahr mit Wolfenbüttel verbunden gewesen war.⁵³

⁵³

Texte zu diesem Abschnitt erstellt auf Basis der Ausführungen von Georg Max, das Fürstentum Grubenhagen

Übergang des Fürstenthums Grubenhagen an die Cellische Linie

Indem Herzog Heinrich Julius von Wolfenbüttel das Fürstentum Grubenhagen einnahm, stützte er sich auf alte angeblich für ihn sprechende Verträge. Die Herzoge von Celle dagegen glaubten ein näheres Recht zu haben, weil sie den letzten grubenhagenschen Fürsten in näherem Grade verwandt seien und erhoben Klage am kaiserlichen Hofe. Mehrere gütliche Handlungen in Braunschweig, Landsberg und Salzwedel hatten keinen Erfolg. In Braunschweig, wo die Cellischen Räte im October 1599 mit den Wolfenbüttelschen Räten und zwei kaiserlichen Kommissaren acht Tage lang verhandelten, war sogar die Teilung des Fürstentums ein Thema. Der Herzog Heinrich Julius wies den Vorschlag zurück, so fest verließ er sich auf sein Recht und auf die Geschicklichkeit des Dr. Andreas Cludius, dem der Kanzler Jagemann die Führung des Processes übertragen hatte. Aber wie geschickt er auch geführt werden mochte, am 22. Dezember 1609 erging zu Prag eine für die Cellischen Herzöge günstige Entscheidung, dessen Publizierung Heinrich Julius freilich zu hintertreiben wusste. Selbst ein kaiserlicher Befehl vom 12. November 1612, dass Heinrich Julius sich innerhalb dreier Monate wegen der Grubenhagenschen Succession⁵⁴ mit seinen Vettern abfinden solle, brachte die Sache nicht zu Ende. Nachdem im Jahre 1614 durch Dänische und Württembergische Gesandte in Hildesheim erneut mit den streitenden Parteien verhandelt worden war, kamen die Herzöge Friedrich Ulrich von Wolfenbüttel, Friedrich von Celle und August von Dannenberg am 6. Februar 1615 in Hannover zusammen, um weiter zu beraten. Endlich gelang es den persönlichen Bemühungen des Herzogs Georg, der deshalb von seinen Brüdern zum Kaiser Matthias nach Prag geschickt war, zu bewirken, daß das Ergebnis am 23. Juli 1616 publiciert und am 1. August confirmirt⁵⁵ wurde.

Huldigungen der Untertanen

Der Übergang von den wolfenbüttelern auf die cellischen Fürsten erfolgte in mehreren Huldigungsveranstaltungen, so am 10. März 1617 in Clausthal, durch Beauftragte. Der Herzog selbst nahm die Huldigung von Einbeck am 12. September und von Osterode am 19. September entgegen.

In Herzberg waren die grubenhagenschen Vasallen zum Empfangung der Lehen auf den 12. März zum Schloss berufen. An demselben Tage huldigten auch die Unterthanen des Gerichts Herzberg, und baten in einer gleichzeitig überreichten schriftlichen Eingabe den neuen

⁵⁴ Erbfolge

⁵⁵ bestätigt, bestärkt

Landesherrn, die in letzterer Zeit vorgekommenen vielfachen Beschwerden und Beeinträchtigungen abzuschaffen, und sie wieder in den Stand zu sehen, darin sie bei Regierung der Herzoge zu Braunschweig Grubenhägischer Linie gewesen seien, namentlich daß die Ackerleute und Handdienste wie einst nur zwei Tage wöchentlich dienen und dabei das übliche Essen und Trinken empfangen sollten, auch in der Arbeit von den Vögten nicht so hart mit Schelten und Schlagen behandelt werden möchten, daß den Untertanen was ihnen vor Alters an Weide und freier Holzung bewilligt, nicht ferner durch die Förster

abgeschnitten werden dürfe, daß ihnen bei etwaiger Verschickung wie sonst für jede Meile Weges ein Botenlohn von 14 Scherf, oder wenn die Reise etwas ferner, ein mehreres gegeben würde. Die Dörfer Hattorf, Elbelingerode, Hörnde und Dorste baten insonderheit, weil ihre meiste Länderei an Bergen gelegen, und sie doch von jedem Morgen außer dem Zehnten zwei Himten Frucht als jährlichen Zins geben müßten, diesen Zins um die Hälfte zu erlassen.⁵⁶

Außerdem bat noch die Dorfschaft Dorste, weil daselbst nach Absterben eines Ackermanns oder Köters dem Amt Herzberg die Köermute⁵⁷ entrichtet, und für jedes Kloster Holz ein Gulden Forstzing



Himten

Hohlraummaß für Getreide
gebräuchlich bis Mitte 19. Jahrhundert

Im Gebiet von Niedersachsen entsprach das Maß meist einem halben Scheffel, also in Hattorf ca. 30 Liter.
Mitunter wurde er auch als Flächenmaß für Ackerflächen genutzt. Hierbei stand ein Himten Acker für die Fläche, die mit einem Himten Getreide besät werden konnte.

Himten oder Himpten, Meyerhof Hattorf. 1 Himpten entspricht ca. 30 Liter

⁵⁶ siehe auch: Chronik Hattorf, Seite 17

⁵⁷ Auch Körmede, Besthaupt genannt, das Recht des Herrn beim Tode eines Hörigen dessen bestes Thier oder in Ermangelung von Thieren dessen bestes Kleid zu nehmen. Es kam dies Recht hin und wieder auch bei bloßen Meilverhältnissen zur Anwendung

gegeben werden müsse, während die übrigen Dörfer nur 6 Mariengroschen zahlten, diese Beschwerung ganz und gar abzuschaffen.

Im Herbst 1617 erschien dann der Herzog selbst im Fürstentum und nahm die Huldigungen seiner Untertanen in Einbeck und Osterode – hier begleitet von einer Kommission mit mehr als 500 Pferden – entgegen. Am 20. September wurde ein allgemeiner Landtag abgehalten, bei dem der Herzog versprach, den Landständen und Bürgern die alten Privilegien wieder zu gewähren, die Justiz wieder in gewohnter Form einzusetzen und im Fürstentum neben den Landdrosten qualifizierte Räte einzusetzen. Schon da zeichnete sich der nahende Krieg ab, denn der Landtag bewilligte gemäß dem Beschluss des niedersächsischen Kreistages die sogenannte Tripelhilfe zur Verstärkung der Armee.

Von Herzberg aus bestätigte der Herzog am 28. September 1617 den Osterodern die zugesagten Privilegien und bestätigte ihnen die Zollfreiheit im Fürstentum Grubenhagen.

Eingabe der Landstände, Prälaten, Ritterschaft und Städte

Auch die grubenhagenschen Landabstände, Prälaten, Ritterschaft und Städte überreichten am 12. März 1617 eine schriftliche Eingabe an den Herzog Christian, wünschten ihm eine friedliche Regierung, langes Leben und alle ersprießliche fürstliche Wohlfahrt und baten

1) die im Grubenhagischen Fürstentum bisher geltende Christlichen Kirchenordnung (die des Herzogs Wolfgang von Grubenhagen) anzuwenden, ... nicht zu ändern, auch in diesem Fürstentum keine fremde Sekten zu dulden;

2) die verstockten Juden ... in diesem Fürstentum nicht zu dulden, und wenn Einige Geleit erschlichen, solches aufzukündigen;

3) auch die Zigeuner... künftig nicht zu dulden und ihnen kein Geleit zu erteilen;

4) in diesem Fürstentum, etwa zum Herzberg ... eine ständige Kanzlei einzurichten, mit ansehnlichen adligen Ingesessenen ... zu besetzen, und die Landeskinder und Ingesessenen, sofern dieselben qualifiziert, als Dienern anzunehmen;

5) die Prozesse, welche die Landstände ... zu Wolfenbüttel etwa angestellt, von dort zu avocieren und an diesem Ort ausführen zu lassen;

6) Rechtsstreitigkeiten, die Beamte an sich gezogen hatten, wieder vor Gerichten zu verhandeln

7) bei den Ämtern des Fürstentums eine Visitation durchzuführen und Alles in den früheren Stand zu bringen sowie die wüsten Meierhöfe wieder zu beleben;

8) eine beständige durchgehende Münz- und Polizeiornungen zu erlassen;

9) was die Stände mit den Herzögen zu Grubenhagen vertraglich vereinbart hatten, zu sichern und zu schützen;

10) bei Verpachtungen von Häusern und andern Gütern die Bewohner vor Andern zu bedenken;

11) die ohne Zustimmung der Stände erhobenen Steuern nicht mehr zu erheben.

Diese sinngemäß erstellte Auflistung zeigt, dass das Fürstentum Grubenhagen bei der Übernahme durch die Celler Fürsten wohl in einem schlechten Zustand war.

Herzog Georg und die Sage vom Freudenstein

In der Herzberger Chronik von 1894 finden wir zum Freudenstein, einen sagemumwobenen Stein unterhalb des Schlosses Herzberg, folgenden Text: *„Herzog Georg erhielt dies Leibgedinge gelegentlich seiner Vermählung, die er am 14. Dez. 1617 mit Anna Eleonore von Hessen-Darmstadt vollzog. Hieran knüpft sich die Sage vom Freudenstein. Nur einer der sechs Celleschen Brüder (der siebente war bereits gestorben) sollte sich verheiraten, und das Los sollte entscheiden, wer der Stammhalter werden sollte. Georg ergriff die goldene Kugel und konnte seiner heimlich mit ihm verlobten Geliebten die Freudenkunde überbringen. Da sie nun auf dem großen Kalkquader am Schloßberge saß, als der Herzog sich ihr freudig bewegt nahte, so erhielt der Stein den Namen Freudenstein. Nach anderer Mitteilung soll ihm noch unbekannt gewesen sein, daß sie eine Prinzessin war, und er daher zuerst geglaubt haben, daß er durch die Vermählung zum Stammhalter zu einem Verzicht auf sie gezwungen werde. Der Stoff ist dichterisch verarbeitet von Blumenhagen in seiner Novelle „Fürstenherzen“ und von Clementine Helm in ihrem erzählenden Gedicht „Schloß Herzberg“.*

Um die Hintergründe für diese Geschichte ein wenig zu beleuchten, müssen wir an den Fürstenhof in Celle schauen. Havemann führt in seiner „Geschichte der Lande Braunschweig und Lüneburg, Teil 2“ aus:

War durch den Vertrag von 1592 die Verwaltung des Fürstentums Lüneburg nur für die Dauer von acht Jahren in die Hände von Ernst II. gelegt, so verblieb dieser mit Einwilligung seiner Brüder achtzehn Jahre lang in dem Besitze der Regierung, „der er dermassen emsig, löblich und wol vorgestanden, daß sowohl deroselben freundliche liebe Brüdere, als auch die ganze getreue ehrbare Landschafft damit billig wol zufrieden sein.“ Man wollte um Alles eine Wiederholung der früheren Theilungen und den unvermeidlichen Uebelständen einer Regierung zur gesammten Hand ausweichen. In diesem Sinne kamen, im Verein mit den Landräthen und dem Ausschusse der Stände, die fürstlichen Brüder bei einer Beredung in Celle (3. December 1610) dahin überein, daß das Fürstenthum Lüneburg mit den dazu gehörigen Grafschaften und was demselben künftig zufallen möge, bei Herzog Ernst und dessen Nachkommen und Nachfolgern in der Regierung und also stets und alle Zeit bei Einem regierenden Fürsten unzertrennt und unabgetheilet verbleiben solle. Dieser Vertrag über die Untheilbarkeit des Fürstenthums wurde von Kaiser Matthias am 29. October 1612 bestätigt.

Auf Ernst II, welcher am 2. März 1611 aus dem Leben schied, folgte dessen um zwei Jahre jüngerer Bruder Christian... Sobald Christian die Regierung des Fürstenthums übertragen war, erneuerte er in Celle (15. April 1611) mit seinen fünf Brüdern die im Jahre zuvor getroffene Uebereinkunft, daß ausschließlich auf den ältesten Erben die landesherrliche Gewalt unwandelbar übergehen und jede Erbtheilung für die Zukunft abgethan sein solle...

Schon die obigen Mittheilungen führen uns das Bild einer Einigkeit und durch nichts beirrten brüderlichen Liebe unter den Söhnen Wilhelms entgegen, der man nicht häufig im Leben begegnet . Von keinem der sechs Brüder vernehmen wir eine Klage über die ihm auferlegten Beschränkungen; im Hausfrieden des Schlosses zu Celle, dessen Räumlichkeit unter diesen Umständen nicht eben reiche Auswahl bieten mochte, wohnten sie mit einander und speisten an einer Tafel; keine Misgunst gegen die Bevorzugung des Aeltesten unter ihnen sprach sich aus , kein Verlangen nach einer unabhängigen Häuslichkeit, die dem Lande eine Bürde gewesen sein würde und das lautere Andenken an den Vater getrübt hätte. Um die Uebereinkunft in Betreff der Erbfolge und der Untheilbarkeit des Fürstenthums noch fester zu begründen, einten sie sich zu dem Gelübde, daß nur Einer von ihnen den fürstlichen Stamm fortpflanzen solle. Nur der, so bekräftigten sie, für welchen das Loos entscheide, dürfe zur Ehe schreiten. Das Loos sprach für Georg, den Vorjüngsten der Brüder, der sich demzufolge mit Anna Eleonore, der Tochter des Landgrafen Ludwig V. von Hessen - Darmstadt, vermählte. Als fröhliche Kinder ihn umspielten, eine edle Frau um den kleinen häuslichen Kreis einen Zauber wob, für den es im Schlosse zu Celle keine Anknüpfung gab. Auch da sahen die älteren Brüder ohne Neid auf den Bevorzugten und keiner von ihnen hätte auf Kosten seines Gelübdes einem ähnlichen Glück nachzusinnen gewagt.

Das Fürstentum Grubenhagen als Apanage für Herzog Georg

Herzog Christian, der sich im Vorfeld mit seinen Brüdern über die Regierung im Fürstentum Lüneburg geeinigt hatte, überließ Haus und Amt Herzberg samt einem Deputat von 5.000 Taler Herzog Georg. Damit hatte Georg die Voraussetzungen für eine standesgemäß Ehe und entsprechenden Einkünften und heiratete am 14. Dezember 1617 Anna Eleonore von Hessen Darmstadt. Als dem Paar Kinder geboren wurden, wurde das Deputat „zur besseren Verpflegung“ der Kinder noch um 1.000 Taler erhöht, was um so erstaunlicher war, da die Celler Herzöge sich wegen finanzieller Schwierigkeiten Ausgabenbeschränkungen für die Hofhaltung auferlegt hatten.

Die Kosten der Vermählung trug Herzog Christian, welcher überdies für Eleonore ein Leibgeding von jährlich 4000 und eine Morgengabe von jährlich 300 Gulden verschrieb, seinem Bruder Georg eine Rente von 5000 Thaler und ein auf dem Hause Campen stehendes Capital von 6000 Gulden überwies. Seitdem lebte Georg mit seiner Gemahlin Eleonore auf dem Schloss Herzberg, welches ihm mit dem gleichnamigen Flecken und Amt, jedoch ohne Landeshoheit , von den Brüdern eingeräumt war .⁵⁸

⁵⁸

Dr. Wilhelm Havemann, Geschichte der Lande Braunschweig und Lüneburg